



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Analyse der Ursachen und Auswirkungen von
Kinderarbeit in Afrika. Darstellung der Bereiche in denen
Kinder arbeiten.

Verfasserin

Daniela Tötsch

angestrebter akademischer Grad

Magistra (Mag.)

Wien, März 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 057 390

Studienrichtung lt. Zulassungsbescheid:

Internationale Entwicklung

Betreuer:

Univ. Prof. Dr. Walter Schicho

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	5
1. Einleitung	7
2. Definition ‚Kind‘ und ‚Kinderarbeit‘ und die Rechte der Kinder	8
2.1. UN- Konvention über die Rechte des Kindes	8
2.1.1. Unterzeichnung der UN- Konvention über die Rechte des Kindes	10
2.2. African Charter on the Rights and Welfare of the Child.....	11
2.3. Definition von Kinderarbeit	13
2.4. Die ILO und die Festlegung des Mindestalters zur Einstellung von Kindern	14
2.4.1. Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung	15
2.4.2. Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.....	17
2.4.2.1. Empfehlung Nr. 146 betreffend das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung.....	18
2.4.3. Ratifizierung der Konvention 138 und 182.....	18
2.5. Verankerungen der Normen in ausgewählten Verfassungen	18
2.5.1. Verfassung Südafrika	18
2.5.2. Verfassung Ghana	19
2.5.3. Verfassung Uganda	19
2.5.4. Verfassung Nigeria.....	19
3. Überblick über die Situation der Kinderarbeit.....	21
3.1. Weltweite Situation von Kinderarbeit.....	21
3.2. Verbreitung von Kinderarbeit	22
3.3. Situation der Kinderarbeit in Afrika.....	23
4. Kinderarbeit.....	26
4.1. Arbeit auf dem Land <i>versus</i> in der Stadt.....	26
4.2. Kinderarbeit im Kontext der Hausarbeit	27
4.2.1. Babysitting	27
4.2.2. Wasser holen	27
4.2.3. Dienstmädchen/ Hausangestellter	28
4.2.4. Feuerholz sammeln	30
4.2.5. Hüten von Vieh	30
4.3. In der Landwirtschaft	31
4.3.1. Subsistenzlandwirtschaft.....	31
4.3.2. Kommerzielle Landwirtschaft.....	32
4.4. Kinderarbeit in diversen Bereichen.....	33
4.4.1. Straßenverkäufer in Nigeria	34
4.4.2. Marktverkäufer/in.....	35
4.5. Schlimmste Formen von Kinderarbeit	35
4.5.1. Kinderhandel	36
4.5.1.1. Routen der Handelsflüsse.....	37
4.5.1.2. Die Akteure des Handels.....	37
4.5.1.3. In folgenden Bereichen werden gehandelte Kinder eingesetzt	43
4.5.1.4. Warum Kinderhandel - Ursachen und Bedingungen	46
4.5.2. Kindersoldaten	47

4.5.2.1. Faktoren und Gründe für die Rekrutierung von Kindern und Jugendlichen...	50
4.5.2.2. Tätigkeiten, die von Kindersoldaten ausgeführt werden.....	52
4.5.2.3. Rolle der Mädchen/ Soldatinnen	53
4.5.3. Straßenkinder	53
4.5.3.1. Definition von Straßenkindern	53
4.5.3.2. Welche Tätigkeiten üben Straßenkinder aus?	54
4.5.3.3. Straßenmädchen	55
4.5.3.4. Schlafsituation der Straßenkinder	55
4.5.3.5. Wie sieht die Gesellschaft die Straßenkinder.....	56
4.5.3.6. Straßenkinder in Äthiopien	57
4.5.3.7. Die ‚talibés mendiants‘ in Senegal.....	57
4.5.4. Arbeiten in den Minen.....	58
5. Ursachen für Kinderarbeit.....	60
5.1. Fehlende Anwendung der Konventionen	61
5.2. Gründe weshalb Unternehmen Kinder als Arbeiter bevorzugen	61
5.3. Armut	62
5.3.1. Definition von Armut	62
5.3.2. Messung von Armut	63
5.3.3. Gründe für Armut.....	65
5.3.4. Situation der Armut in Afrika	66
5.3.5. Wer in Afrika ist von Armut betroffen?.....	66
5.3.6. Zusammenhang von Kinderarbeit und Armut.....	66
5.3.7. Kinderarmut	68
5.4. Schulbesuch.....	70
5.4.1. Schulbesuch in Afrika und damit verbundene Probleme	70
5.5. Urbanisierung	72
5.5.1. Warum zieht es so viele Menschen in die Städte?	73
5.5.2. Unterschied zwischen Kinderarbeit auf dem Land und in der Stadt.....	74
5.5.3. Vorteile und Nachteile der Urbanisierung	75
6. Folgen von Kinderarbeit.....	76
6.1. Schulbesuch.....	76
6.1.1. Bildung für Mädchen	77
6.2. Physische als auch psychische Folgen von Kinderarbeit	79
6.2.1 Physische Auswirkungen	79
6.2.2. Psychische Auswirkungen.....	80
7. Schlussbemerkung.....	83
8. Zusammenfassung der Diplomarbeit	84
8.1. Zusammenfassung	84
8.2. Abstract	84
9. Literaturverzeichnis.....	86
10. Abbildungsverzeichnis	93
11. Lebenslauf	95

Vorwort

Der auslösende Faktor zur Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderarbeit war ein Praktikum, welches ich im Sommer 2008 bei ‚earthlink‘ in München absolviert habe. Ziel dieser Organisation ist es, vor allem durch Aufklärungsarbeit aktiv gegen Kinderarbeit vorzugehen.

Im Zuge dieses Praktikums bot sich mir die Gelegenheit einer tiefgehenden Auseinandersetzung mit diesem Thema, bei der mir vor allem das gegenwärtige Ausmaß von Kinderarbeit neu bewusst wurde. Darüber hinaus erweiterte sich auch mein Begriff von Kinderarbeit grundsätzlich. Ich recherchierte nicht nur über die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Kinderarbeit, sondern auch über Gründe, die Kinder letztlich in diese menschenunwürdige Lage bringen. Nicht zuletzt liegt ein wesentlicher Beweggrund zu dieser Arbeit in meiner persönlichen emotionalen Betroffenheit, die mit dieser Thematik einhergeht.

Ziel dieser Diplomarbeit ist es, die Situation der Kinderarbeit in Afrika zu beschreiben, da ich mich während des Studiums speziell mit diesem Kontinent auseinandergesetzt habe.

Aufgrund meiner eigenen Erfahrungen im Praktikum musste ich feststellen, dass das Thema Kinderarbeit in unserer westlichen Gesellschaft an den Rand gedrängt, oder, schlimmer noch, aus unserem Verantwortungsbereich ausgeklammert wird. Wenn man ein Produkt kauft, möchte man nicht daran erinnert werden, dass dieses Produkt möglicherweise unter menschenunwürdigen Bedingungen von Kindern produziert wurde. So verschließen wir die Augen vor der Realität und verdrängen den Gedanken an die Kinder, die letztlich für uns, die Endverbraucher, arbeiten müssen. Die Kinder haben lange Arbeitszeiten und arbeiten ohne Pause von morgens bis abends. Sie sind gefährlichen Arbeitsbedingungen ausgesetzt (körperlich und geistig), haben keinen oder nur unzulänglichen Zugang zu Bildung und sind oftmals unmenschlichen Behandlungen durch den Arbeitgeber ausgesetzt. Viele Kinder arbeiten in sklavenähnlichen Verhältnissen und können sich nicht gegen ihren Arbeitgeber wehren.

Gerade deshalb war es mir wichtig, mich an dieser Aufklärungsarbeit zu beteiligen.

1. Einleitung

Nachdem ich mich in die Thematik eingearbeitet habe, haben sich für mich folgende Forschungsfragen herauskristallisiert:

Wie ist der Begriff Kinderarbeit zu definieren? In welchen Gebieten in Afrika gibt es Kinderarbeit? Welche Arbeiten werden verstärkt von Kindern ausgeführt? Warum müssen Kinder in Afrika arbeiten? Welche Folgen hat Kinderarbeit für die Betroffenen?

Entlang dieser Fragen wird sich die vorliegende Arbeit entfalten und strukturieren. Entsprechend werden im zweiten Kapitel unterschiedliche Definitionen zu den Begriffen ‚Kind‘ und ‚Kinderarbeit‘ vorgestellt. Ich führe diverse Institutionen an, die unterschiedliche Beschreibungen zu diesen Begriffen anführen. Weiters führe ich rechtliche Auszüge an und bespreche deren Umsetzung. Im Anschluss vergleiche ich Verfassungen von vier afrikanischen Ländern hinsichtlich ihrer Definition ‚Kind‘ und ab welchem Alter es einem Kind rechtlich erlaubt ist zu arbeiten.

Das dritte Kapitel gibt einen kurzen Überblick über die weltweite Situation von Kinderarbeit und beschreibt speziell die Situation in Afrika. Weiters führe ich Zahlen in Hinblick auf die demographische Verteilung der Kinderarbeit in Afrika an und beschreibe kurz, in welchen Arbeitsbereichen Kinderarbeit vorzufinden ist.

Im vierten Kapitel gehe ich auf die unterschiedlichen Tätigkeiten dieser Kinder ein. Dazu nehme ich folgende Einteilung vor: Arbeit im und rund um den Haushalt, Kinderarbeit in der Landwirtschaft, Kinderarbeit in diversen Bereichen und die schlimmsten Formen von Kinderarbeit.

Das anschließende Kapitel beschäftigt sich mit den Ursachen der Kinderarbeit. In diesem Abschnitt gehe ich besonders auf die fehlende Umsetzung der einzelnen Richtlinien bezüglich Kinderarbeit, die bevorzugte Einstellung von Kindern in diversen Unternehmen, Armut, Urbanisierung, sowie fehlende Schulbildung ein.

Im letzten Kapitel beschäftige ich mich mit den Folgen von Kinderarbeit. Hier beschreibe ich, warum die Kinder nicht die Schule besuchen können. Weiters führe ich jene physischen und psychischen Erkrankungen der Kinder an, die mit ihrer Tätigkeit einhergehen.

2. Definition ‚Kind‘ und ‚Kinderarbeit‘ und die Rechte der Kinder

Ich werde mich zu Beginn des zweiten Kapitels mit den Rechten der Kinder auseinandersetzen. Dazu werde ich die ‚UN- Konvention über die Rechte des Kindes‘ vorstellen. Weiters definiere ich den Begriff ‚Kind‘. Dem anschließend führe ich Artikel an, die aufzeigen sollen, welche Rechte den Kindern überhaupt zustehen und vor was sie bewahrt werden sollen. Weiters stelle ich die ‚African Charter on the Rights and Welfare of the Child (ACRWC)‘ vor. Im Folgenden werden unterschiedliche Definitionen betreffend ‚Kinderarbeit‘ angeführt und diskutiert. Am Schluss des zweiten Kapitels führe ich noch die ILO an, die sich für den Schutz der Kinder in der Arbeitswelt einsetzt und ein Mindestbeschäftigungsalter in den einzelnen Konventionen vorschreibt.

Es gilt zu klären, bis zu welchem Alter ein Mensch ein Kind ist. Dazu gibt es unterschiedliche Ansätze, die je nach Region, Klasse, Kultur und in einzelnen Fällen auch nach Geschlecht variieren (Bruning/Sommer 1993: 12).

Einen Versuch, diesen Begriff zu definieren, unternehmen die ‚United Nation‘ (UN) und die ‚International Labour Organization‘ (ILO).

2.1. UN- Konvention über die Rechte des Kindes

Aufgrund ihrer Unmündigkeit benötigen Kinder einen besonderen rechtlichen Schutz. Dieser ist nicht nur in den allgemeinen Menschenrechten verankert, sondern auch in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes (Große- Oetringhaus/Nuscheler 1988: 195).

Die ‚Convention on the Rights of the Child‘ (CRC) ist die am schnellsten und weitesten verbreitete Konvention in Bezug auf Menschenrechte. Bis auf zwei Länder haben alle Mitglieder der UN die Konvention ratifiziert. Die USA und Somalia haben bis heute diese Konvention nicht unterzeichnet (Bartlett et al. 1999: 5).

Die Konvention von 1989 umfasst 4 Bereiche: Überleben, Entwicklung, Schutz und Partizipation.

Die Artikel zum Themenblock ‚Überleben‘ beinhalten Recht auf ausreichendes Essen, sauberes Wasser, das Recht auf eine medizinische Grundversorgung und das Recht auf eine Unterkunft.

Das Recht zur ‚Entwicklung‘ enthält u. a. das Recht auf Schulbildung, Recht zur kulturellen Freiheit, Gedankenfreiheit und das Recht auf die eigene Religion.

Das Recht auf ‚Schutz‘ sieht vor, dass die oben genannten Rechte der Kinder geschützt werden sollen. Weiters sieht der Artikel vor, dass die Kinder von allen Formen der Ausbeutung, Grausamkeiten, Ausnützung und Trennung bewahrt werden sollen.

Das Recht der ‚Partizipation‘ sieht vor, dass Kinder ein Recht auf ihre Meinung haben und dass sie eine wichtige Rolle in der Gesellschaft spielen (Agarwal 2003:250f.).

In Artikel 1 der UN- Charter wird der Begriff ‚Kind‘ wie folgt definiert:

„For the purposes of the present Convention, a child means every human being below the age of eighteen years unless under the law applicable to the child, majority is attained earlier“ (OHCHR¹).

Die CRC definiert ein ‚Kind‘ als eine Person, die unter 18 Jahre ist.

Es gilt zwar, dass die UN- Definition über die Regelung des Terminus ‚Kind‘ in den meisten Verfassungen verankert ist, doch kann diese nicht auf alle Gesellschaften und Kulturen ohne weiteres umgelegt werden. In vielen Gesellschaften ist nicht die Anzahl der Lebensjahre für die Mündigkeit ausschlaggebend, sondern andere Faktoren wie z. B. die Fähigkeit zu bestimmten Aktivitäten und Ritualen oder die Übernahme bestimmter Funktionen. Wenn ein afrikanisches Mädchen heiratet, gilt es, unabhängig von den gezählten Lebensjahren, nicht mehr als Kind, sondern als erwachsen (Letuka 1998: 206ff.).

Wenn in der vorliegenden Arbeit von ‚Kindern‘ die Rede ist, dann ist, wie in der UN- Charter, ein Kind unter 18 Jahren gemeint. Den Begriff ‚Jugendlicher‘ verwende ich dann, wenn die Kinder zwischen 15 und unter 18 Jahren alt sind.

Im Folgenden möchte ich weitere wichtige Artikel der UN- Charter des Kindes nennen.

So Artikel 32² der beinhaltet, dass Kinder nicht ausgebeutet werden dürfen und von einer Arbeit fern bleiben müssen, die sie physisch als auch psychisch beeinträchtigen könnte.

¹ <http://www2.ohchr.org/english/law/crc.htm>

² „1. States Parties recognize the right of the child to be protected from economic exploitation and from performing any work that is likely to be hazardous or to interfere with the child’s education, or to be harmful to the child’s health or physical, mental, spiritual, moral or social development.
2. States Parties shall take legislative, administrative, social and educational measures to ensure the implementation of the present article. To this end, and having regard to the relevant provisions of other international instruments, States Parties shall in particular:

- a. Provide for a minimum age or minimum ages for admission to employment;
- b. Provide for appropriate regulation of the hours and conditions of employment;
- c. Provide for appropriate penalties or other sanctions to ensure the effective enforcement of the present article” (OHCHR: <http://www2.ohchr.org/english/law/crc.htm>).

Weiters beinhaltet der Artikel, dass die Vertragsstaaten Gesetze beschließen, um diesen Artikel gültig zu machen.

Artikel 34³ der UN- Charter beinhaltet, dass die Vertragsstaaten Kinder vor sexueller Ausbeutung schützen sollen.

Artikel 35⁴ der UN- Konvention über die Rechte des Kindes besagt, dass die Vertragsstaaten verhindern sollen, dass Kinder verkauft oder gehandelt werden. Grund für dieses Verbot ist, dass der Verkauf und das Handeln von Kindern Kinderarbeit fördert.

In Artikel 36⁵ steht weiters, dass die Kinder allgemein vor Ausbeutung bewahrt werden sollen.

Die angeführten Artikel sind die wichtigsten, die sich mit Kinderarbeit beschäftigen.

2.1.1. Unterzeichnung der UN- Konvention über die Rechte des Kindes

Die UN- Charter über die Rechte des Kindes wurde von vielen Ländern anerkannt, die diese wiederum in ihre Verfassung eingearbeitet haben.

Afrikanische Länder wie Angola, Äthiopien, Namibia und Uganda haben Elemente der Charter in ihrer Verfassung verankert (Deutsches Komitee für UNICEF 1996: 14).

Die Berücksichtigung der Rechte der Kinder in den Verfassungen einzelner Länder ist ein großer Fortschritt im Kampf gegen die Kinderarbeit auf der ganzen Welt.

Nachdem die UN- Konvention über die Rechte des Kindes besprochen wurde, ist weiters zu sagen, dass der Diskurs über die Rechte der Kinder von westlichen als auch von nicht westlichen Konzepten und Auffassungen der Kindheit beeinflusst wird, die, wie bereits gezeigt wurde, sehr unterschiedlich sind. Doch geht es weniger um den Unterschied hinsichtlich der Konzeption des Begriffes ‚Kindheit‘, als darum, wie die einzelnen Konzepte

³ „States Parties undertake to protect the child from all forms of sexual exploitation and sexual abuse. For these purposes, States Parties shall in particular take all appropriate national, bilateral and multilateral measures to prevent:

- a. The inducement or coercion of a child to engage in any unlawful sexual activity;
- b. The exploitative use of children in prostitution or other unlawful sexual practices;
- c. The exploitative use of children in pornographic performances and materials” (OHCHR: <http://www2.ohchr.org/english/law/crc.htm>).

⁴ „States Parties shall take all appropriate national, bilateral and multilateral measures to prevent the abduction of, the sale of or traffic in children for any purpose or in any form” (OHCHR: <http://www2.ohchr.org/english/law/crc.htm>).

⁵ “States Parties shall protect the child against all other forms of exploitation prejudicial to any aspects of the child’s welfare” (OHCHR: <http://www2.ohchr.org/english/law/crc.htm>).

in den internationalen Abkommen berücksichtigt werden (Ncube 1998: 5).

Die UN- Konvention ist die einflussreichste und erfolgreichste Konvention in Bezug auf die Rechte der Kinder, da sie von vielen Staaten unterschrieben und ratifiziert worden ist. Es gibt aber auch noch weitere Charter, die sich der Rechte der Kinder annehmen, wie die ‚African Charter on the Rights and Welfare of the Child‘.

2.2. African Charter on the Rights and Welfare of the Child

Die ‚African Charter on the Rights and Welfare of the Child (ACRWC⁶)‘ trat im November 1999 in Kraft und beinhaltet 48 Artikel. Die ACRWC ist das erste regionale Abkommen zur Sicherstellung der Rechte der Kinder. Sie basiert auf der ‚Declaration on the Rights and Welfare of the African Child‘ von 1979 und wichtigen Elementen der UN- Charter (Zeldin 2007: 5). Die ACRWC enthält viel Potenzial für die Verwirklichung der Kinderrechte und ist auf Grund ihrer rechtlichen Bestimmungen eine sinnvolle Ergänzungen zur UN- Charter (Funch 2004: 273).

Wie in der UN- Charter wird auch in der ACRWC (Artikel 2) ein Kind als eine Person unter 18 Jahren definiert.

Weiters behandelt auch die ACRWC das Thema Kinderarbeit. So heißt es in Artikel 15⁷, dass Kinder vor ausbeuterischer und gefährlicher Arbeit und vor Arbeit die ihre physische, psychische und ihre sozialen Entwicklung beeinflussen, geschützt werden sollen. Mit den

⁶ ACRWC: http://www.africa-union.org/official_documents/Treaties_%20Conventions_%20Protocols/A.%20C.%20ON%20THE%20RIGHT%20AND%20WELF%20OF%20CHILD.pdf

⁷ „1. Every child shall be protected from all forms of economic exploitation and from performing any work that is likely to be hazardous or to interfere with the child’s physical, mental, spiritual, moral, or social development.

2. States Parties to the present Charter take all appropriate legislative and administrative measures to ensure the full implementation of this Article which covers both the formal and informal sectors of employment and having regard to the relevant provisions of the International Labour Organization’s instruments relating to children, States Parties shall in particular:

- (a) provide through legislation, minimum wages for admission to every employment;
- (b) provide for appropriate regulation of hours and conditions of employment;
- (c) provide for appropriate penalties or other sanctions to ensure the effective enforcement of this Article;
- (d) promote the dissemination of information on the hazards of child labour to all sectors of the community” (ACRWC 1999).

gleichen Worten kommt dieser Artikel in dem bereits abgehandelten Artikel 32 (1) der UN-Charter vor.

In Artikel 32 (2) werden in der ACRWC neue Elemente hinzugefügt. So heißt es, dass der oben genannte Artikel für den formellen als auch den informellen Sektor gilt. Unverändert ist, dass die Konventionen der ILO von den einzelnen Staaten berücksichtigt werden sollen. Ein Punkt wird jedoch in der ACRWC ergänzt: Die Gesellschaft soll über die schädlichen Auswirkungen von Kinderarbeit aufgeklärt werden.

Ebenfalls wie in der UN- Charter, ist auch in der ACRWC ein Artikel über ‚sexuelle Ausbeutung‘ festgeschrieben. Der Wortlaut ist wiederum ähnlich wie der der UN- Charter. So heißt es gemäß Artikel 27, dass Kinder vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch geschützt werden sollen. Weiters heißt es, dass die Kinder vor sexuellen Aktivitäten, Prostitution oder sexuellen Praktiken und vor pornographischer Darstellung bewahrt werden sollen.

Auch in der ACRWC steht unter Artikel 28⁸, dass Kinder nicht verkauft oder mit ihnen Handel getrieben werden darf. Dieser Artikel ist ebenso in der UN- Charter verankert.

In der ACRWC wird der Artikel jedoch mit Punkt (b) ergänzt, welcher ausdrückt, dass Kinder auch vor dem Betteln bewahrt werden sollen.

Wie zu erkennen ist, sind sowohl Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten in der UN-Charter und in der ACRWC festzustellen. In der ACRWC wird ein Kind als „[...] *every human being below the age of 18 years*“ definiert, während in Artikel 1 der UN- Charter die Einschränkung gemacht wird, dass ein Mensch nur dann bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres als Kind gilt, solange „[...] *die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt*“. Die ACRWC bietet somit ein höheres Maß an Schutz, da die Obergrenze klar definiert ist und es keine Einschränkung gibt (Funch 2004: 260). Einen weiteren Unterschied gibt es hinsichtlich der Teilnahme von Kindern an bewaffneten Konflikten. In Artikel 38 (2) und Artikel 39 der UN- Charter ist festgelegt, dass Kinder bereits mit der Vollendung des 15. Lebensjahres zur Teilnahme an bewaffneten Konflikten herangezogen werden können. Hingegen verbietet der Artikel 22 (2) der ACRWC die Rekrutierung von unter 15 Jährigen.

⁸ „States Parties to the present Charter shall take appropriate measures to prevent:

- (a) the abduction, the sale of, or trafficking of children for any purpose or in any form, by any person including parents or legal guardians of the child;
- (b) the use of children in all forms of begging” (ACRWC 1999).

Es sind zwar Unterschiede zwischen den beiden Charter festzustellen, doch haben sie auch viel gemein und ergänzen sich gegenseitig. Ihr gemeinsames Ziel ist: die Rechte der Kinder zu bewahren und Kinderarbeit zu reduzieren.

Zum Schluss ist zu sagen, dass viele afrikanische Länder die Charter bereits unterschrieben und ratifiziert haben. Nicht ratifiziert haben die Charter die Zentral Afrikanische Republik, der Kongo, Côte d'Ivoire, Dschibuti, Demokratische Republik Kongo, Gabun, Guinea-Bissau, Liberia, Mauretanien, Somalia, Sao Tomé und Príncipe, der Sudan, Swaziland, Tunesien und Sambia (African Union⁹).

2.3. Definition von Kinderarbeit

Um über die Identität einer bestimmten Gruppe sprechen zu können, muss diese zuerst definiert werden. Dies geschieht meist ausgehend von Begriffen, die weder semantisch homogen noch frei von Bewertungen sind. Es kann gesagt werden, dass der Begriff ‚Kinderarbeit‘ ein komplexes Konstrukt mit unterschiedlichen Bedeutungen ist.

Zum Thema Kinderarbeit gibt es unterschiedliche Definitionsvorschläge mit weitreichenden Implikationen (Schibotto 1998: 15f.).

Anker und Melkas definieren Kinderarbeit wie folgt: „[...] *any labour force activity by children below a stipulated minimum age; any work- economic or not- that is injurious to the health, safety and development of children*“ (Anger/Melkas 1996:3).

Für Walter Alarcón ist Kinderarbeit: „[...] *die Beteiligung des Kindes an der Produktion und Vermarktung von Gütern, die außerhalb der Familie konsumiert werden; solche, für die das Kind entlohnt wird, nicht unbedingt in Form von Geld; solche, die regelmäßig ausgeübt werden*“ (Schibotto 1998: 16).

Hingegen bezeichnet Susanne Engelhardt Kinderarbeit als solche, wenn eine Produktion innerhalb einer Familie stattfindet. Dazu wird auch die Hausarbeit gezählt, die in vielen anderen Definitionen ausgeklammert wird (Schibotto 1998: 16).

Ana Maria Yañez gibt ihrer Definition von Kinderarbeit mehr Raum und ist der Meinung, „[...] *daß ein arbeitendes Kind auch ein Kind ist, welches eine erlaubte Tätigkeit ausübt, die der Produktion oder Kommerzialisierung von Gütern oder Leistungen dient, die in erster Linie ausserhalb der Familie konsumiert oder in Anspruch genommen werden, und für die das Kind entlohnt wird, oder auch nicht*“ (Schibotto 1998: 17).

⁹ <http://www.african-union.org/root/AU/Documents/Treaties/List/African%20Charter%20on%20the%20Rights%20and%20Welfare%20of%20the%20Child.pdf>

Mit den hier exemplarisch angeführten Definitionen wird bereits ersichtlich, dass es keine einhellige Meinung hinsichtlich des Begriffs Kinderarbeit gibt. Alarcón definiert Kinderarbeit, als Tätigkeit die nur außerhalb der Familie stattfindet, während Engelhardt Kinderarbeit als solche zählt, die innerhalb der Familie vorkommt. Für Alarcón ist Kinderarbeit u.a. wenn das Kind dafür entlohnt wird. Für Yañez hingegen muss das Kind nicht für seine Arbeit entlohnt werden, kann es aber.

Die ILO und die UN legen Normen in Bezug auf die Rechte der Kinder fest. Darin enthalten sind die Bestimmungen, ab wann man von Kinderarbeit spricht und ab welchem Alter Kinder Arbeiten ausführen dürfen.

Viele Länder (die UN- Konvention wurde von 192 Staaten und die ILO Konvention Nr. 138 von 155 Ländern ratifiziert) haben diese Abkommen unterschrieben und in ihren Verfassungen verankert (ILO 2010; UN¹⁰).

Diese beiden Institutionen tragen einen wesentlichen Teil zur Aufklärung und Bekämpfung von Kinderarbeit bei. Im Folgenden möchte ich die ILO vorstellen.

2.4. Die ILO und die Festlegung des Mindestalters zur Einstellung von Kindern

Die International Labour Organization (ILO) wurde gegründet, um den sozialen Fortschritt zu fördern. Die ILO sorgt für den Schutz der Grundrechte der Arbeitnehmer. Zudem setzt sich die ILO für den Schutz der Kinder in der Arbeitswelt ein und schreibt in den einzelnen Konventionen ein Mindestbeschäftigungsalter für Kinder vor (Bruning/ Sommer 1993: 134).

Die ILO regelt das Arbeitsantrittsalter der Kinder, inspiziert die Bereiche und Bedingungen in denen bzw. unter denen die Kinder arbeiten müssen und setzt sich für die Abschaffung der Kinderarbeit ein.

Um ihre Ziele erfolgreich umsetzen zu können, übt sie Druck auf nationale Gesetzgeber, Gewerkschaften und Bündnisse der Arbeitgeber aus (Okafor- Obasi 2001: 327).

Die erste Konvention, die Kinder am Arbeitsmarkt berücksichtigt, wurde bei der ersten Internationalen Arbeiter Konferenz 1919 verabschiedet. Die ‚Minimum Age (Industry) Convention Nr. 5‘ legt ein Mindestalter von 14 Jahren für die Beschäftigung von Kindern in der Industrie fest (Blanchard 1985: 4f.).

Eine weitere wichtige Konvention wurde 1930 beschlossen: die ‚ILO Forced Labour Convention Nr. 29‘. Diese beinhaltet, dass jegliche Form von erzwungener Arbeit verboten ist. Unter dem Begriff ‚erzwungene Arbeit‘ oder ‚Zwangsarbeit‘ ist jene Arbeit zu verstehen,

¹⁰ <http://treaties.un.org/doc/Publication/MTDSG/Volume%20I/Chapter%20IV/IV-11.en.pdf>

die Menschen unter Strafandrohung verrichten müssen bzw. zu der sie sich nicht freiwillig verpflichtet haben (Bellamy 1997: 19).

Die Definition der Kinderarbeit hat sich im Laufe der Jahre verändert. Die ILO unterscheidet bei der Definition von Kinderarbeit zwischen ‚child labor‘ und ‚working children‘. Der Terminus ‚child labor‘ bezeichnet jene Arbeit, die sich gesundheitsschädigend auf das Kind auswirkt und daher auf jeden Fall verboten werden muss. Als ‚working children‘ werden Kinder bezeichnet, deren Arbeit sich nicht negativ auf die Gesundheit auswirkt und daher akzeptabel ist (Cullen 2007: 7).

Die ILO definiert den Begriff ‚working children‘ wie folgt: ‚working children‘ steht im Zusammenhang mit dem Konzept der wirtschaftlichen Aktivität. Aus diesem Grund werden unter dem Begriff ‚working children‘ jene Kinder verstanden, die Güter produzieren oder im Dienstleistungsverhältnis arbeiten, bezahlt oder unbezahlt, Halbzeit oder Vollzeit, auf einer gelegentlichen oder regulären Basis, im formellen oder informellen Sektor, legal oder illegal. Der Terminus ‚working children‘ schließt jene Arbeiten aus, die Kinder im eigenen Haushalt verrichten und in Verbindung zur Schule stehen. Unter ‚working children‘ versteht man Kinder, die eine Arbeit in fremden Haushalten verrichten oder im Familienbetrieb mithelfen. Um als ‚arbeitend‘ bezeichnet zu werden, müssen Kinder eine Stunde in der Woche arbeiten (ILO 2008: 5).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die ILO zwischen legitimer und verbotener Kinderarbeit unterscheidet. Ein wichtiges Kriterium für die Unterscheidung stellt die Auswirkung der jeweiligen Tätigkeit auf die Gesundheit des Kindes dar (Liebel 1998: d9).

2.4.1. Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung

Die zwei wichtigsten ILO- Konventionen in Bezug auf Kinderarbeit sind die Konvention Nr. 138 mit der Ergänzung Nr. 146 und die Konvention Nr. 182.

Die Konvention Nr. 138, ‚Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung‘, ist am 19. Juni 1976 in Kraft getreten. Es ersetzt ältere, nur für bestimmte Wirtschaftsbereiche gültige Dokumente.

Diese Konvention verpflichtet die Mitgliedsstaaten politische Maßnahmen umzusetzen, die zur Abschaffung der Kinderarbeit beitragen. Dies soll durch Mindestalterregelungen für die verschiedenen Arbeiten passieren.

Mit den Mindestalterungsregelungen kann somit festgesetzt werden, ab wann von ‚child labour‘ gesprochen wird.

In Artikel 2 (3)¹¹ ist geregelt, dass kein Kind im schulpflichtigen Alter in irgendeinem Wirtschaftssektor eingestellt werden darf, bevor es nicht das 15. Lebensjahr vollendet hat (Deutsches Komitee für UNICEF 1996: 24). In Artikel 2 (4)¹² wird weiters angeführt, dass, wenn die Wirtschaft und die schulischen Einrichtungen eines Mitgliedsstaates nicht ausreichend entwickelt sind, das Mindestalter auf 14 Jahre herabgesetzt werden kann.

Weiters heißt es in der Konvention Nr. 138, Artikel 3¹³, dass Kinder unter 18 Jahren keine Arbeit durchführen dürfen, die ihre Gesundheit, ihre Sicherheit und ihre Sittlichkeit beeinflussen. Es kann eine Ausnahme von Absatz 1 dieses Artikels gemacht werden. Wenn das Leben, die Gesundheit und die Sittlichkeit der Jugendlichen geschützt sind und diese eine adäquate Einschulung bekommen haben oder eine berufliche Ausbildung in dem auszuübenden Wirtschaftszweig genossen haben, können auch Jugendliche ab dem Alter von 16 Jahren einer Arbeit in diesem Bereich nachgehen (ILO 1996: 25).

Weiters wird in der Konvention festgeschrieben, dass die innerstaatliche Gesetzgebung zulassen kann, dass 13- 15 Jährige leichte Arbeiten ausführen können, wenn ihre Gesundheit und ihre Entwicklung nicht negativ beeinträchtigt werden und ihr Schulbesuch bzw. ihre Ausbildung nicht darunter leiden (Bruning/Sommer 1993: 142).

Diese Definition der ‚leichten‘ Arbeit („light work“) ist in der Konvention 138, Artikel 7¹⁴ zu finden.

¹¹ „[Das] Mindestalter darf nicht unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, und auf keinen Fall unter 15 Jahren liegen“ (ILO: www.ilo.org/ilolex/german/docs/gc138.htm).

¹² „Ungeachtet der Bestimmungen in Absatz 3 dieses Artikels kann ein Mitglied, dessen Wirtschaft und schulische Einrichtungen ungenügend entwickelt sind, nach Anhörung der beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, soweit solche bestehen, anfangs ein Mindestalter von 14 Jahren angeben“ (ILO: <http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/gc138.htm>).

¹³ „Das Mindestalter für die Zulassung zu einer Beschäftigung oder Arbeit, die wegen ihrer Art oder der Verhältnisse, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für das Leben, die Gesundheit oder die Sittlichkeit der Jugendlichen gefährlich ist, darf nicht unter 18 Jahren liegen“ (ILO: <http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/gc138.htm>).

¹⁴ „1. Die innerstaatliche Gesetzgebung kann zulassen, daß Personen im Alter von 13 bis 15 Jahren bei leichten Arbeiten beschäftigt werden oder solche Arbeiten ausführen, sofern diese Arbeiten

- a. für ihre Gesundheit oder Entwicklung voraussichtlich nicht schädlich sind; und
- b. nicht so beschaffen sind, daß sie ihren Schulbesuch, ihre Teilnahme an den von der zuständigen Stelle genehmigten beruflichen Orientierung- oder Ausbildungsprogrammen oder ihre Fähigkeit beeinträchtigen, dem Unterricht mit Nutzen zu folgen.

Weiters unterscheidet die ILO neben der ‚leichten‘ (‚light work‘) Arbeit auch ‚gefährliche‘¹⁵ (‚hazard work‘) und ‚schlimmste‘ Form von Kinderarbeit (‚worst Forms of Child Labour‘).

Die ‚schlimmste‘ Form von Kinderarbeit wird in der Konvention Nr. 182 ‚Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit‘ beschrieben, welche ich im Folgenden genauer ausführen möchte.

2.4.2. Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit

Das Übereinkommen trat am 19. November 2000 in Kraft.

Wie in Artikel 2 des Übereinkommens steht, werden Personen unter 18 Jahren als Kinder bezeichnet.

In Artikel 3¹⁶ ist festgelegt, was unter den ‚schlimmsten Formen der Kinderarbeit‘ zu verstehen ist.

Wie aus diesem Artikel hervorgeht, sind alle Arbeiten die im Zusammenhang mit Kinderhandel, sexueller Ausbeutung von Kindern, Benützung der Kinder zu unerlaubten

2. Die innerstaatliche Gesetzgebung kann ferner zulassen, dass Personen, die mindestens 15 Jahre alt, aber noch schulpflichtig sind, bei Arbeiten beschäftigt werden oder Arbeiten ausführen, die die in Absatz 1 Buchstabe (a) und (b) dieses Artikels genannten Voraussetzungen erfüllen“ (ILO: <http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/gc138.htm>).

¹⁵ „[...] any activity or occupation that, by its nature or type, has or leads to adverse effects on the child’s safety, health (physical or mental) and moral development“ (Cullen 2007: 7).

¹⁶ „[...] a. alle Formen der Sklaverei oder alle sklavenähnlichen Praktiken, wie den Verkauf von Kindern und den Kinderhandel, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft sowie Zwangs- und Pflichtarbeit, einschließlich der Zwangs- oder Pflichtrekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten;

b. das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zur Prostitution, zur Herstellung von Pornographien oder zu pornographischen Darbietungen;

c. das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zu unerlaubten Tätigkeiten, insbesondere zur Gewinnung von und zum Handeln mit Drogen, wie diese in den einschlägigen internationalen Übereinkünften definiert sind;

d. Arbeit, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist“ (ILO: <http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/gc182.htm>).

Tätigkeiten sowie physischer und psychischer Schädigung derselben stehen als ‚schlimmste Formen der Kinderarbeit‘ zu bezeichnen.

2.4.2.1. Empfehlung Nr. 146 betreffend das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung

Die Empfehlung Nr. 146 ist eine wichtige Ergänzung der Konvention 138, des ‚Übereinkommens über das Mindestalter‘.

Einer der wichtigsten Punkte ist, dass die ‚Empfehlung betreffend das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung‘ die Staaten auffordert, das Mindestalter auf 16 Jahre zu erhöhen. Es ist keine verpflichtende, aber dennoch eine dringende Aufforderung an die Mitgliedsstaaten der ILO (Bellamy 1997: 19).

2.4.3. Ratifizierung der Konvention 138 und 182

Es haben alle afrikanischen Länder außer Kap Verde, Gabun, Ghana, Guinea-Bissau, Liberia, Sierra Leone und Somalia die ILO Konvention Nr. 138 ratifiziert. Insgesamt sind es 155 Länder, die bis 01.03.2010 ihre Zustimmung zu dieser Konvention gegeben haben (ILO 2009: 58; ILO 2010).

Die Konvention Nr. 182 wurde nicht von Eritrea, Sierra Leone und Somalia ratifiziert (ILO 2009: 58).

2.5. Verankerungen der Normen in ausgewählten Verfassungen

2.5.1. Verfassung Südafrika

In Südafrikas Verfassung ist festgelegt, dass Personen unter dem 18. Lebensjahr als Kinder definiert werden.

So heißt es in Artikel 28¹⁷, dass Kinder vor ausbeuterischer Arbeit geschützt werden müssen. Sie sollen keine Arbeiten ausführen, die unangebracht für ihr Alter sind oder die die Kinder in ihrer Bildung, physisch oder psychisch, moralisch, spirituell oder sozial beeinflussen können.

¹⁷ „Every child has the right

(e) to be protected from exploitative labour practices;

(f) not to be required or permitted to perform work or provide services that-

2.5.2. Verfassung Ghana

In Artikel 28 (2)¹⁸ der ghanaischen Verfassung heißt es wie in der südafrikanischen Verfassung, dass Kinder vor Arbeiten geschützt werden müssen, die ihre Gesundheit, ihre Bildung und ihre Entwicklung gefährden könnten.

In Ghana, wie auch in Südafrika, wird die Definition eines Kindes von der UN- Charter übernommen. So wird ein Kind grundsätzlich als Person unter 18 Jahren bezeichnet.

2.5.3. Verfassung Uganda

In der Verfassung von Uganda ist unter Artikel 34 (4) zu lesen:

„Children are entitled to be protected from social or economic exploitation and shall not be employed in or required to perform work that is likely to be hazardous or to interfere with their education or to be harmful to their health or physical, mental, spiritual, moral or social development“ (Verfassung Uganda¹⁹).

Der Artikel 34 (4) der ugandischen Verfassung ist nahezu identisch mit dem Artikel 21 (1) der UN- Charter, der auch in vielen anderen Verfassungen vorkommt.

2.5.4. Verfassung Nigeria

Kinderarbeit ist laut dem nigerianischen Arbeitsgesetz (Nigerian Labour Act 1974) verboten. In Artikel 158 des Gesetzes steht, dass Kinder nicht in einer Firma, in industriellen und landwirtschaftlichen Betrieben arbeiten dürfen.

Sie dürfen aber mit Zustimmung der Eltern oder unter Aufsicht eines Familienmitgliedes oder des Vormundes leichte Tätigkeiten ausführen. Das Kind darf keine schwere Last tragen und keine Arbeit ausführen, die die Gesundheit oder die körperliche Entwicklung beeinträchtigen kann. Ein Kind unter 15 Jahren darf nicht in einem industriellen Betrieb tätig sein, es sei denn dies ist im Rahmen einer schulischen Ausbildung notwendig.

(i) are inappropriate for a person of that child´s age; or
(ii) place at risk the child´s well-being, education, physical or mental health or spiritual, moral or social development“ (Verfassung Südafrika: <http://www.info.gov.za/documents/constitution/1996/a108-96.pdf>)

¹⁸ „Every child has the right to be protected from engaging in work that constitutes a threat to his health, education or development“ (Verfassung Ghana: http://www.ghana.gov.gh/ghana/fundamental_human_rights_and_freedoms.jsp).

¹⁹ Verfassung Uganda: http://www.uganda.at/Geschichte/verfassung_der_republik_Uganda_2008.pdf

Die Arbeitszeit ist für Kinder beschränkt. So dürfen Kinder bis zu 4 Stunden einer Arbeit in einem Betrieb und bis zu 8 Stunden einer häuslichen Arbeit nachgehen (Okafor- Obasi 2001: 375).

Zwar haben viele Länder die Konventionen unterschiedlicher Organisationen unterschrieben, jedoch befolgt ein Großteil dieser Länder nicht die Umsetzung der Abkommen und missachtet die darin festgeschriebenen Normen.

3. Überblick über die Situation der Kinderarbeit

3.1. Weltweite Situation von Kinderarbeit

Das globale Ausmaß der Kinderarbeit ist nur schwer erfassbar. Die ILO geht davon aber aus, dass es im Jahr 2004 rund 191 Mio. Kinder waren, im Alter zwischen 5- 14 Jahren, die gearbeitet haben. Das bedeutet, dass eines von sechs Kindern (15,6%) in dieser Altersgruppe wirtschaftlich tätig war.

In der Altersgruppe der weltweit 5- 17 Jährigen waren insgesamt rund 317 Mio. Kinder und Jugendliche als Arbeiter und Arbeiterinnen tätig (Hagemann et al. 2006: 7).

Global trend (2000-2004) in the number of working children 5-17 years old

Year	Population ('000)		Number at work ('000)		Incidence rate		Change of incidence rate
	2000	2004	2000	2004	2000	2004	
World	1'531'400	1'566'300	351'900	317'400	23.0%	20.3%	-2.7%
Boys	786'500	804'000	184'200	171'500	23.4%	21.3%	-2.1%
Girls	744'900	762'300	167'700	145'800	22.5%	19.1%	-3.4%
5-9	600'200	601'100	73'200	64'600	12.2%	10.7%	-1.5%
10-14	599'200	605'400	137'800	126'100	23.0%	20.8%	-2.2%
(5-14)	1'199'400	1'206'500	211'000	190'700	17.6%	15.8%	-1.8%
15-17	332'000	359'800	140'900	126'700	42.4%	35.2%	-7.2%

Abb. 1: Quelle: ILO: <http://www.ilo.org/ipecinfo/product/viewProduct.do?productId=2299>

Anmerkung zur Definition der ‚working children‘ in der Tabelle:

Als ‚working children‘ bzw. in meiner Bezeichnung ‚wirtschaftlich tätige Kinder‘ werden hier Kinder genannt, die Produkte produzieren (ungeachtet dessen, ob sie für den Markt bestimmt sind oder nicht), die legal oder illegal, im formellen oder informellen Sektor, bezahlt oder unbezahlt, regelmäßig oder unregelmäßig, Halbzeit oder Vollzeit arbeiten. Zu beachten ist, dass Kinder, die im Haushalt ihrer Eltern arbeiten, nicht miteinbezogen wurden.

Wie in der Abb. 1 ersichtlich ist, gehen Buben häufiger einer Arbeit nach als Mädchen, gleich welcher Altersgruppe sie angehören. So sind im Jahre 2004 21,3% der Buben und 19,1 % der Mädchen wirtschaftlich tätig. Aus der Tabelle lässt sich ebenso ablesen, dass sich der Prozentsatz der arbeitenden Buben und Mädchen innerhalb der Jahre 2000- 2004 in allen Altersklassen verringert hat. Sehr reduziert hat sich die Anzahl der arbeitenden Kinder in der Altersklasse der 15- 17 Jährigen von rund 141 Mio. im Jahr 2000 auf rund 127 Mio. im Jahr 2004.

Der Großteil der Statistiken über Kinderarbeit berücksichtigt nicht die unbezahlte Tätigkeit im Haushalt. Diese wird vorwiegend von den Mädchen ausgeübt. Die Arbeit der Mädchen, die den Haushalt führen, sich um kleinere Geschwister kümmern oder kranke Familienmitglieder pflegen, ist aufgrund der Schwere und des zeitlichen Ausmaßes ebenso als solche einzustufen wie die Arbeit der Buben, die vorwiegend Arbeiten außerhalb des Hauses ausführen (Admassie 2002: 255).

3.2. Verbreitung von Kinderarbeit

Als globales Phänomen ist Kinderarbeit vor allem in Entwicklungsländern anzutreffen. So findet 99% der Kinderarbeit in Asien, Afrika, Lateinamerika und Ozeanien statt.

Asien hat in absoluten Zahlen die meisten arbeitenden Kinder. Der Prozentsatz der arbeitenden Kinder ist in Afrika jedoch höher (Admassie 2000: 11f.).

Regional trends in the number of working children 5-14 years old (2000-2004)

	Population ('000)		Number at Work ('000)		Incidence rate		Change of incidence rate
	2000	2004	2000	2004	2000	2004	
World	1'199'400	1'206'600	211'000	190'700	17.6%	15.8%	-1.8%
Asia and the Pacific	655'100	650'000	127'300	122'300	19.4%	18.8%	-0.6%
Latin America & Caribbean	108'100	111'000	17'400	5'700	16.1%	5.1%	-11.0%
Sub-Saharan Africa	166'800	186'800	48'000	49'300	28.8%	26.4%	-2.4%
Other regions	269'300	258'800	18'300	13'400	6.8%	5.2%	-1.6%

Abb.2: Quelle: ILO: <http://www.ilo.org/ipecinfo/product/viewProduct.do?productId=2299>

Abb. 2 zeigt auf, dass im Jahr 2004 die Zahl der Kinder, die im Alter zwischen 5- 14 Jahren gearbeitet haben, rund 122 Mio. in Asien, ungefähr 49 Mio., in Afrika südlich der Sahara rund 6 Mio., in Lateinamerika und rund 13 Mio. in anderen Regionen der Erde betrug.

Sehr auffallend ist, dass die Anzahl der Kinder, die in Lateinamerika gearbeitet haben, im Jahr 2000 von 17,4 Mio. auf 5,7 Mio. im Jahr 2004 gesunken ist.

Weiters lässt sich ablesen, dass die Mehrzahl der arbeitenden Kinder in Afrika südlich der Sahara zu finden ist, mit 26,4% im Jahr 2004 im Vergleich zu Lateinamerika mit einem Anteil von 5, 1% im gleichen Jahr.

3.3. Situation der Kinderarbeit in Afrika

Die afrikanischen Staaten zählen zu den Entwicklungs²⁰- und Schwellenländern²¹. Entwicklungsländer werden durch folgende wirtschaftliche Merkmale definiert: ein niedriges Pro-Kopf- Einkommen, niedrige Spar- und Investitionstätigkeit, eine geringe Kapitalintensität, die am Kapitaleaufwand pro Beschäftigten, und an der geringen Produktivität der Arbeit gemessen wird, niedriger technischer Ausbildungsstand, mangelndes ‚Know-how‘ von Unternehmern und Managern, die Vorherrschaft des primären Wirtschaftssektors in Form 1. der Beschäftigung eines überwiegenden Teiles der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft und 2. der Dominanz weniger Produkte des Primärsektors in der Produktionsstruktur, teilweise eines Monoprodukts, mangelnde und nicht ausreichende Infrastruktur.

Weiters werden noch soziale Indikatoren zur Definition der Entwicklungsländer herangezogen wie zum Beispiel: Lebenserwartung bei der Geburt und Kindersterblichkeitsrate bis zum 4. Lebensjahr für den niedrigen Gesundheitszustand; Kalorien- und Proteinaufnahme pro Tag für die ungenügende Ernährung; Anteil des Analphabetismus unter der erwachsenen Bevölkerung und Desertionsquote für die unzureichende Leistung im Bereich der Erziehung (Nohlen 2002: 233f.).

Auf Grund der geringen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, kommt gerade in diesen Ländern Kinderarbeit am häufigsten vor (Kielland/Tovo 2006: 4).

²⁰ „EL [Entwicklungsländer] sind danach Länder, die in asymmetrischer, sie benachteiligender Weise in die int. Arbeitsteilung eingebunden sind, deren Produktionsstruktur auf den Weltmarkt und auf die Befriedigung der Bedürfnisse der IL [Industrielländer] ausgerichtet ist. Der Wirtschaftskreislauf von EL-Ökonomie ist nicht geschlossen, es fehlen wichtige Sektoren (Konsumgütersektor, Investitionsgütersektor), oder diese sind nur schwach entwickelt. Wirtsch. und Gesellschaft der EL sind strukturell heterogen [...]“ (Nohlen 2002: 234).

²¹ Schwellenländer haben eine industrielle Entwicklung durchlaufen und stehen somit an der Schwelle zum Industrieland. Indikatoren sind u.a. Grad der Industrialisierung, Pro-Kopf- Einkommen, sozioökonomische Indikatoren wie z.B. Alphabetisierungsquote, Proteinverbrauch pro Kopf und Einschulungsrate. Weitere Kriterien sind Komponenten, die mit dem Industrialisierungsprozess in Verbindung stehen wie z.B. Anzahl der Studenten je 100 000 Einwohnern, Investitions- und Sparquoten (Nohlen 2002: 708f.).

Kinder im Alter zwischen 5-14 Jahren die Arbeiten verrichten (in %), pro Region (1997-2007)

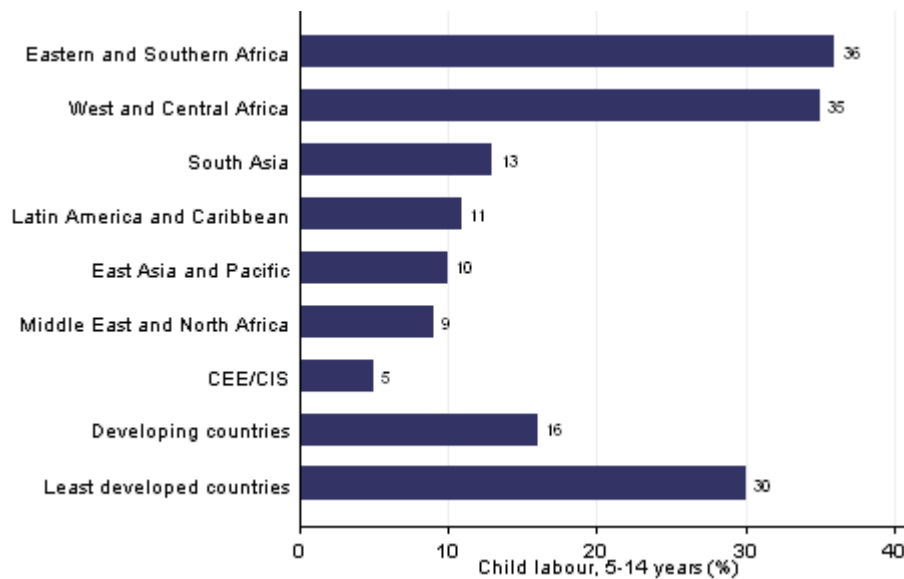


Abb. 3: Quelle: Childinfo: <http://www.childinfo.org/labour.html>

Aus Abb. 3 geht hervor, dass in es Ost und Südafrika 36% der Kinder und in West- und Zentralafrika es 35% der Kinder sind, die einer Arbeit nachgehen. In Nordafrika und im mittleren Osten beträgt die Kinderarbeit 9%.

Prozentsatz der Kinder im Alter zwischen 5- 14 Jahren die Arbeiten verrichten (1997- 2007).

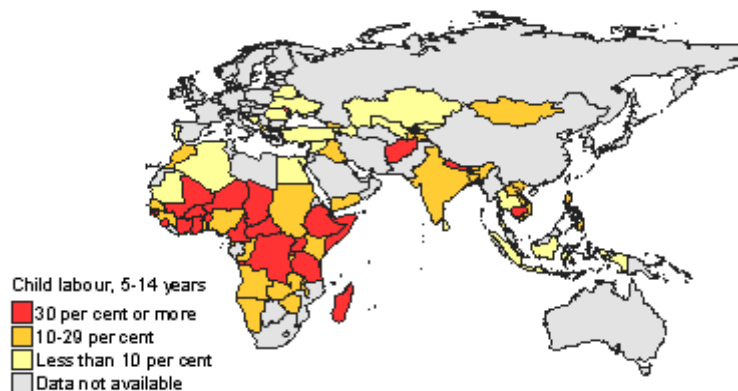


Abb.4: Quelle: Childinfo: <http://www.childinfo.org/labour.html>

Aus der dargestellten Abbildung ist zu erkennen, dass Kinderarbeit in Afrika vor allem in Mali, Niger, Tschad, Kamerun, Zentralafrika, Somalia, Äthiopien, Madagaskar, Tansania, Uganda, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Ghana und Sierra Leone vorkommt. In Afrika südlich der Sahara muss eines von drei Kindern im Alter zwischen 5- 14 Jahren arbeiten.

Obwohl das Gebiet südlich der Sahara relativ stark urbanisiert ist, lebt noch rund die Hälfte der Bevölkerung auf dem Land. Afrika ist der Kontinent, der noch am meisten ländlich geprägt

ist: von den 965 Mio. Einwohnern lebten im Jahr 2007 mehr als 400 Mio. Menschen in ländlichen Regionen. Die Urbanisierung wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Vor allem die Städte am Golf von Guinea und am Indischen Ozean, entlang der Flussläufe von Niger, Kongo und Senegal oder in den Metropolen auf den Hochebenen des südlichen und östlichen Afrika, von Johannesburg bis Nairobi werden ein starkes Wachstum der Bevölkerungszahlen verzeichnen (Le Monde diplomatique 2009: 138).

Die meisten Kinder arbeiten in familiären landwirtschaftlichen Betrieben oder auf Plantagen. In den familiären Betrieben bekommen sie großteils kein Geld und auf den Plantagen werden sie schlecht bezahlt (Admassie 2002: 257).

Nicht nur am Land, sondern auch in den ständig wachsenden Städten Afrikas gehen viele Kinder einer Arbeit nach. Es kommen viele Familien vom Land in die Stadt und erhoffen sich ein besseres Leben. Doch meist haben sie es schlechter in der Stadt als in ihrem alten Leben auf dem Land. Die Eltern finden nur selten eine Arbeit und schicken dann ihre Kinder los um Geld zu verdienen. Der steigende Anteil der Kinderarbeit in den Städten ist bedingt durch das stetige Wachstum der Bevölkerung und der damit verbundenen steigenden Anzahl der Kinder und Jugendlichen (Vélis 1995:31ff.).

Neben der Landwirtschaft ist Kinderarbeit überwiegend auch im Kontext der Hausarbeit anzutreffen. Es ist schwer festzustellen, wie viele Kinder genau in diesem Bereich arbeiten. Die Haushaltsgehilfen und Gehilfinnen kommen meist aus den ärmsten Familien und müssen pro Tag bis zu 18 Stunden arbeiten.

Auch sind Kinder als Straßenverkäufer anzutreffen, die der Hitze und anderen Risiken auf der Straße ausgesetzt sind.

Leider kommt es in Afrika noch sehr oft vor, dass Kinder verkauft werden und dann unter extremen Bedingungen arbeiten müssen. Viele Eltern sehen keinen anderen Ausweg aus ihrer Armut und verkaufen ihre Kinder und hoffen, dass sie ihre Schulden eines Tages zurückbezahlen können (Admassie 2002: 256ff.).

In Nordafrika arbeiten Kinder in der Teppich- und Bekleidungsindustrie, die Güter herstellt, welche in viele Länder der Welt exportiert werden (Cadman 1996: 37).

Es gibt noch viele weitere Tätigkeiten, die Kinder in Afrika und anderswo auf der Welt ausüben müssen, um sich selbst und ihre Familien ernähren zu können.

Welche das sind und wie ihr Alltag aussieht, werde ich im nächsten Kapitel genauer beschreiben.

4. Kinderarbeit

In sehr vielen Fällen tragen Kinder durch ihre Arbeit einen maßgeblichen Teil zur Ernährung und Erhaltung ihrer ganzen Familie bei. Dies ist eine Notwendigkeit, damit die Familie überleben kann. Arbeitgeber ziehen oft Kinder Erwachsenen vor. Da die meisten Kinder keine formelle Anstellung haben, kann der Unternehmer die Kinder nach Belieben beschäftigen und entlassen. Zudem sind Kinder formbar und manipulierbar. Sie sind leichter einzuschüchtern und widersetzen sich nicht. Der Unternehmer muss den Kindern auch weniger bezahlen als den Erwachsenen (UNICEF 2008: 4).

Die Arbeiten, die Kinder in Afrika ausüben, sind ganz verschieden. Sie reichen von Mithilfe im Haushalt über Arbeiten auf Plantagen, im Tourismusbereich oder als Straßenverkäufer, bis hin zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit (arbeiten in Minen, als Soldaten).

Viele Kinder führen mehrere Arbeiten durch. So organisieren die Mädchen den Haushalt und verkaufen Essen auf der Straße. Die Buben sind in kriegerische bzw. kämpferische Handlungen involviert und sind am Abend für die Verköstigung der Truppe zuständig.

Auch gibt es Tätigkeiten, die in vielen Gegenden vorkommen, wie zum Beispiel die ‚taxi children‘. Sie säubern in den Taxistationen die Taxis. Weiters gibt es die ‚child conductors‘. Sie assistieren dem Busfahrer, indem sie Ladungen aufladen und Kunden anwerben.

Eines muss bei all diesen Arbeiten, die von Kindern ausgeübt werden, bedacht werden: die ILO zählt nur jene Tätigkeiten als Kinderarbeit, die als ‚economic activity‘ bezeichnet werden. Also all jene Arbeiten, die nicht im elterlichen Haushalt ausgeübt werden (Kielland/Tovo 2006:71). Doch werden gerade die Arbeiten im und rund um den familiären Haushalt von den Kindern am häufigsten in Afrika ausgeführt.

Bevor die einzelnen Arbeitsbereiche vorgestellt werden, in denen Kinder anzutreffen sind, möchte ich abermals festhalten, dass es Kinder gibt, die zur Arbeit gezwungen werden oder die auf Grund der schlechten finanziellen Lage der Familie arbeiten müssen. Daneben gibt es viele Kinder, die freiwillig einer bestimmten Arbeit nachgehen. Auch das ist eine Form von Kinderarbeit (Kielland/Tovo 2006: 56).

4.1. Arbeit auf dem Land *versus* in der Stadt

In Afrika südlich der Sahara muss eines von drei Kindern arbeiten. Die Kinder arbeiten auf dem Land vor allem im Agrarsektor. Die Kinder in der Stadt arbeiten vorwiegend im Haushalt. Sie sind aber auch als Marktverkäufer, in Manufakturen, als Lehrlinge und in

Werkstätten tätig. Diese Tätigkeiten kommen aber im Vergleich zu den Hausarbeiten seltener vor (Bass 2004: 82f.).

4.2. Kinderarbeit im Kontext der Hausarbeit

In einem afrikanischen Haushalt sind Tätigkeiten, wie das Kochen einer Mahlzeit, mit wesentlich mehr Aufwand verbunden als in Europa. Es muss Holz gesammelt, Feuer gemacht und Wasser geholt werden, bevor mit der eigentlichen Tätigkeit, dem Kochen, begonnen werden kann. In einem Haushalt fallen noch viele andere Tätigkeiten an, wie Wäsche waschen und auf die Kinder aufpassen. In Afrika sind vorwiegend Frauen und Mädchen für den Haushalt zuständig. Ein Mädchen beschreibt ihren Tagesablauf wie folgt:

„Today I went to wash plates in the morning. Before I even left for school, and after I had dried the plates, I started grinding sorghum. When I came from school I cooked sadza [white maize porridge, the staple food n Zimbabwe] for my brother and myself. After eating I went to wash plates again. When I came from washing plates I went to grind. After grinding I fetched water from the stream for my brothers to wash, and for my father also” (Kielland/Tovo 2006: 60).

4.2.1. Babysitting

Die Mädchen sind bereits für ihre kleineren Geschwister verantwortlich, obwohl sie selbst erst ein paar Jahre alt sind. In vielen Fällen sind die Mädchen, die sich um die Kleineren kümmern müssen, nicht viel älter als die Geschwister, auf die sie aufpassen. Es werden vorwiegend die Mädchen zum Babysitten herangezogen, die für andere Arbeiten noch zu klein sind. Sie tragen die Geschwister auf dem Rücken, damit sie sicher sein können, dass ihnen nichts passiert und sie ausreichend Beweglichkeit haben, um andere Aufgaben erledigen zu können. Da die Mädchen auf die jüngeren Geschwister achten, kann sich die Mutter in dieser Zeit um andere Arbeiten kümmern. Auf Grund des Babysittens werden schon die kleinen Mädchen in die Rolle des Erwachsenseins hineingeführt (Kielland/Tovo 2006: 64f.).

4.2.2. Wasser holen

Ein Ziel der ‚Millennium Development Goals‘ ist es, bis zum Jahr 2015 die Anzahl jener Menschen zu halbieren, die keinen Zugang zu sauberem Wasser und ausreichenden Sanitäreinrichtungen haben.

Da dieses Ziel noch nicht vollständig umgesetzt werden konnte, müssen weiterhin Frauen und Kinder in Afrika Wasser holen (UNDP 2006: 55).

In afrikanischen Ländern ist in vielen Fällen die Wasserquelle meist einige Kilometer vom Dorf bzw. vom Haus entfernt. In der Trockenzeit wird die Distanz zwischen Dorf und Quelle noch größer. Das bedeutet, dass Wasser holen, sowohl zeitlich, als auch physisch sehr aufwendig sein kann. Bereits auf dem Rücken der Mutter werden die Kinder zur Wasserquelle mitgenommen. Das hat den Vorteil, dass sie dort, also vor Ort, gewaschen werden können und die Mutter die Kinder nicht jemand anderen zum Aufpassen geben muss. Im Alter von vier Jahren haben bereits viele Kinder den ersten Kanister Wasser nach Hause getragen (Kielland/Tovo 2006: 66f).

4.2.3. Dienstmädchen/ Hausangestellter

In Afrika werden Mädchen vom Land auch zur verwandten Familie in die Stadt geschickt, um zu arbeiten. Dort müssen sie im Haushalt mithelfen. In vielen Fällen sind die Mädchen ganz alleine für alles zuständig und müssen auch noch die Kinderbetreuung übernehmen. Im Gegenzug werden ihnen bessere Lebensumständen und Schulausbildung versprochen, die tatsächlich nur die wenigsten Mädchen erfahren.

Menschenhändler machen sich diese Tatsache zu Nutze. Sie werben Mädchen und Buben mit falschen Versprechungen an, um sie dann an Haushalte in der Stadt zu verkaufen. Es kommt immer öfter vor, dass die Kinder nicht nur in die Städte, sondern auch in andere Länder verkauft/verschleppt werden (Bass 2004: 91).

Gerade wenn sie von ihrer Familie und ihrer Heimat getrennt sind, fallen sie umso mehr der Ausbeutung durch den Arbeitgeber zum Opfer. Im neuen Haushalt angekommen werden die Kinder isoliert. Sie haben nur selten die Erlaubnis, sich außer Haus aufzuhalten. Aus diesem Grund ist es schwierig, die genaue Zahl der arbeitenden Kinder im Haushalt festzustellen. Wie bereits im Einleitungsteil des Kapitels 4 berichtet wurde, werden vor allem Kinder herangezogen, da diese leicht zu kontrollieren und zu manipulieren sind. Ein weiterer Grund ist, dass den Kindern weniger bezahlt werden muss (Bellamy 1997: 32ff.).

In den Städten Cotonou und Porto Novo haben 65% der Haushalte ein oder mehrere Mädchen, die den größten Teil der Arbeit übernehmen. Meist bleiben sie fünf bis sechs Jahre in der Familie. Nur wenige besuchen die Schule. Dafür bleibt ihnen meist keine Zeit, da sie bis zu 15 Stunden täglich arbeiten müssen. Die meisten sind harten Arbeitsbedingungen ausgesetzt und fallen Misshandlungen und sexuellen Übergriffen zum Opfer. Ihr Lohn wird ihnen meist in Form von Essen und Unterkunft vergütet.

Die Situation in Ghana, Togo und in der Elfenbeinküste ist ähnlich. In Lomé sind 25% der 10-14 Jährigen in fremden Haushalten anzutreffen. In Ghana leben 20% der unter 10 Jährigen nicht mit ihren leiblichen Eltern zusammen. Die Arbeit in den Haushalten wird dabei als Erziehungsmodell, als eine Schule für das Leben, angesehen (Nagel 2000: 17f.).

Viele Mädchen, die in Kairo angestellt sind, kommen aus Kom Hammada, dem nördlichen Delta, denn dort gibt es zahlreiche Vermittlerinnen, die ‚ihre‘ Mädchen meist im Alter zwischen sechs und 25 Jahren anbieten. Ab und zu reisen auch die Vermittlerinnen selbst nach Kairo, um die ‚Ware‘ den Interessenten vorzuführen.

Nadia, die bereits mit acht Jahren nach Kairo in einen fremden Haushalt zum Arbeiten geschickt wurde, erlernte sich die Handgriffe vom Abschauen anderer und probierte sie dann selbst aus. In Kom Hammada ist es nicht die Armut, die viele Familien dazu treibt ihre Mädchen in Haushalte nach Kairo zu schicken. Einer im Dorf hat damit angefangen und die anderen haben es ihm nachgemacht. Eine Familie kann ihr Ansehen in der Dorfgemeinschaft erhöhen, wenn diese die heranwachsenden Töchter zum Geldverdienen in fremde Haushalte schickt.

Rund die Hälfte der Mädchen aus Kom Hammada arbeiten als Dienstmädchen. Sie verdienen als Dienstmädchen mehr Geld, als bei anderen Arbeiten. Mit diesem Geld können sie ihre Familien auf dem Land unterstützen (Bergmann 1995: 47ff.).

In Nairobi wurde 2004/05 eine Studie durchgeführt, bei der anhand von 677 Hausangestellten, Kindern und Jugendlichen, verschiedene Daten erhoben wurden. Es waren 78,3 % der Befragten weiblich und 21,7% männlich. Viele von ihnen hatten keine Schulausbildung oder diese unterbrochen. 91,4% der jungen Hausangestellten sind nicht in Nairobi geboren. Sie sind großteils nach Nairobi immigriert. 6,2% sind in Nairobi geboren und 2,4% wissen ihren Geburtsort nicht. Weiters hat die Studie ergeben, dass 49,9% der Befragten von den Eltern dazu gebracht wurden, nach Nairobi zu gehen, um dort in einem Haushalt zu arbeiten. 27,9% wurden von Freunden beeinflusst und 22,2% von ihnen waren aus eigener Motivation auf der Suche nach Arbeit. Von den 677 müssen 68,4% zwischen fünf und zehn Stunden pro Tag arbeiten, die restlichen 30,3% müssen mehr als zehn Stunden am Tag arbeiten. Bei der Studie kam zudem heraus, dass 56,7% der Befragten die ganze Woche durcharbeiten müssen, hingegen 43,3% einen Ruhetag pro Woche einlegen dürfen. Da die ‚Kenya General Wages Order‘, die Arbeit von Kindern auf sechs Stunden pro Tag beschränkt, kann gesagt werden, dass viele Haushalte diese Regelung brechen. Die ‚Kenya General Wages Order‘ zählt Tätigkeiten, bei denen Kinder mehr als 41 Stunden innerhalb von sechs Tagen arbeiten, zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

Die Studie zeigt auch auf, dass es Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Hausangestellten gibt. So müssen die meisten Buben nicht länger als zehn Stunden pro Tag arbeiten. Nur 6,1% der männlichen Befragten gab an, länger als zehn Stunden pro Tag arbeiten zu müssen, im Vergleich zu 37% der Mädchen. Ein weiterer Unterschied ergibt sich, wenn man die Bezüge der Kinder heranzieht. 43% der Mädchen gaben an, dass sie jeden Monat regelmäßig ihr Gehalt beziehen, bei den Buben sind es 100%. Auch im Hinblick auf Gewalt, Missbrauch und sexuelle Übergriffe sind vorwiegend Mädchen Opfer ihrer Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen. Die Studie zeigt deutlich, dass die Situation der Mädchen noch schwieriger einzustufen ist, als die der Buben (Ondimu 2007: 43f.).

4.2.4. Feuerholz sammeln

Diese Arbeit wird vorwiegend von Kindern und Frauen ausgeführt. Wie auch beim Wasserholen wird meist eine längere Distanz zwischen der Sammelstelle und dem eigentlichen Wohnort zurückgelegt. Das Feuerholz wird dabei auf dem Kopf getragen. Auch hier ist die Last, die Hitze und der weite Heimweg eine starke körperliche Belastung für den noch nicht voll entwickelten Körper der Kinder (Kielland/Tovo 2006: 69f.).

4.2.5. Hüten von Vieh

Diese Tätigkeit wird ausschließlich von Buben und Männern durchgeführt. Die Arbeit erfordert nicht sehr viel Können und kann deshalb von den Kindern alleine durchgeführt werden. In Botswana verbringen Buben zwischen 10 und 14 Jahren sieben Stunden pro Tag mit Viehhüten. Auch jüngere Kinder passen für rund fünf Stunden pro Tag auf die Tiere auf. Da die Kinder viel Zeit für das Hirten aufbringen müssen, bleibt ihnen meist der Schulbesuch verwehrt (Kielland/Tovo 2006: 71).

Der 12 jährige Zeleke Takele berichtet:

„[...] I started to work when I was 11, so this is my first year working. My parents sent me to work for a rich peasant family to look after their cattle. What else could I do? I decided to work. I start work at 6 in the morning. I go to the pastures with the animals and I'm back home in the evening at 6:30. I work the whole week including weekends and holidays. Back when I was living with my master's family, they only give me lunch and dinner. Now they pay me with 90 kilos of grain per year. What I earn, I give to my parents. But the payment is not fair because I get paid less than a grown-up and I do the same work. I tend cattle on the open field, and it takes me about 30 minutes to walk from my parents' place to the field. The work is no good. It can be very cold in the morning and evening, and very hot during the day. Sometimes it rains, and animals have attacked me. My boss yells at me and beats me, and I often get sick. There is no school, no play and no one

to talk to, and I miss my family. I don't like the work because it is hard. I work for many hours with nowhere to go to get away from the sun, the rain, the dust and the snakes. No time to play with my friends, no rest. And no chance of learning anything. Above all, I feel sorry for myself for not going to school like my friends. I would have liked to go to school if it had been possible (Kielland/Tovo 2006: 72f.).

Der Bericht des jungen Hirten zeigt auf, dass Viehhüten durchaus keine leichte Aufgabe ist und neben der enormen Zeitintensität auch viele andere Erschwernisse mit sich bringt.

4.3. In der Landwirtschaft

4.3.1. Subsistenzlandwirtschaft

Auf dem Land können afrikanische Familien ihr Auskommen durch den Ertrag ihrer Landwirtschaft bestreiten. Da das Betreiben einer Landwirtschaft sehr zeitaufwendig ist und so viele Kräfte wie möglich benötigt werden, müssen auch Kinder bei der Bewirtschaftung mithelfen.

In Afrika ist das Mithelfen in der Landwirtschaft, neben der Arbeit im Haushalt, die häufigste Arbeit, die von Kindern ausgeübt wird (Kielland/Tovo 2006: 25f.).

Die Kinder müssen vor allem während der Anbau- und Erntezeit ihren Eltern auf dem Feld helfen. Ihre Aufgaben sind Pflanzen, Pflücken, Hacken und Zusammenrechen (Bellamy 1997: 37ff.).

In Sambia arbeiten 80% der Kinder in der Subsistenzlandwirtschaft. Im Norden des Sudans sind es 88% der Kinder, die in der Landwirtschaft arbeiten (Kielland/Tovo 2006: 25f.).

Nicht nur Buben werden bei dieser Art von Arbeit herangezogen, sondern auch die Mädchen. Die Kinder arbeiten auf dem Feld mit, wo ihre Hilfe benötigt wird (Kielland/Tovo 2006: 62). Da aber die Einnahmen aus der eigenen landwirtschaftlichen Produktion nicht zum Überleben reichen, sind oft Männer und Buben gezwungen, bei Fremden auf den Feldern zu arbeiten (Bass 2004: 83ff.).

4.3.2. Kommerzielle Landwirtschaft²²

Viele Kinder werden von ihren Eltern an Händler verkauft, die die Kinder weiter an Bauern oder Plantagenbesitzer verkaufen. In manchen Fällen werden die Kinder entführt und dann weiterverkauft. Die Händler und die Plantagenbesitzer profitieren vom Handel mit den Kindern.

Die landwirtschaftlichen Exportprodukte in Afrika sind Kakao, Kaffee, Tee, Tabak, Reis, Früchte, Zucker, Erdnüsse, Kautschuk und Baumwolle. Kinder arbeiten vorwiegend auf Baumwoll- und Kaffeeplantagen (Kielland/Tovo 2006:92).

Als Beispiel für Plantagenarbeit wird das Jasminpflücken in Ägypten angeführt:

“In Egypt, many children are regularly employed picking jasmine. Between July and October, recruiters take children from villages in the Nile Delta to gather the flowers in the middle of the night, when the essence is purest. Recruiters prefer small children, because their small hands better enable them to pick delicate single flowers. The children work barefoot in the mud and must rely on their sense of touch as there is no light. The children work 9-hour shifts without eating or stopping until the morning sun grows too strong. The children are paid 3 Egyptian pounds (US \$0.5) per day. If the children stop work for any reason (to avoid swarms of mosquitoes) they may be caned by the recruiter” (ILO 2004: 58).

Besonders prekär ist die Situation an der Elfenbeinküste. Die Elfenbeinküste ist der größte Kakaoerzeuger und –exporteur. Weitere wichtige Erzeuger- und Exportländer von Kakao sind u.a. Ghana, Indonesien, Malaysia, Nicaragua und Brasilien (Schmidt-Kallert 1995: 9f.).

Im Jahr 2000 haben laut UNICEF rund 15.000 Kinder auf Kakaoplantagen im Südwesten des Landes gearbeitet (Atse 2003: 14). Sie kommen meist aus Burkina Faso und Mali. Buben mit neun Jahren sind schon auf Plantagen beim Arbeiten eingesetzt worden. Sie bekommen meist kein Geld bezahlt. Wenn sie versuchen zu fliehen und dabei erwischt werden, bekommen sie Schläge. Es wird berichtet, dass einige Kinder nach einem Fluchtversuch getötet wurden (Litvinoff/Madeley 2007:102).

²² “Commercial farms are large-scale agricultural holdings that produce for largely commercial purposes. For the purposes of this report, the term, *commercial farms*, encompasses both farms and plantations, which are defined as agricultural holdings that produce commodities exclusively for export. Commercial farms generally pay workers by either the weight or the quantity of the product collected. To ensure that this minimal amount is met, or to maximize earnings, children may work alongside their parents, as part of a family unit. Children may also be hired as fulltime wage-laborers, although they usually perform the same work as adult workers, but are paid one-half to one-third what is paid to adults doing comparable work. [...]. ILO Convention 138 prohibits the use of child labor on “plantation and other agricultural undertakings mainly producing for commercial purposes, but excluding family and small-scale holdings producing for local consumption and not regularly employing hired workers.” The line between “commercial” agriculture and “production for local consumption,” however, is frequently blurred” (U.S. Department of Labor 2008: xxxviii).

Drissa aus Mali berichtet:

„I traveld over 300 miles from home. [...] I worked on a cocoa plantation in Côte d'Ivoire [...] from dawn till dusk tending and collecting the cocoa pods. I was weak from hunger. If I slowed in my work, I was beaten. When I tried to run away, I was savagely beaten (Litvinoff/Madeley 2007: 102).

Jedes der Kinder bekommt ein bestimmtes Stück Land zugeteilt, für das es verantwortlich ist. Wer es nicht schafft, das zu bewirtschaftende Land in einer vorgeschriebenen Zeit zu bestellen, wird bestraft. Um dieses Soll zu erfüllen, müssen sie tagein, tagaus arbeiten und haben auch in der Nacht kaum Zeit sich auszuruhen. Bei Nichterfüllen fällt die Strafe entweder in Form von Schlägen aus, oder sie erfolgt durch den Entzug der Kleidung.

Vorwiegend sind Buben auf den Plantagen vorzufinden. Wenn Mädchen auf Plantagen anzutreffen sind, dann sind sie meist für das Kochen zuständig (Nagel 2000: 13f.). Sowohl für Buben, als auch für Mädchen ist das Leben auf den großen Plantagen schwierig und gefährlich. Auf Plantagen oder bei Großbauern sind jedoch nicht nur die Kinder alleine anzutreffen. Häufig sind dort ganze Familien beschäftigt (Kielland/Tovo 2006: 92f.).

4.4. Kinderarbeit in diversen Bereichen

Eine Vielzahl von afrikanischen Kindern arbeitet als Lohnarbeiter, legal oder illegal, in Manufakturen, am Bau oder im Tourismus. Natürlich verdienen viele Kinder ihr Geld auch im informellen Sektor²³. Die Kinder haben einen leichten Zugang zu diesen Tätigkeiten, da hier keine Schulbildung vorausgesetzt wird (Admassie 2000: 10). Da die Arbeit in diesem Bereich meist illegal ist, können die Arbeiter keine Rechte fordern und keine Ansprüche stellen. Sie sind dem Arbeitgeber ausgeliefert. Meist bekommen sie keinen Lohn, sondern als Gegenleistung Essen und einen Schlafplatz (ILO 2004: 23).

²³ “Definitions of the informal sector vary widely. In general, the informal sector refers to areas of economic activity that are largely unregulated and not subject to labor legislation. A more precise description of the informal sector by the ILO suggests “these units typically operate at a low level of organization, with little or no division between labor and capital as factors of production and on a small scale.” Furthermore, where labor relations exist, interactions are not based on contracts or formal arrangements; rather they are grounded on casual employment, kinship, and personal or social relations. Because employers in the informal sector are not accountable for complying with occupational safety measures, children who work in “hazardous” or “ultra-hazardous” settings likely run the risk of injury without any social protections. For this reason, households may be reluctant to indicate work by children in the informal sector, which can increase the probability of underreporting. In addition, because businesses in the informal sector are not usually included in official statistics, children working in informal sector enterprises do not show up in labor force activity rates” (U.S. Department of Labor 2008: xliv).

Unterschied zwischen formellen und informellen Sektor

Informal Sector	Formal Sector
■ Easy entry	■ Restricted entry
■ High degree of resourcefulness	■ Frequent reliance on external resources
■ Family ownership of enterprises	■ Corporate ownership (usually foreign)
■ Small scale operation	■ Large scale (possible excessive/toxic waste)
■ Skills acquired outside formal school system	■ Formally acquired skills, often dependence on expatriates

Abb. 5: Quelle: ILO (2004): <http://www.ilo.org/ipeinfo/product/viewProduct.do?productId=174>

Wie in Abb. 5 zu sehen ist, ist es für Kinder fast unmöglich, im formellen Sektor eine Arbeit zu finden. Im formellen Sektor werden die Arbeiter registriert und müssen eine gute Schulausbildung vorweisen. Es kommt noch hinzu, dass Kinder gesetzlich, offiziell erst ab einem bestimmten Alter einer Arbeit nachgehen dürfen (ILO 2004: 23f.).

Die Arbeiten im informellen Sektor umfassen u.a. Schuhe putzen, aufpassen auf und waschen von Autos, verkaufen von Zeitungen, Müllsammeln, Helfen im Geschäft, Verkauf von diversen Produkten, traditionelles Weben und noch viele andere Arbeiten (Admassie 2000: 10).

4.4.1. Straßenverkäufer in Nigeria

Das Phänomen der Straßenverkäufer tritt in allen nigerianischen Städten auf. Zwar ist, laut nigerianischem Gesetz, Kindern unter 14 Jahren und Mädchen unter 16 Jahren die Tätigkeit als Straßenverkäufer verboten, doch sieht die Realität anders aus. So wird der Straßenverkauf im nigerianischen Gesetz wie folgt definiert:

„[...] the hawking of newspapers, matches, flowers, food and goods or articles of whatever description, playing, singing or performing for profit, shoe-making and other like occupations carried on in a street or public place“ (Oloko 1991: 12).

Es ist bekannt, dass Straßenverkäufer oft in Konflikt mit der Exekutive geraten. Sie werden von der Polizei aufgegriffen und mitgenommen. Um wieder frei zu kommen, müssen sie Geld bezahlen und/oder für eine bestimmte Zeit in das Gefängnis gehen (Oloko 1991: 12f.). Die Kinder beginnen meist im Alter von 9 Jahren, auch jünger, mit dem Straßenverkauf. Wenn sie noch sehr jung sind, begleiten und helfen sie ihren älteren Geschwistern.

Sie kommen vorwiegend aus armen Familien. Da bereits die Eltern in vielen Fällen nur die Grundschule besuchten und es ihnen somit nicht möglich war eine besser bezahlte Arbeit zu finden, ist den Kindern oft ein ähnliches Schicksal vorherbestimmt.

In vielen Fällen ist bereits die Mutter als Straßenverkäuferin tätig. Ihre Kinder helfen ihr, die Sachen zu verkaufen. Das ist für die Mutter und letztlich für die Familie insofern profitabel, als sich durch mehrere Standorte auch der Verkauf steigert.

Die Straßenverkäufer sind dort zu finden, wo viel Treiben ist, wie zum Beispiel auf Parkplätzen oder in der Nähe von Märkten.

In Lagos unterscheidet man drei Typen von Straßenverkäufer:

- Kinder, die an Ecken, Gehsteigen, Parkplätzen und Tankstellen ihr Produkte verkaufen;
- Kinder, die ihre Waren bei sich tragen und den Leuten auf der Straße anbieten;
- Kinder, die ihre Ware von Tür zu Tür verkaufen (Oloko 15ff.);

4.4.2. Marktverkäufer/in

Kinder verkaufen auch direkt auf dem Markt ihre Produkte. Einige von ihnen sind Hausangestellte und verkaufen nebenbei Waren auf dem Markt, andere wiederum helfen ihren Eltern.

Anta, ein 12 jähriges Mädchen aus Senegal verkauft Paprikaschoten und Zwiebeln während sie durch den Markt geht. Sie hat das Verkaufen von ihrer Mutter gelernt, der sie, als sie noch kleiner war, dabei half. Da Anta die Schule nicht besuchen kann, musste sie den Umgang mit Geld durch den Verkauf lernen. Wenn ihr Kunden Geld schulden, kann sie es zwar nicht aufschreiben, aber memorieren. Auch die Zahlen auf den Münzen kann sie nicht lesen, aber sie merkt sich aufgrund der Größe und der Umrandung, welcher Münze welcher Wert entspricht (Bass 2004: 94f.).

4.5. Schlimmste Formen von Kinderarbeit

Im Folgenden möchte ich besonders auf die schlimmsten Formen von Kinderarbeit eingehen. Das sind jene unerlaubten Arbeiten und Tätigkeiten, die die Kinder in ihrer physischen als auch psychischen Entwicklung schädigen.

Ich führe unter den schlimmsten Formen von Kinderausbeutung folgende Tätigkeiten an: Kinderhandel, Kindersoldaten, Straßenkinder und Kinderarbeit in den Minen.

In den einzelnen Kapiteln werde ich punktuell auch immer wieder auf die sexuelle Ausbeutung der Kinder eingehen.

4.5.1. Kinderhandel

Der Menschenhandel wird im ‚Protocol to Prevent, Suppress and Punish Trafficking in Persons, especially Women and Children‘ der UN in Artikel 3 (a)²⁴ definiert.

Weiters beinhaltet das ‚Palermo Protocol‘ eine besondere Definition des Kinderhandels:

„Trafficking in children shall mean the recruitment, transportation, transfer, harbouring or receipt of a child for the purpose of exploitation.

Exploitation shall include, at a minimum, the exploitation of the prostitution of others or other forms of sexual exploitation, forced labour or services, slavery or practices similar to slavery, servitude or the removal of organs“ (UNICEF 2005: 2f.).

Diese Definition besagt, dass die Rekrutierung, der Transport, der Transfer, die Verschiffung oder der Erwerb eines Kindes als Kinderhandel einzustufen ist.

Unter dem Begriff ‚Ausnützung des Kindes‘ fällt die Prostitution und andere Arten der sexuellen Ausbeutung, Zwang zur Arbeit, Dienste eines Sklaven, Knechtschaft oder Entfernung der Organe.

Die Definition von ‚trafficking‘ ist von vielen Afrikanern nicht positiv aufgenommen worden. Sie fühlen sich angegriffen, da ‚trafficking‘ in der Definition nur als kriminell dargestellt wird. Es wird nicht angeführt, dass ‚trafficking‘ im Grunde schon seit Generationen praktiziert und für die Familie und die Gesellschaft als nützlich betrachtet wird (Kielland/Tovo 2006: 35).

Es muss zwischen der Migration und dem daraus entstandenen kriminellen Menschenhandel unterschieden werden.

²⁴ „Trafficking in persons shall mean the recruitment, transportation, transfer, harbouring or receipt of persons, by means of the threat or use of force or other forms of coercion, of abduction, of fraud, of deception, of the abuse of power or of a position of vulnerability or of the giving or receiving of payments or benefits to achieve the consent of a person having control over another person, for the purpose of exploitation. Exploitation shall include, at a minimum, the exploitation of the prostitution of others or other forms of sexual exploitation, forced labour or services, slavery or practices similar to slavery, servitude or the removal of organs“ (Huijsmans 2006: 11; siehe Original “Protocol to Prevent, Suppress and Punish Trafficking in Persons especially Women and Children”).

Die illegale Migration und der Schmuggel von Migranten werden anders definiert als der Menschenhandel:

„Illegal migration and smuggling aim at the illegal crossing of a border which is a violation of immigration law. Trafficking involves the movement of a person – within a country or across a border – for the purpose of exploitation, which is a violation of the person’s human rights and a crime against that person” (ILO²: 10).

Um eine bessere Vorstellung zu bekommen, wo genau von Kinderhandel zu sprechen ist, werde ich im Folgenden auf die Handelsrouten näher eingehen.

Weiters werde ich die Tätigkeiten anführen, die von den Kindern in dem ‚neuen‘ Land ausgeführt werden müssen. Und schließlich gebe ich die Gründe an, warum Kinder überhaupt gehandelt bzw. verkauft werden.

4.5.1.1. Routen der Handelsflüsse

Der Handel mit Kindern ist ein Gewerbe, das ständig im Wachsen ist. Es ist schwer feststellbar, wie viele Kinder jährlich Opfer des Kinderhandels werden. Die UN geht davon aus, dass sich die Zahl auf ungefähr 1,2 Mio. Kinder pro Jahr beläuft.

4.5.1.2. Die Akteure des Handels

Der Handel mit Kindern setzt drei Akteure voraus: das Opfer (das Kind), der ‚Trafficker‘ (der Schlepper) und der ‚User‘ (der Verbraucher);

a. Die Rolle des Opfers: Die meisten statistischen Erhebungen haben zum Ziel den Menschenhandel im Allgemeinen aufzuzeigen. Diese Erhebungen berücksichtigen weder das Geschlecht noch das Alter. Es sind jedoch vorwiegend Kinder und Frauen, die verkauft und gehandelt werden.

Die Kinder und Frauen werden in den meisten Fällen entführt oder durch Vortäuschung eines legalen Arbeitsvertrages in das Destinationsland gelockt. Erst vor Ort erkennen sie, dass niemals ein Vertrag bestanden hat.

Zudem kommt es vor, dass sich die Händler und die Familie des Opfers kennen bzw. verwandt mit ihnen sind (Twum- Danso 2002: 8).

Häufig ist es auch so, dass die Opfer oder deren Familie die Händler aufsuchen, da sie keine andere Wahl sehen, sich und ihren Familien zu helfen (UNICEF 2005: 7).

„Trafficking can start as slavery, children and women are sold, but it can also start as a migration process where children want to move“ (Africa Research Bulletin 2004: 15739).

Genau wie früher kommt es heute noch oft vor, dass viele Menschen, Kinder und Erwachsene, ihr Dorf verlassen, um in einer Stadt oder gar in einem anderen Land, Arbeit zu finden. Gerade in der Trockenzeit machen sich viele Menschen auf den Weg, um anderswo zu arbeiten und dadurch ihre Familie zu unterstützen.

In der Sahel Region ist es für die jungen Männer ein Initiationsritus in die Fremde zu gehen. Ebenso gehen Mädchen in die Stadt, um eigenes Geld zu verdienen.

Doch leider wird dieses System heutzutage von kriminellen Organisationen ausgenutzt (Nagel 2000: 6ff.).

b. Traffickers (die Schlepper): Der Großteil der Traffickers gehört kriminellen Banden an. Sie bilden das verbindende Element zwischen Opfer und Käufer und haben die Rolle des Vermittlers. Sie nützen ihre Position aus und werben unter falschen Versprechungen ihre Opfer an und versprechen der Familie und dem Opfer eine bessere Zukunft.

Wenn während der Trockenzeit viele junge Leute in ein anderes Land fahren um Geld zu verdienen, versuchen Schlepper dies auszunützen. Nagel beschreibt die Situation zwischen Mali und der Elfenbeinküste so:

„Am Buschtaxibahnhof werden sie von Schleppern angesprochen, die ihnen kostenlosen Transport und die Vermittlung von Arbeit in Aussicht stellen. [...] Sobald eine größere Gruppe beisammen ist, geht die Reise los, ohne dass sich die naiven Passagiere im Klaren sind, worauf sie sich eingelassen haben. Täglich fahren so Minderjährige von Sikasso ab in eine ungewisse Zukunft. Selbst Schüler sind dabei, die nur einen Ferienjob suchen, um sich später monate- oder jahrelang als Plantagenarbeiter festgehalten zu sehen. Die Grenze wird entweder auf unkontrollierten Buschpisten überquert oder die Transporteure lassen die Passagiere vor Kontrollposten aussteigen und diese zu Fuß umgehen. In der Elfenbeinküste drücken die Sicherheitskräfte an den Straßenkontrollposten gegen eine Bestechungssumme beide Augen zu, sodass keine großen Risiken eingegangen werden (Nagel 2000: 14f.).

Auch kommt es vor, dass das Opfer in die Rolle des Werbers kommt. So kommen Opfer zurück in ihr Heimatdorf und werben weitere Kinder an, die dann ebenfalls Opfer dieses Systems werden.

c. Die Users (die Verbraucher): Die Verbraucher sind das wichtigste Glied in der Kette, denn ohne ihre Nachfrage würde es auch keinen Kinderhandel geben.

Sie sind Teil dieses illegalen Systems, das u.a. die Kosten auf Grund der billigen Arbeitskräfte verringert, Kinder zur Adoption vermittelt oder sie sexuell ausbeutet.

Die Verbraucher sehen sich hingegen nicht als Teil dieses skrupellosen Geschäftes. Sie sind nicht daran interessiert, woher ihre Opfer kommen (UNICEF 2005: 7f.).

Es wird aber davon ausgegangen, dass in Afrika 89% aller Länder in den Menschenhandel involviert sind, gleich ob Menschen von einem anderen Land kommen oder in ein anderes Land verschleppt werden (Africa Research Bulletin 2004: 15739).

In West- und Zentralafrika sind die Kinder vom Menschenhandel am meisten betroffen. In Westafrika arbeiten 250.000 Kinder außerhalb ihres Heimatlandes (Kielland/Tovo 2006: 37).

Die Länder in Ost- und Südafrika sind mit 33% weitaus weniger betroffen. Zu Nordafrika gibt es aktuell noch zu wenige Daten, um hier ausreichend Auskunft geben zu können.

Um genauer darauf eingehen zu können, welche afrikanischen Länder nun wirklich im Menschenhandel involviert sind, müssen zunächst einige Begriffe geklärt werden:

- Herkunftsland: das Heimatland der Opfer bzw. der Ort, an dem sie sich vorwiegend aufhalten
- Transitland: Länder, die von den Händlern und Opfer passiert werden, bevor sie das eigentliche Zielland erreichen
- Destinationsland: Zielland des Opfers (UNICEF 2005: 8)

Herkunftsländer

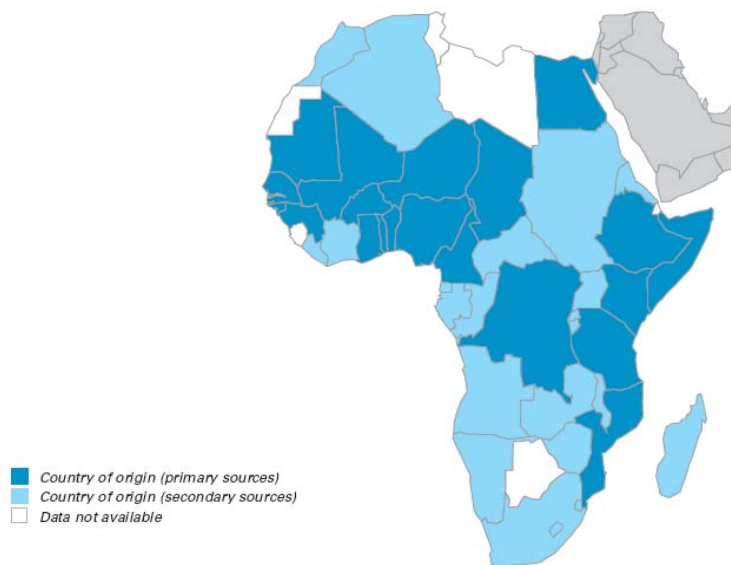


Abb. 6.: Quelle: UNICEF (2005): <http://www.unicef-irc.org/publications/pdf/trafficking-gb2ed-2005.pdf>

Wie in Abb. 6 ersichtlich, zählen alle Länder, von den Daten vorliegen, in West-, Zentral- und Ostafrika zu den primären Herkunftsländern der Opfer.

Kinder werden von Angola über die Grenze nach Namibia gebracht, um dort als Prostituierte zu arbeiten. Die ‚Kunden‘ sind vor allem Lastwagenfahrer (U.S. Department of Labor 2008: 15). Von Benin ausgehend, werden die Kinder nach Nigeria geschleppt. In Nigeria arbeiten die Kinder dann in Steinbrüchen. Weiters werden die Kinder nach Ghana, in die Republik Kongo, nach Guinea-Bissau und in die Zentralafrikanische Republik gebracht, um dort vorwiegend im Haushalt und in der Landwirtschaft zu arbeiten. Die Mädchen werden zur Prostitution gezwungen. Kinder aus Benin werden ebenso nach Côte d’Ivoire und Togo gebracht, um in diesen Ländern auf Plantagen zu arbeiten (U.S. Department of Labor 2008: 41). Botswana gilt als ein Transitland für ostafrikanische Kinder, die nach Südafrika gebracht werden. Aber auch Kinder aus Botswana selbst werden zur Prostitution an der Transitstrecke nach Südafrika gezwungen (U.S. Department of Labor 2008: 55). Kinder von den Kapverdischen Inseln werden auf die Insel Sal und in andere touristische Zentren gebracht, um dort als Prostituierte zu arbeiten (U.S. Department of Labor 2008: 81). Aus dem Tschad werden die Kinder nach Nigeria, in die Zentralafrikanische Republik und nach Kamerun gebracht, um dort Viehherden zu hüten. Weiters werden Kinder nach Saudi Arabien geschleppt, damit sie dort auf den Straßen betteln und Waren verkaufen (U.S. Department of Labor 2008: 91). Gambia ist ein Herkunfts-, Destinations- und Transitland. Vor allem Kinder aus Sierra Leone, Liberia, Senegal, Ghana, Nigeria, Guinea-Bissau, Guinea, Benin und Mali werden nach Gambia gehandelt. Die Kinder sind vorwiegend im Straßenverkauf, als Prostituierte und Bettelnde vorzufinden (U.S. Department of Labor 2008: 173). Kinder aus Uganda werden u.a. in die Vereinigten Arabischen Emirate und nach Saudi Arabien gebracht und müssen sich dort prostituieren (U.S. Department of Labor 2008: 452). Aus Simbabwe werden die Kinder vor allem nach Mosambik und nach Südafrika geschleppt. In diesen Ländern arbeiten sie am Markt, verkaufen Feuerholz und ernten Obst und Gemüse (U.S. Department of Labor 2008: 483).

Aus einem Herkunftsland können in der Regel Kinder und Frauen in mehr als vier Destinationsländer verkauft werden. In einigen Ländern werden sie sogar in bis zu 10 Destinationsländern verkauft.

So sind zum Beispiel Togo und Benin Ausgangspunkte für den Handel von Frauen und Kindern in alle angrenzenden Länder.

Doch der Handel findet nicht nur in die umliegenden Länder statt, sondern kann auch von Ost- nach Südafrika stattfinden z.B. von Äthiopien nach Südafrika (UNICEF 2005: 9).

Destinationsländer

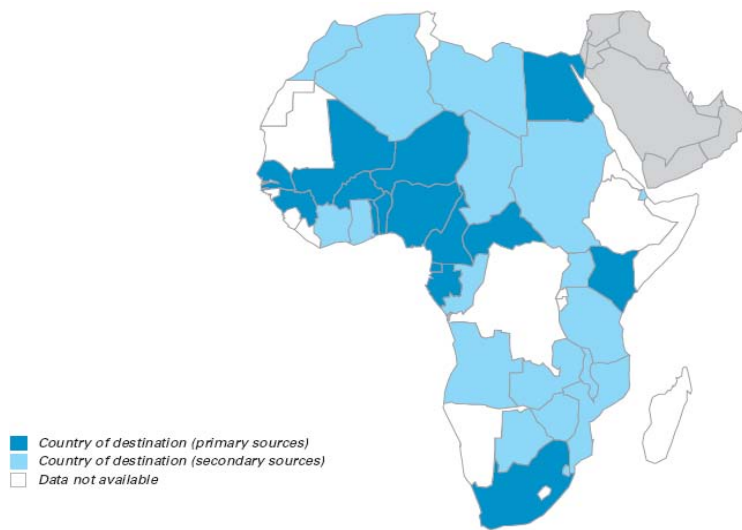


Abb. 7: Quelle: UNICEF (2005): <http://www.unicef-irc.org/publications/pdf/trafficking-gb2ed-2005.pdf>

Aus Abb. 7 ist zu entnehmen, dass vorwiegend die westafrikanischen Länder Zielländer darstellen. Dass diese Länder gleichzeitig zu den primären Herkunftsländern zählen, wurde bereits weiter oben festgestellt (UNICEF 2005: 9f.).

Auch Südafrika ist ein Destinationsland für die umliegenden Länder.

Im Vergleich mit Abb. 6 kann ein Handelsfluss von Mali und Burkina Faso nach Côte d'Ivoire beobachtet werden. Burkina Faso ist aber gleichzeitig auch ein Destinationsland für Kinder aus Nigeria und Mali (U.S. Department of Labor 2008: 64).

Eine weitere Transferroute ist von Togo und Benin durch die Transitländer Kamerun und Nigeria in das ölreiche Gabun feststellbar.

Aus diesen Handelsflüssen lässt sich gut erkennen, dass der Handel mit Kindern und Frauen von den weniger entwickelten Ländern in die wirtschaft- und sozialstabilen Länder stattfindet (UNICEF 2002: 6). Weiters gibt Nagel die Handelsachse von Mali an die Elfenbeinküste an. Vor allem Buben werden auf dieser Route gehandelt, die an der Elfenbeinküste auf Plantagen arbeiten müssen (Nagel. 2000: 11). Auch Nigeria scheint ein wichtiges Destinationsland zu sein. So sind Menschen aus 12 afrikanischen Ländern nach Nigeria gehandelt worden. Umgekehrt sind auch gehandelte Nigerianer in mehr als 12 afrikanischen Ländern zu finden. Nigeria ist ein Zentrum des Kinderhandels. Vor allem die Kinder um die Region Benin City, im Osten Nigerias sind vom Kinderhandel besonders stark betroffen (African Research Bulletin 2004: 15739f.). Die Republik Kongo ist ein weiteres wichtiges Destinationsland für

gehandelte Kinder aus Westafrika. Sie arbeiten als Fischer, Straßenverkäufer, in Haushalten oder helfen in Geschäften mit (U.S. Department of Labor 2008: 110).

Eine Studie von 2007 gibt an, dass in Gabun 97% der arbeitenden Kinder, Kinder aus anderen Ländern sind. Die Kinder kommen aus Benin, Guinea, Togo, Nigeria, Burkina Faso, Kamerun und Sierra Leone.

Marokko ist ein Destinationsland für Kinder aus Afrika südlich der Sahara, Nordafrika und Asien. Das Land ist ebenso ein Transitland für den Kinderhandel nach Europa. Die Kinder werden als Drogenkuriere und Prostituierte eingesetzt (U.S. Department of Labor 2008: 304).

Nach Niger werden Kinder aus Ghana, Mali, Togo, Nigeria und Benin gehandelt. Sie müssen in Niger in Minen und auf Farmen arbeiten (U.S. Department 2008: 325).

Länder, die Ausgangspunkt für den Handel nach Europa sind

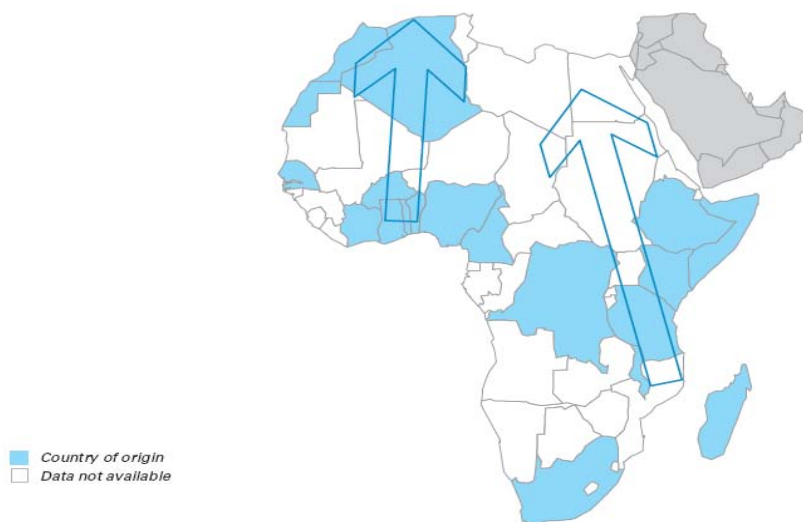


Abb. 8: Quelle: UNICEF (2005): <http://www.unicef-irc.org/publications/pdf/trafficking-gb2ed-2005.pdf>

Der Menschenhandel findet nicht nur innerhalb Afrikas, sondern auch interkontinental statt.

Wie Abb. 8 veranschaulicht, werden vor allem Kinder und Frauen aus den West- und Ostafrikanischen Ländern nach Europa gehandelt. In nahezu jeder europäischen Stadt sind Kinder und Frauen vorzufinden, die Opfer des Menschenhandels wurden. Am häufigsten werden Kinder aus Nigeria nach Europa gehandelt. Als Beispiel möchte ich Italien nennen. Italien stellt für sehr viele nigerianische Mädchen ein Destinationsland dar. Turin wird als „[...] *the so-called Italian capital of Nigerian-run prostitution rings*“ genannt (Twum-Danso 2002: 9). Viele der Prostituierten in Italien sind aus Nigeria (Twum-Danso 2002:9).

Doch nicht nur in Italien, sondern auch in vielen anderen europäischen Ländern u.a. Großbritannien, Frankreich, Deutschland usw., sind gehandelte Kinder aus Afrika vorzufinden.

4.5.1.3. In folgenden Bereichen werden gehandelte Kinder eingesetzt

a. Prostitution: Wie schon kurz angedeutet wurde, werden Mädchen für die Prostitution in ein anderes Land gelockt. Die Mädchen werden unter falschem Vorwand in das Zielland gebracht und dort an so genannte ‚madams‘ verkauft. In Nigeria ist es typisch, dass die Mädchen und deren Familien vor der Abreise zum lokalen Schrein gebracht werden. Dort müssen die Mädchen schwören, dass sie nie etwas von der Reise und ihrer Arbeit sagen werden. *„They took a lock of my hair, my menstrual blood, pubic hair, and even my panties and bra, [...] and they burnt them. They told me that if I didn’t do what they told me, I will go mad“* (Kielland/Tovo 2006: 41). Im Zielland kontrollieren die ‚madams‘ die Mädchen und zwingen sie zur Prostitution. Sie kümmern sich um alles Organisatorische. Die Männer sind hingegen großteils als Fahrer angestellt und für das Geldeintreiben zuständig (Twum-Danso 2002: 9).

b. Zwangsarbeit: Kinder werden gehandelt um auf Plantagen, in Minen oder unter anderen schweren Bedingungen zu arbeiten. Sie werden meist isoliert und versteckt.

c. Hausarbeit: Diese Tätigkeit wird vorwiegend von Mädchen ausgeführt. Sie werden unter falschem Vorwand und mit falschen Versprechungen (Schulbildung oder sichere Arbeit) in ein anderes Land bzw. auf einen anderen Kontinent gebracht. Dort müssen sie dann rund um die Uhr in einem Haushalt arbeiten. Nur in den seltensten Fällen gelingt ihnen die Flucht. Falls dies möglich ist, dann fehlen ihnen die nötigen Papiere um sich ausweisen zu können, denn diese werden ihnen meist bei der Ankunft abgenommen.

d. Rekrutierung für die Armee: Viele Kinder und Jugendliche werden entführt oder melden sich freiwillig für den Einsatz im Krieg. Sie haben unterschiedliche Dienste zu leisten u.a. als Laufbursche, Träger, Köche oder an der Front. Die Mädchen werden oft sexuell missbraucht.

e. Heirat: Mädchen werden von den Eltern an Schlepper verkauft, die diese dann an meist ältere Männer weiterverkaufen. Die Männer sind vorwiegend in andere Regionen emigriert, wollen aber eine Frau aus ihrer Region. Ferner kommt hinzu, dass viele Männer eine Jungfrau als Ehefrau wünschen, damit sie nicht dem Risiko einer Infektion mit dem HIV Virus unterliegen.

Umgekehrt wollen auch Eltern ihre Töchter möglichst früh verheiraten, um ihre Töchter vor Aids zu schützen. Vor allem in West- und Zentralafrika werden Mädchen früh verheiratet.

f. Verkauf: In vielen Fällen werden Müttern die Babys und Kinder gestohlen, um diese dann verkaufen zu können. In einigen Fällen passiert es auch, dass der Mutter nach der Geburt gesagt wird, dass ihr Kind gestorben ist. Anschließend wird das Baby ohne Wissen der Mutter verkauft. Es kommt aber auch vor, dass Mütter freiwillig ihre Babys und Kleinkinder verkaufen, da sie keinen anderen Ausweg sehen.

g. Bettelei: Viele Kinder werden verkauft, und als Bettelkinder eingesetzt. Sie werden auf die Straße geschickt und müssen das erbettelte Geld abliefern (UNICEF²2005: 13f.).

h. Versklavung: Wenn an ‚Sklavenhaltung‘ gedacht wird, taucht das Bild der Plantagen in der ‚Neuen Welt‘ in Gedanken auf.

Doch wer meint, dass ‚Sklaverei‘ der Vergangenheit angehört, der irrt. Noch heute ist Sklaverei auf der ganzen Welt vorzufinden. Das Phänomen der ‚Sklavenhaltung‘ steht in enger Verbindung mit dem Menschenhandel.

Wie viele gehandelte Sklaven es weltweit gibt, kann nicht genau gesagt werden. Laut Bales soll die Zahl der Sklaven rund 27 Mio. betragen. Hingegen geht die ILO, die nicht von Sklaven, sondern von ‚Zwangsarbeitern‘ spricht, von 12,3 Mio. Opfern aus. Die Hälfte davon sollen Kinder sein (Schorn 2009: Beilage der SN).

Vor wenigen Jahren (2001) erregte ein Fall besonders Aufsehen. Das nigerianische Schiff ‚MV Etireno‘ führte Kindersklaven an Bord. Die Kinder kamen von West- und Zentralafrika und sollten mit dem Schiff von Cotonou nach Gabun gebracht werden. Erst durch die internationale Aufforderung mit dem Schiff vor Anker zu gehen, wurde das Schiff gestoppt und im Hafen von Cotonou durchsucht. Die Kinder wurden schließlich aus den Händen der Händler befreit (Brydon 2001: 137f.).

Kara unterscheidet zwischen den Begriffen ‚Slavery‘ (Sklaverei) und ‚trading‘ (Menschenhandel): „[trading] can be defined as the process of acquiring, recruiting, harboring, receiving, or transporting an individual, through any means and for any distance, into a condition of slavery or slave-like exploitation“ und „Slavery“ als “[...] as the process of coercing labor or other services from a captive individual, through any means, including exploitation of bodies or body parts” (Kara 2009: 5).

Menschen, die als Sklaven gehalten werden, müssen in vielen Fällen unter schwierigsten Bedingungen arbeiten.

Bales unterscheidet drei Formen von ‚Sklaverei‘:

- ‚Leibeigenschaft‘: Diese Form der Sklaverei ähnelt jener, aus der Zeit des Kolonialismus. Der Leibeigene wird in die Knechtschaft hineingeboren, verkauft oder

eingefangen. Es besteht oft die Eigentümerschaft zur Absicherung. Die Kinder des Sklaven erfahren das gleiche Schicksal und werden ebenso als Eigentum behandelt oder verkauft. Die Form der ‚Leibeigenschaft‘ kommt vor allem in Nord- und Westafrika vor. Sklaven dieser Art werden aus Prestige Gründen gehalten.

- ‚Schuld knechtschaft‘: Diese Art der Sklaverei kommt am häufigsten vor; eine Person verkauft sich, um Geld zu erhalten. Als Gegenleistung muss sie arbeiten. Die Dauer und die Art des Dienstens sind im Vorhinein nicht festgelegt. Die geleistete Arbeit minimiert die Schuld nicht, im Gegenteil, sie kann sogar auf die Nachkommen übertragen werden. Der Sklave ist völlig der physischen und psychischen Kontrolle seines Herren bzw. seiner Herrin ausgeliefert. Diese Art der Sklaverei ist vor allem in Indien vorzufinden.
- ‚Vertragssklaverei‘: Personen werden mit einem falschen Vertrag zu ihrem zukünftigen Arbeitsplatz gelockt z.B. in eine Werkstatt, oder in eine Fabrik. Erst dort erkennen sie, dass sie unter falschen Umständen hergelockt worden sind. Sie müssen unter schwersten Bedingungen arbeiten, es widerfährt ihnen Gewalt und sie erhalten meist keinen Lohn. Auf Grund eines vermeintlichen Vertrages, soll diese Form der Sklaverei als rechtmäßig dargestellt werden. Die Vertragssklaverei kommt in Südostasien, Brasilien, einigen arabischen Ländern und in Teilen des indischen Subkontinents vor (Bales 2001: 31f.).

Kinder, die als Sklaven gehalten werden, müssen vorwiegend eine der oben angeführten Arbeiten ausführen, wie z.B. arbeiten auf den Plantagen, arbeiten im Haushalt, betteln auf der Straße oder Dienste sexueller Art leisten.

Kielland und Tovo führen fünf Punkte an, die entscheidend sind, ab wann von Sklaverei gesprochen wird:

1. Das Kind produziert einen wirtschaftlichen Gewinn
2. Das Kind wird psychologisch unter Druck gesetzt und kontrolliert
3. Das Kind arbeitet, da Gewalt ausgeübt wird bzw. es Angst vor Übergriffen hat
4. Das Kind bekommt kein Geld für die geleistete Arbeit
5. Das Kind hat wenig oder gar keine Möglichkeiten um zu fliehen

Es kann gesagt werden, dass die Punkte 1, 2, 3 und 4 typisch für jede Art von Kinderarbeit sind und nicht nur in der Sklavenehaltung vorkommen. Nur der letzte Punkt lässt auf Sklaverei schließen (Kielland/Tovo 2006: 42ff.).

4.5.1.4. Warum Kinderhandel - Ursachen und Bedingungen

Die Gründe für die Migration und dem daraus hervorgegangenen Menschen- bzw. Kinderhandel sind vielfältig, komplex und variieren auch nach Regionen.

Es gilt, dass Armut und die schlechte wirtschaftliche Lage vieler Familien zu den Hauptargumenten zählen. Doch diese Argumente sind nicht alleine der Grund für den Handel. Auf Grund von Studien u.a. in Benin und Burkina Faso ist herausgefunden worden, dass nicht nur die Armut die Eltern dazu veranlasst ihre Kinder zu verkaufen, sondern vielfach auch der gesellschaftliche Status in der Dorfgemeinschaft der Grund dafür sein kann. Ein Bauer aus einem Dorf führt an „*You see, if you don't have a child in Côte d'Ivoire, you don't count in this village*“ (Kielland/Tovo 2006: 38).

Es sind vor allem Frauen und Kinder vom Menschenhandel betroffen, da diese meist wehrlos sind und somit ein leichtes Opfer für die Schmuggler darstellen (UNICEF 2005: 5).

Ebenso fühlen sich viele Kinder dazu verpflichtet ihren Familien zu helfen und geraten dabei ahnungslos in die Hände von Schmugglern. Eine mangelnde Schulbildung und daher nur begrenzte Arbeitsmöglichkeiten sind ebenfalls ein Auslöser. Mit ein Grund könnten auch okkulte Rituale sein, für die Kinder missbraucht werden (Twum-Danso 2002: 8).

Der rege Kinderhandel steht auch in Zusammenhang mit der Nachfrage von Seiten der ‚User‘, deren Ziel es ist, die Produktionskosten einer Ware möglichst billig zu halten. Ein weiterer Grund dafür, dass der Handel mit Kindern floriert, ist die Bestechlichkeit von Grenzbeamten. Zudem gilt auch, dass die ‚Rechte der Kinder‘ (CRC), in diesem Fall Artikel 36 der CRC „*States Parties shall take all appropriate national, bilateral and multilateral measures to prevent the abduction of, the sale of or traffic in children for any purpose or in any form*“ (OHCHR, Artikel 36) nicht nur einer Ratifizierung der Länder bedürfen, sondern auch umgesetzt werden müssen.

Da Migration und Kinderarbeit in Afrika Teil der Tradition und somit anerkannt ist, wehrt sich auch niemand gegen den Kinderhandel. Außerdem fühlen sich die Meisten nicht dazu in der Lage, aktiv gegen Schlepperbanden vorzugehen (Nagel 2000: 24f.).

Da in Afrika viele Kinder nicht nach der Geburt registriert werden, sind diese ein leichtes Opfer. Durch die fehlende Identität wird es der Schmugglerbande leicht gemacht, Kinder zu schmuggeln und zu verstecken (UNICEF 2005: 16; Combating Children).

Wie oben dargelegt, gibt es viele Ursachen und Bedingungen, warum Kinderhandel existiert.

4.5.2. Kindersoldaten

Die UNICEF definiert Kindersoldaten wie folgt:

„A Child Soldier is any girl or boy, under the age of 18, who is part of any kind of regular or irregular armed force or group, including, but not limited to. Combatants, cooks, porters, messengers and anyone accompanying such groups other than family members. It includes girls and boys recruited for sexual purposes or forced marriage. It does not, therefore, only refer to a child who is carrying, or has carried, weapons” (Biel 2004: 45).

Diese Definition zeigt auf, in welchen Bereichen Kindersoldaten eingesetzt werden und reduziert den Begriff ‚Kindersoldat‘ nicht auf Kinder, die mit Waffen hantieren. Es gibt laut dieser Definition auch andere Bereiche, wie etwa den Dienst in der Küche oder den Botendienst, in denen Kindersoldaten eingesetzt werden. Weiters beinhaltet die Definition, dass nicht nur Buben, sondern genauso Mädchen als Kindersoldaten eingesetzt werden.

Im Jahr 2006 wurden 28 Kriege (u.a. in Afghanistan, Nepal, Irak, Uganda, Sudan, Kongo, Kolumbien, Russland/Tschetschenien, Israel/Palästina) und 15 bewaffnete Konflikte²⁵ (u.a. in Angola, Nigeria, Pakistan, Georgien) weltweit ausgetragen. Es sollen ungefähr zwischen 250.000 und 300.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren beteiligt gewesen sein (Pittwald 2008: 11).

Kindersoldaten in den einzelnen Ländern Afrikas

Land	Art des Konfliktes	Gruppen, die involviert sind	Zahl an Kindersoldaten
Angola	Bürgerkrieg	Regierung und Rebellen	3.000- 4.000
Kongo	Bürgerkrieg	Regierung und Rebellen	6.000- 20.000
Liberia	Bürgerkrieg	Regierung und Rebellen	4.300- 6.000
Sierra Leone	Bürgerkrieg	Regierung und Rebellen	5.000
Somalia	Bürgerkrieg	Regierung und Warlords	5.000
Sudan	Bürgerkrieg	Regierung und Rebellen	5.000- 6.000

Abb. 9.: Quelle: Biel, Melha Rout (2004): African Kids. Between Warlords, Child Soldiers and Living on the Street. Causes, Effects and Solution: The cases of Sudan, Uganda, Zambia and Kenya. Frankfurt am Main: Peter Lang. Europäischer Verlag der Wissenschaften. Zahlen vom Jahr 2001.

²⁵ Definition von bewaffneter Konflikt: dieser trifft zu, wenn eine von oben genannte Voraussetzungen für den Krieg nicht vorkommt; u.a. keine vom Staat eingesetzte Truppe, ein einmaliger Akt, spontane Handlung (vgl. Pittwald 2008: 12);

Doch nicht nur in den oben angeführten Ländern Afrikas, sondern auch in Ruanda, Burgundi, Uganda und Mosambik waren Kinder in kämpferische Handlungen verwickelt (Biel 2004: 47).

Die oben angeführte Abb.9 soll veranschaulichen, wie hoch die Anzahl der Kindersoldaten ist. Wie aus der Abbildung ersichtlich ist, sind es vorwiegend Bürgerkriege in denen Kinder eingesetzt werden.

Diese Kriege werden als ‚neue Kriege‘ bezeichnet. Eine Begleiterscheinung ist die Bildung von ‚Gewaltmärkten‘. Es ist zu beobachten, dass besonders in den Ländern, in denen Kinder zu Soldaten rekrutiert werden, gut organisierte und selbstfunktionierende Gewaltmärkte entstanden sind, die nicht unter einer staatlichen Kontrolle bzw. Macht stehen (Pittwald 2008: 19).

Wie anhand der oben angeführten Zahlen zu sehen ist, sind tausende Kinder in Afrika in Kriege und Kämpfe verwickelt. Dies geschieht, obwohl viele afrikanische Länder verschiedene Konventionen u.a. die ‚Convention on the Rights of the Child‘, die ‚African Charter on the Rights and Welfare of Children‘ und das ‚Optional Protocol to the Convention on the Rights of the Child and Children in Armed Conflicts‘ unterschrieben und auch teilweise umgesetzt haben. In diesen ist festgehalten, dass Kinder nicht als Soldaten herangezogen werden dürfen. So heißt es in der ‚Convention on the Rights of the Child‘ (CRC) in Artikel 38 (1), dass alle Staaten die Gesetze, die sich auf bewaffnete Konflikte beziehen und relevant für Kinder sind, respektieren und beachten sollen. Weiters heißt es in Artikel 38 (2), dass die Staaten alles tun müssen, damit Kinder unter 15 Jahren nicht an Feindseligkeiten teilnehmen.

In Artikel 38 (3) steht:

„States Parties shall refrain from recruiting any person who has not attained the age of fifteen years into their armed forces. In recruiting among those persons who have attained the age of fifteen years but who have not attained the age of eighteen years, States Parties shall endeavor to give priority to those who are oldest“ (Cullen 2007: 82).

Dieser Absatz drückt aus, dass Kinder unter 15 Jahren nicht rekrutiert werden dürfen. Die Staaten sollen jene Kinder bzw. Jugendliche bevorzugen, die älter sind. Die CRC wird hinsichtlich dieses Artikels sehr kritisiert, vor allem von NGOs, da das Rekrutierungsalter bereits bei 15 jährigen Kindern liegt. Das Mindestalter von 15 Jahren zur Rekrutierung von Kindern steht auch im Widerspruch zur UN- Konvention Artikel 1, in dem es heißt, dass Kinder bzw. Jugendliche erst mit 18 Jahren als Erwachsene gelten.

Auf Grund heftiger Diskussionen wurde von einzelnen Staaten, NGOs und vom Komitee des CRC das ‚Optional Protocol to the Convention on the Rights of the Child on Children in Armed Conflict‘ entwickelt. Diese Zusatzvereinbarung trat im Jahr 2002 in Kraft und wurde bis Februar 2007 von 110 Staaten unterzeichnet.

In Artikel 2 heißt es:

„States Parties shall ensure that persons who have not attained the age of 18 years are not compulsorily recruited into their armed forces“ (Cullen 2007: 91).

Dieser Artikel drückt aus, dass Personen, die noch nicht 18 Jahre alt sind, nicht rekrutiert werden dürfen. Somit wurde eine Änderung betreffend des Artikels 38 (3) der CRC errungen.

Doch leider wurde nicht ganz die Forderung nach einer ‚straight- 18‘ Regelung erfüllt. So gibt es immer noch Lücken in dem Protokoll, welches erlaubt, dass unter 18 Jährige als Soldaten an einem Krieg oder Kampf teilnehmen können (Cullen 2007: 92f.).

Weiters möchte ich noch auf die ‚African Charter on the Rights and Welfare of Children‘ eingehen.

Diese Charter war die erste, welche das Rekrutierungsalter auf 18 Jahren festsetzte. Unter 18 Jahren ist es keinem Kind erlaubt, in den Krieg oder Kampf zu ziehen.

Doch die Realität zeigt, dass diese Regelung zwar gesetzlich festgeschrieben ist, doch in Wirklichkeit oftmals umgangen wird. Es werden immer Auswege und Gründe gefunden, damit auch Jugendliche unter 18 Jahren rekrutiert werden.

So wird angeführt, dass das Geburtenregistrierungssystem in Afrika nicht einwandfrei funktioniert, da viele Afrikaner schlichtweg nicht registriert werden und somit das Alter nicht überprüfbar ist. Weiters kommt hinzu, dass einige Regierungen Milizen bezahlen, damit sich die Milizen an das Gesetz halten. Doch die Milizen halten sich in den meisten Fällen nicht daran. Es gibt auch Militärschulen, die zu einer erleichterten Rekrutierung von Kindern und Jugendlichen beitragen (Cullen 2007: 87).

Als ein Beispiel für Kindersoldaten möchte ich die Kindersoldaten in Sierra Leone anführen: Im Bürgerkrieg haben 6.845 Kinder unter 18 Jahren auf der Seite der Rebellen, der Armee und bei den regierungstreuen Milizen der CDF (Civil Defence Forces) als Soldaten gekämpft, unter ihnen 275 Mädchen. Die Mädchen wurden teilweise vergewaltigt und sexuell missbraucht. Ebenso viele Kinder wurden als Träger und Diener herangezogen.

Zurückgeschreckt wurde auch nicht vor der Rekrutierung von 5 Jährigen. Die Kinder, die auf der Seite der Rebellen waren, wurden entführt und mussten kämpfen. Sie wurden unter

Drogen- und Alkoholeinfluss zum Töten und Verstümmeln gezwungen (Brot für die Welt 2003: 45f.).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass viele Kinder und Jugendliche in den Diensten des Militärs, der Warlords oder der Rebellen sind.

Doch warum werden Kinder und Jugendliche von den verschiedenen bewaffneten Truppen rekrutiert bzw. warum findet man so viele Kinder in den einzelnen Truppen vor?

4.5.2.1. Faktoren und Gründe für die Rekrutierung von Kindern und Jugendlichen

Die Faktoren und Gründe für die Rekrutierung von Kindern sind sehr umfassend und unterschiedlich.

Pittwald gibt vier Ebenen an, die dafür ausschlaggebend sind, dass Kinder rekrutiert werden:

- a. Die militärische Kommandoebene
- b. Die Einstellung der Kinder und Jugendlichen
- c. Die politisch-ideologische und kulturelle Ebene
- d. Die sozioökonomische Ebene

a. Die militärische Kommandoebene

Die Manipulierbarkeit der Kinder wird vor allem von den Militärs, Warlords und Rebellen ausgenutzt. Aufgrund ihrer noch formbaren Persönlichkeit ist es einfach, die Kinder aus ihrer Umgebung herauszulösen und durch verschiedene Taktiken soweit zu bringen, dass sie töten oder es ihnen nichts ausmacht, wenn sie selbst getötet werden.

Pittwald meint, dass die Rekrutierung von Kindern einen ökonomischen Vorteil für die paramilitärischen Bewegungen bringt. Sie stellen keinen Anspruch auf Bezahlung, brauchen weniger zu essen, begnügen sich mit einem kleinen Schlafplatz. Sie begnügen sich mit dem, was sie haben und stellen insgesamt geringere Ansprüche als Erwachsene.

Wenn nicht genügend Soldaten für den Einsatz vorhanden sind, kommt es zu Zwangsrekrutierungen. Kinder werden entführt und Eltern unter Druck gesetzt, damit sie ihre Kinder für den kriegerischen bzw. kämpferischen Einsatz zur Verfügung stellen (Pittwald 2008: 27f.).

b. Die Einstellung der Kinder und Jugendlichen

In vielen Fällen ziehen Kinder freiwillig in den Krieg bzw. Kampf. So zeigt eine Untersuchung vom Jahr 2002, dass sich von den 270 befragten Kindersoldaten in den

Ländern Burundi, Kongo, Demokratische Republik Kongo und Ruanda, 64% freiwillig Militärs, Warlords oder Rebellen anschlossen (Pittwald 2008: 30f.).

Die Frage stellt sich nun, warum sich Kinder freiwillig den Militärs, Warlords oder Rebellen anschließen.

In den Ländern in denen Krieg bzw. Kampfhandlungen vorkommen, leiden Menschen an Hunger. Da die Situation für die Menschen frustrierend ist und diese nicht mehr länger hungern wollen, beschließen viele Buben, den Militärs, Warlords und Rebellen in der Hoffnung auf ein besseres Leben beizutreten.

Ein weiterer Grund ist, dass viele Buben zu Soldaten aufschauen und sie verehren. Sie träumen ebenso von einem Leben, wie diese es haben. Einerseits um als Mann bestätigt zu werden und andererseits um mit ihrem Tun den Frieden herbeizuführen (Kielland/Tovo 2006: 114).

c. Die politisch- ideologische und kulturelle Ebene

In Staaten, in denen kriegerisches bzw. kämpferisches Handeln oft vorkommt, wachsen Kinder bereits mit dieser selbstverständlichen Situation auf. Sie erleben Gewaltakte als Normalität und sehen in den Soldaten ihre Befreier und Beschützer.

Wenn in der Familie bereits der Vater, Onkel, der große Bruder als Soldat dient, schließen sich in vielen Fällen die Kinder und Jugendliche an. Ebenso durch die politische und ideologische Einstellung der Familie und Freunden, treten viele Kinder und Jugendliche den Militärs, Warlords oder Rebellen bei.

Auch ist zu sagen, dass es in vielen Ländern Afrikas keine Einteilung in ‚Kindheit‘, ‚Jugend‘ und ‚Erwachsenen‘ gibt wie im Westen. Aus diesem Grund dienen bereits 14 Jährige Buben als Soldaten (Pittwald 2008: 31f.). In der Gesellschaft Afrikas ist nicht das Alter dafür ausschlaggebend, ab wann die Kindheit aufhört und das Erwachsensein anfängt, sondern die geistige und körperliche Reife der Person (Funch 2004: 267f.).

d. Sozioökonomische Ebene

Aufgrund der wirtschaftlich schlechten Lage entschließen sich Kinder und Jugendliche in vielen afrikanischen Ländern dazu, dem Militär, Milizen von Warlords oder Rebellen beizutreten. Sie erhoffen sich dadurch ein besseres Leben für sich und ihre Familie. So können sie zumindest ein wenig Geld verdienen und bekommen Essen und eine Schlafmöglichkeit zur Verfügung gestellt. In vielen Fällen ist das Soldatenleben die einzige Möglichkeit für die Kinder und Jugendliche. Durch die Unterdrückung der Bevölkerung und

durch das nicht Mitbestimmen von diversen Entscheidungen fühlt sich die Bevölkerung ausgeschlossen. Es kommt zur sozialen Marginalisierung und dies führt dazu, dass es immer mehr Kindersoldaten gibt. Die bewaffneten Truppen dienen den Kindern als soziale Gemeinschaft, wenn sie verwaist sind oder sich ausgeschlossen fühlen.

Es besteht auf jeden Fall ein Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Lage eines Landes und der Problematik mit den Kindersoldaten (Pittwald 2008: 31ff.).

Wie zu sehen ist, gibt es unterschiedliche Faktoren die ausschlaggebend dafür sind, warum Kinder und Jugendliche ein Soldatendasein führen möchten.

4.5.2.2. Tätigkeiten, die von Kindersoldaten ausgeführt werden

Das Bild eines Kindes mit einer Waffe in der Hand, ist den meisten Menschen auf der Welt bekannt. Doch vorwiegend sind die Kinder nicht im kriegerischen Einsatz, sondern sind zuständig für das Kochen, LKWs waschen, Wasserholen und Abwaschen. Auch sind sie zuständig für das Beschaffen von Lebensmittel und Munition und für das Tragen dieser. Das ist eine große Belastung für die Kinder.

Ebenso werden sie gerne als Boten und Spione eingesetzt:

„They’re very good at getting information. You can send them across enemy lines and nobody suspects them [because] they’re so young” (Kielland/ Tovo 2006: 115).

Die Kindersoldaten müssen Tag und Nacht die Ausrüstung und die Lebensmittel bewachen, dies kann gefährlich und riskant sein. Auch müssen die Kinder in der Nacht das Lager vor Feinden schützen.

„We spent sleepless nights watching for the enemy. My first role was to carry a torch for grown-up rebels. Later I was shown how to use hand grenades” (Kielland/ Tovo 2006: 115).

Jüngere Soldaten werden auch für sexuelle Dienste an Kameraden und Offizieren herangezogen. Eine begünstigte Stellung hat ein Kind dann, wenn es einem höheren Offizier seine sexuellen Wünsche erfüllt. Das Kind bekommt meist mehr zu Essen, leichtere Arbeiten und wird vor Übergriffen von anderen Kameraden und Offizieren geschützt (Kielland/ Tovo 2006: 116).

4.5.2.3. Rolle der Mädchen/ Soldatinnen

Mädchen werden rekrutiert, damit sie sich um die Hausarbeit kümmern. Sie müssen kochen, Wasser holen, waschen, Reinigungsarbeiten erledigen und auf jüngere Kinder aufpassen. Doch Mädchen werden ebenso für Kampfhandlungen trainiert und dann auch eingesetzt. Häufig kommt es auch vor, dass Mädchen von ihren Kommandanten sexuell missbraucht und vergewaltigt werden. Oppositionsgruppen rekrutieren vor allem deshalb sehr junge Mädchen, da davon ausgegangen wird, dass hier die Gefahr der Ansteckung mit dem HIV Virus geringer ist (Spitzer 1999: 21).

Wie aus den oben angeführten Beispielen zu sehen ist, kann gesagt werden, dass Kindersoldaten unterschiedlichste Aufgaben ausüben müssen, gleich ob sie in kämpferische Handlungen involviert sind oder diverse andere Tätigkeiten ausführen müssen.

4.5.3. Straßenkinder

4.5.3.1. Definition von Straßenkindern

In internationalen Fachkreisen werden zwei unterschiedliche Definitionen in Bezug auf ‚Straßenkinder‘ unterschieden. Diese zwei Definitionen sind von der UNICEF eingeführt worden:

- ‚Kinder auf der Straße‘ (‚children on the streets‘): Diese Kinder und Jugendliche sind vorwiegend auf der Straße anzutreffen und arbeiten auf der Straße; sie leben und schlafen in den meisten Fällen nicht auf der Straße und haben auf irgendeine Art und Weise Kontakt zu ihrer Familie (Spitzer 2006: 110).

Weiters definiert UNICEF ‚children on the streets‘ als jene Personen, die zwischen 5 und 17 Jahre alt sind und sich wirtschaftlich und sozial aktiv auf der Straße einbringen (Wondimu 1998: 294).

- ‚Kinder der Straße‘ (‚children of the streets‘): Diese Kinder und Jugendliche leben auf der Straße und haben keinen Kontakt mehr zu ihrer Familie. Ihre ‚Angehörigen‘ sind Kinder ihresgleichen (Spitzer 2006: 110).

Es kann gesagt werden, dass diese Definitionen nur darauf abstellen, ob die Kinder zu Hause wohnen oder nicht und andere Parameter außer Acht gelassen werden.

Ich werde den Terminus ‚Straßenkinder‘ verwenden, der sowohl den Begriff ‚Kinder auf der Straße‘ als auch ‚Kinder der Straße‘ beinhaltet.

Weiters können Straßenkinder wie folgt eingeteilt werden:

- arbeitende Kinder und Jugendliche auf der Straße
- Kinder und Jugendliche, die ihren Kontakt zur Familie ganz bzw. teilweise abgebrochen haben
- Bettler und Talibés (Kinder in Koranschulen)
- Waisenkinder die im Stich gelassen worden sind
- Kinder und Jugendliche, die keine Tätigkeit ausüben und in einem wirtschaftlich schlechten Land ansässig sind (Vélis 1995: 59).

Es ist schwer zu sagen, wie viele Straßenkinder es weltweit gibt. UNICEF schätzt die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die auf der Straße leben auf rund 100 Mio. (Stand 2003) (Spitzer 2006: 108).

In den letzten Jahren ist die Zahl der Straßenkinder in Afrika stark gestiegen. So sind in Dar es Salaam, Tansania, im Jahr 1991 rund 200 bis 300 Straßenkinder vorgefunden worden. Diese Zahl stieg in den nächsten Jahren um mehr als das 10 fache an. Ebenso in Khartum, Sudan, dort waren in den 80er Jahren nur sehr wenige Buben anzutreffen, die auf der Straße ihren Tag bzw. ihr Leben verbrachten. Ungefähr 10 Jahre später hat sich das Straßenbild von Khartum geändert. Heute sind viele Straßenkinder anzutreffen.

Die Situation der Straßenkinder hat sich auch in Südafrika und Kenia und in vielen anderen afrikanischen Ländern verschlechtert (Kilbride et al. 2000: 4).

4.5.3.2. Welche Tätigkeiten üben Straßenkinder aus?

Straßenkinder müssen für sich selbst sorgen. Sie müssen sich ihre eigenen Lebensmittel besorgen und Geld verdienen, um überleben zu können.

Sie sind bereits in den frühen Morgenstunden auf der Suche nach Arbeit. Die Arbeit, die Kinder und Jugendliche am häufigsten ausüben, ist das Tragen von Lasten. Auch sind Wasser holen, einen Lastwagen be- und entladen, Bananen, Erdnüsse, Eis oder Wasser verkaufen, Tätigkeiten, die von Kindern und Jugendlichen ausgeführt werden. Sie suchen auf Müllhalden nach verwertbarem Müll, den sie weiterverkaufen können. Zu den Tätigkeiten von Straßenkindern zählen auch Boden aufwischen, Abspülen, Müll auf die Müllhalde bringen, als ‚Laufbursche‘ fungieren u.a..

All diese Tätigkeiten haben gemeinsam, dass die Kinder und Jugendliche dafür keine spezielle Ausbildung bzw. Qualifikation brauchen. Allein für den Verkauf sind geringe Rechenkenntnisse notwendig. Bei diesen Arbeiten fällt der Verdienst sehr gering aus, oder wird in Form von materiellen Gütern beglichen. In den meisten Fällen ist die Dauer der Arbeit befristet. Oft besteht das Arbeitsverhältnis für nur einen Tag.

Wie aus den oben genannten Beispielen hervorgeht, werden die Tätigkeiten, die die Straßenkinder ausüben, vorwiegend im informellen Sektor durchgeführt. Es sind vor allem Arbeiten, die in den Bereich des Dienstleistungs- und Handelssektor fallen (Dachtler 1999: 83ff.).

4.5.3.3. Straßenmädchen

Mädchen seltener als Straßenkinder anzutreffen als Buben. Dennoch darf hier die Situation der Mädchen nicht außer Acht gelassen werden. Straßenmädchen und Prostitution stehen meist sehr eng miteinander in Verbindung. Es gibt aber viele andere Tätigkeiten, die Straßenmädchen ausüben.

So führen sie teilweise dieselben Tätigkeiten aus wie die Buben z.B. etwas verkaufen, Wasser holen und dgl. Mädchen arbeiten im Gegensatz zu Buben jedoch auch häufig als Hausmädchen. In manchen Fällen werden die Mädchen Opfer von Menschenhandel. Viele Straßenmädchen werden in jungen Jahren schwanger, was für sie zu einem großen wirtschaftlichen Problem wird. Das schwangere Mädchen kann keine Arbeiten verrichten und kann sich daher weder Essen noch Unterkunft leisten. Wenn das Kind zur Welt kommt, hat die junge Mutter ebenso wenig Zeit für die Beschaffung von lebensnotwendigen Dingen (Vélis 1995: 64f.).

4.5.3.4. Schlafsituation der Straßenkinder

Jeden Abend müssen sich die Straßenkinder Schlafplätze suchen. Nur wenige unter ihnen haben Quatiere, die sie jeden Abend zum schlafen aufsuchen.

Kamugisha, ein Junge von der Straße beschreibt seine Situation:

„Wir suchen uns alte Kartons und alte Mehlsäcke aus Kunststoff. Wir legen die Kartons auf den Boden und decken uns mit den Säcken zu. Dann schlafen wir zwischen irgendwelchen Beeten. Am nächsten Morgen sind die Kartons immer ganz naß - ich weiß auch nicht warum. Du musst mindestens fünf verschiedene Plätze kennen. Mal schläfst du dort, mal dort, mal dort [...]. Die

Kälte spüre ich schon. Dann rolle ich mich zusammen und stecke meine Knie ins T- Shirt. Und so schlafe ich dann (Dachtler 1999: 99).

4.5.3.5. Wie sieht die Gesellschaft die Straßenkinder

Straßenkinder werden von der Gesellschaft als störend empfunden und abwertend behandelt.

Die Bevölkerung interessiert es nicht, warum die Kinder auf der Straße leben müssen.

Vor allem in Ostafrika werden Straßenkinder mit Schimpfnamen bezeichnet. So ist es üblich, dass in Kenia und in Tansania die Kinder als ‚chokora‘ bezeichnet werden. Dieser Begriff stammt aus dem Swahili und wird mit Müll und Abfall in Verbindung gebracht.

„The street child is *chokora*. This means that he is one with the very rubbish on which he depends for survival, and which is the material context of his daily life. Like rubbish, he is to be thrown away. Society has no further use for him. He is a non-person, someone who is not thought to have any rights, or even to be recognized by the law. Adults can therefore treat him as a literal >outlaw<, one to whom the law does not apply” (Spitzer 2006: 128).

Aus dieser Definition wird ersichtlich, welcher geringen Stellenwert ein Straßenkind in der Gesellschaft hat.

Weiters werden die Straßenkinder in Tansania als ‚watoto wa mitaani‘ (Kinder der Straßen bzw. der Stadtteile) bezeichnet. Dieser Ausdruck ist zwar nicht unmittelbar negativ konnotiert, lässt aber dennoch eine unterschwellige Abwertung anklingen. Mit ‚watoto wa mitaani‘ werden vor allem Buben gerufen.

Straßenkinder werden auch als ‚waombaomba‘ bezeichnet. Dies bedeutet umgangssprachlich Bettler. Ebenso ist der Ausdruck ‚walalahoi‘ (Penner) bekannt und bedeutet ‚Mit Problemen oder Schwierigkeiten Schlafende‘.

Mädchen werden in Tansania als ‚changudoa‘ bezeichnet. Eigentlich wird darunter ein Fisch verstanden, der sehr schnell und flink ist. Doch sind mit ‚changudoa‘ Mädchen gemeint, die sich prostituieren.

In Khartum, der sudanesischen Hauptstadt, sind die Straßenkinder unter ‚khadim‘ bekannt. Dieser Ausdruck hat die Bedeutung eines dienerähnlichen Lebens.

Und in Uganda steht ‚bayaye‘, der Dieb, für die Straßenkinder (Spitzer 2006: 128ff.).

Im Anschluss möchte ich die Situation von Straßenkindern anhand von zwei afrikanischen Städten wiedergeben.

4.5.3.6. Straßenkinder in Äthiopien

In Äthiopien hat in den letzten Jahren, wie in anderen afrikanischen Ländern auch, die Zahl der Straßenkinder zugenommen. Es sind mehr als 10.000 Straßenkinder in den Straßen von Äthiopien anzutreffen.

Das Phänomen der Straßenkinder ist für die verschiedenen ethnischen Gruppen in Äthiopien nicht unmoralisch, nicht illegal und auch nicht inakzeptabel.

Anhand von verschiedenen Studien in Äthiopien sollen die Gründe aufgezeigt werden, warum Kinder zu Straßenkindern werden. Ferner soll die Situation der Straßenkinder dargestellt werden.

Von den Straßenkindern kommen mehr als 80% aus armen Verhältnissen. In Äthiopien sind 75% der Straßenkinder Buben und 25% Mädchen. Es sind 70-75% der Straßenkinder ‚Kinder auf der Straße‘, das heißt, dass diese Kontakte zu ihren Familien haben und am Abend vorwiegend zu ihren Familien heimgehen. Die restlichen 20-25% der Kinder sind ‚Kinder der Straße‘, d.h. ihr Zuhause ist die Straße.

Aus wirtschaftlichen Gründen leben 66% der Kinder auf der Straße. Sie unterstützen mit dem verdienten Geld ihre Familie oder müssen für sich selbst sorgen. Weitere Gründe, warum die Kinder vorwiegend auf der Straße leben, sind Streit mit ihren Eltern, Einfluss von Freunden und Abbruch der Schule. Es kommt hinzu, dass Kinder vom Land in die Stadt gehen um Arbeit zu finden. Da Arbeit in den meisten afrikanischen Städten begrenzt ist, landen jedoch viele dieser Kinder auf der Straße.

Viele Kinder gehen nicht zur Schule. Dies hat auch einen wirtschaftlichen Hintergrund. Sie haben meist zu wenig Geld, können sich keine Schulmaterialien leisten und haben kein sauberes Gewand. 16% der Straßenkinder können weder Lesen noch Schreiben. Hingegen haben 60% von ihnen eine Grundschulausbildung.

Die Straßenkinder kommen von den Gruppen der Amhara, der Oromo, der Gurage und der Tigre. Dies sind die vier größten ethnischen Gruppen in Äthiopien (Wondimu 1998: 295ff.).

4.5.3.7. Die ‚talibés mendiants‘ in Senegal

Die ‚talibés mendiants‘ sind Koranschüler, die im Auftrag oder mit Zustimmung ihres Koranlehrers in den Straßen betteln. Die Schüler erbetteln sich Nahrung, Kleidung und Geldspenden. Das Alter der talibés beträgt zwischen 7 und 16 Jahren. Sie fallen dadurch auf, dass sie sich Menschen auf der Straße nähern und Gebete, Verse oder Suren wiedergeben. Sie sind zu erkennen, weil sie ein ungepflegtes Auftreten haben d.h. sie haben keine ordentliche

Kleidung und in vielen Fällen haben sie keine Schuhe an. Die talibés treten meist in einer Gruppe von zwei bis sechs Buben auf. Sie sind vor allem in den urbanen Zentren in Senegal, Mauretanien, Mali, Gambia und Nord- Nigeria vorzufinden (Wiegelmann et. all 1998: 273).

Es ist nicht genau bekannt, wie viele talibés es in Senegal gibt, doch geht UNICEF davon aus, dass es zwischen 50.000 und 100.000 sind. Die talibés kommen vorwiegend aus Thiès, Louga, Saint Louis und Diourbel (Wiegelmann et all. 1998: 273f.).

Es wird zwischen externen und internen Schülern unterschieden. Die externen Schüler gehen nach der Schule nachhause zu ihren Familien. Die internen Schüler, die mit hunderten von anderen Schülern zusammenleben, bilden die bettelnden ‚talibés‘ in den Straßen Senegals.

Die Schüler sind pro Tag für ca. 1,5 Stunden bis 3 Stunden unterwegs, um Sachspenden, Geld und Nahrung zu erbetteln. Das Betteln stammt aus der Zeit, aus der noch die Lehrer mit ihren Schülern herumzogen, da sie damals auf die Spenden der lokalen Bevölkerung angewiesen waren. Bis heute ist diese Tradition aufrechterhalten worden. Es hat sich herausgestellt, dass das Erbetteln von Geld sehr lukrativ ist und eine zusätzliche Einnahmequelle für die Koranschulen darstellt. In vielen Fällen werden die Schüler gezwungen, Geld von der Bevölkerung zu erbetteln. Der Gewinn aus dem Erbetteldem wird vorwiegend nicht für die Schüler verwendet, sondern die Geldeintreiber behalten sich das Geld selbst ein. Dies stellt somit ein Problem dar und weicht von der Tradition ab.

Aus Angst vor Bestrafung, wenn sie eine bestimmte Geldsumme nicht erbetteln können, fliehen immer wieder Schüler aus den Koranschulen und verbringen ihr Leben auf der Straße. Dies hat zur Folge, dass immer mehr Kinder und Jugendliche ihr Leben auf der Straße bestreiten und somit ganz zu Straßenkindern werden (Wiegelmann et all. 1998: 282ff). Von ‚Kindern auf der Straße‘ zu ‚Kindern der Straße‘.

Nicht nur in den oben angeführten afrikanischen Städten sind Straßenkinder vorzufinden, sondern auch in allen anderen größeren Städten Afrikas.

„[...] it needs to be emphasized that street children represent a worldwide phenomenon despite cultural differences. Examination of the literature also indicates that the backgrounds of street children ... are remarkably similar [...]” (Kilbride 2000: 3).

4.5.4. Arbeiten in den Minen

Bereits während der Kolonialzeit wurden Kinder für die gefährliche und harte Arbeit in den Minen herangezogen. Auch heute noch werden Kinder auf diese Weise ausgebeutet. Sie arbeiten u.a. in den Gold-, Silber- und Chromminen in Liberia, Mali, Mauretanien, Sierra

Leone, in der Demokratischen Republik Kongo, in Südafrika, Tansania, Sambia und Simbabwe (Bass 2004: 87).

Auch im exportorientierten Minensektor werden Kinder beschäftigt (Cadman 1996: 39).

Eine Studie der ILO, die 2001 in Burkina Faso durchgeführt wurde, zeigt auf, dass die Arbeitsbedingungen und die Arbeitszeiten in den Minen unzumutbar sind. Die Kinder werden in den Minen in unterschiedlichen Bereichen eingesetzt. Hauptsächlich arbeiten sie in den tiefen Stollen oder müssen im Produktionsprozess mithelfen. Die Kinder müssen die Arbeit mit ihren bloßen Händen ausüben. Sie haben keine Maschinen um Material und Felsen zu transportieren, zu zerhauen oder um sich in den Stollen vorwärts zu graben. Das Arbeiten in den kleinen Tunneln ist für Erwachsene schwierig, da diese meist zu groß sind. Kinder sind hingegen klein und wendig, und werden daher vorzugsweise in den Minen eingesetzt. Das Verhältnis Kind- Erwachsener betrug in der Studie 1:3.

Die Arbeit ist enorm anstrengend für Kinder. Sie hat physische als auch psychische Auswirkungen auf sie (Groves 2005: 51f.). Aufgrund der schweren, gefährlichen und trostlosen Arbeit und der enormen Belastung in den Minen, greifen viele dieser Kinder zu Alkohol und Drogen. Die Substanzen sollen ihnen helfen einen kurzen Augenblick nicht an ihr Schicksal denken zu müssen. Ein Bub in einer Mine in Simbabwe erzählt „*It is very frightening in the tunnels and I take mbanje (cannabis) to chase the fear away*“ (McIvor 2001: 26).

Sowohl Mädchen als auch Buben arbeiten in den Minen. Mädchen werden vor allem zum Wasser holen eingesetzt. In den Minen wird das Wasser hauptsächlich dazu benötigt, das Gestein zu waschen um dabei Gold entdecken zu können. So beklagt sich ein Mädchen über die Arbeit: „*Imagine carrying ten tins of water over a distance of one kilometre a trip and after washing the sand you find nothing*“ (McIvor 2001: 26). Doch wie die Studie in Burkina Faso zeigt, sind Mädchen auch für den Transport, das Zerschlagen und Hämmern der Steine verantwortlich. Die Buben arbeiten hingegen in der Grube.

Die Kinder bekommen meist nur wenig Geld für ihre Arbeit. In vielen Fällen entscheidet der Fund über ihren Lohn (Groves 2005: 52).

Ein Ausschnitt aus dem Leben des jungen Tumijisho aus Tansania:

„Tumijisho, one of seven brothers and sisters, is only fifteen years old yet works full time at a gold mine. His father died when he was in standard five, at which point he dropped out of school because his mother could no longer afford to pay the school fees. He currently lives with his mother in a village near the mine. In his work at the mine, Tumijisho is expected to dig and carry gold ore and mud from the mining pits so that it can be sieved. He is paid in cash at the end of his seven-hour-a-day job. [...]“ (Bass 2004: 87).

5. Ursachen für Kinderarbeit

Ich habe in den vorigen Kapiteln beschrieben, was unter Kinderarbeit zu verstehen ist, wie der Begriff ‚Kind‘ zu definieren ist und wo überall Kinderarbeit in Afrika vorzufinden ist. Weiters habe ich all jene Arbeiten angeführt, die Kinder in Afrika ausüben (müssen).

Im Folgenden werde ich auf die Frage eingehen, warum Kinder und Jugendliche in Afrika überhaupt arbeiten (müssen). Es soll deutlich werden, dass sehr unterschiedliche Ursachen dafür in Frage kommen.

Im Jahr 2000 wurden die ‚Millennium Development Goals‘ (MDGs) von der UN ins Leben gerufen. Es wurden acht Ziele aufgestellt, die bis zum Jahr 2015 erreicht werden sollen.

Die acht MDGs sind:

- Beseitigung des extremen Hungers und der Armut
- Grundschulbildung für alle Kinder
- Förderung der Gleichbehandlung der Geschlechter und Stärkung der Frauen
- Reduzierung der Kindersterblichkeit
- Verbesserung der Gesundheit der Mütter
- Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen Krankheiten
- Sicherstellung der Umwelt
- Aufbau einer globalen Entwicklungspartnerschaft (UNICEF 2005: 2).

Bis heute wird viel unternommen, um die MDGs umzusetzen. Nichts desto trotz werden die Ziele bis 2015 nicht verwirklicht werden können.

In den MDGs sind Punkte enthalten, welche die möglichen Ursachen von Kinderarbeit beschreiben.

Im Folgenden möchte ich aufzeigen, warum Kinderarbeit existiert. Dies sind u.a. die fehlende Umsetzung bzw. nicht Einhaltung der Richtlinien und Gesetze bezüglich Kinderarbeit, die bevorzugte Einstellung von Kindern in diversen Unternehmen, die Armut, die Urbanisierung und das Fernbleiben von der Schule. Kinderarbeit stellt auch eine zusätzliche Einnahmequelle für die Familie dar. Wenn die Eltern zu wenig Geld verdienen und keine Hilfe vom Staat zu erwarten ist, müssen die Eltern ihre Kinder arbeiten schicken, um überleben zu können.

5.1. Fehlende Anwendung der Konventionen

Wie im ersten Kapitel beschrieben wurde, gibt es unterschiedlichste Vorschläge, Richtlinien, Festlegungen und Definitionen bezüglich Kinderarbeit. Diese Konventionen wurden von vielen Staaten unterschrieben und bereits ratifiziert. Die Umsetzung und das Verbot von Kinderarbeit werden aber in den wenigsten Ländern berücksichtigt.

Kinder werden unabhängig von ihrem Alter zur Arbeit herangezogen. Es halten sich die wenigsten Arbeitgeber u.a. an die Konvention Nr. 138 ‚Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung‘ der ILO, in der es in Artikel 2 (3) heißt:

„[...] Mindestalter darf nicht unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, und auf keinen Fall unter 15 Jahren liegen“ (ILO²⁶).

Da die Konventionen in den afrikanischen Ländern nicht angewendet werden, sowie die fehlende Überwachung der Einhaltung der unterschiedlichen Gesetze, führen dazu, dass Kinderarbeit weiterhin existiert.

5.2. Gründe weshalb Unternehmen Kinder als Arbeiter bevorzugen

Es gibt einige Gründe, warum Unternehmen und Arbeitgeber Kinder bevorzugt einstellen als Erwachsene. Die zwei Haupterklärungen sind die geringe Bezahlung und das ‚nimble fingers‘ Argument. Das bedeutet, dass Kinder hinsichtlich ihrer Geschicklichkeit eingestellt werden. Sie haben noch kleine Hände und können Tätigkeiten ausüben, die Erwachsene nur mehr schwer oder gar nicht mehr ausführen können u.a. arbeiten in Minen, knüpfen von Teppichen. Das ‚nimble fingers‘ Argument wurde jedoch in einer Studie der ILO widerlegt.

Weitere Gründe warum Kinder bevorzugt eingestellt werden sind:

- Arbeitskräftemangel
- Das Fehlen von Kinderbetreuung
- Leichter führbar, kennen Rechte nicht ausreichend
- Niedrige Hemmschwelle bei der Ausführung von (gefährlichen) Tätigkeiten (ILO 2007: 21f.).

²⁶ ILO: www.ilo.org/ilolex/german/docs/gc138.htm

5.3. Armut

Armut wird als eine der Hauptursachen von Kinderarbeit gesehen. Armut ist sowohl Ursache, als auch Folge von Kinderarbeit.

Es ist schwer, diesen verhängnisvollen Kreis zu durchbrechen (ILO 2004: 83f.).

5.3.1. Definition von Armut

Es erweist sich als schwierig, *eine* Definition von Armut zu finden, da Armut unterschiedlich wahrgenommen wird.

Es gibt Versuche, den Begriff Armut zu definieren. Im folgenden Ansatz wird zwischen einer ‚absoluten‘ und einer ‚relativen‘ Armut unterschieden.

- absolute Armut: *„[...] ein Mangelzustand [...], der es nicht erlaubt, die physische Existenz dauerhaft zu sichern. Dieser Armutsbegriff geht von materiellen Mangelzuständen aus, die sich vor allem auf die existentiellen Bedürfnisse wie Ernährung, Kleidung, Unterkunft und Gesundheitsförderung beziehen“* (Böhler et al. 2003: 31).
- relative Armut: *„[...] Mangel oder Fehlen an Mitteln [...], die zur Sicherung des Lebensbedarfs auf dem jeweils historisch kulturellen Standard einer Gesellschaft und zur Teilnahme am normalen gesellschaftlichen Leben notwendig ist“* (Böhler et al. 2003: 33). Der festgelegte Standard wird als Existenzminimum definiert. Die Unterscheidung von diesem wird als Armut bezeichnet (Böhler et al. 2003: 33).

Eine vielfach verwendete Beschreibung der Armut, ist die der Weltbank, die 1990 eingeführt wurde. Sie definiert Armut wie folgt: *„das Durchschnittseinkommen von einem US-Dollar pro Tag und Kopf bei Kaufkraftparität“* (UNICEF 2005:31).

Weiters kann auch zwischen der ‚permanenten‘ Armut, wenn das Einkommen nicht ausreicht, um das Existenzminimum zu sichern, und der ‚temporären‘ Armut, wenn Menschen vorübergehend arm sind (z.B. aufgrund von Krankheit), unterschieden werden (Lotz 2004: 3).

Es ist zu sagen, dass je nach Betrachter, Armut unterschiedlich wahrgenommen und definiert wird. Doch es ist erkennbar, dass Armut als multidimensionales Phänomen (physiologische als auch soziokulturelle Aspekte), anerkannt wird (Lotz 2004: 7).

5.3.2. Messung von Armut

Die Wissenschaftler sind immer auf der Suche nach neuen Methoden und Messverfahren, um die Vielseitigkeit von Armut erfassen zu können. Armut kann in einzelne Komponenten zerlegt werden und mit verschiedenen Indikatoren gemessen werden (Nuscheler 2004: 151). Indikatoren können quantitativ (objektiv; soziale als auch monetäre Indikatoren) oder qualitativ (subjektiv) sein (Lotz 2004: 13).

Beispiele für häufig verwendete quantitative Indikatoren:

- ‚Poverty Line‘ (Armutslinie): Die Armutslinie wird zwischen den Armen und Nicht-Armen gezogen. Die Linie wird zwischen Einkommens- oder Konsumbetrachtungen festgelegt. Wer unter diese Linie fällt (je nach Pro-Kopf Einkommen oder Pro-Kopf Konsum) wird als arm bezeichnet. Für die Weltbank ist die Poverty Line einer der wichtigen Indikatoren, um Armut zu messen. Die Poverty Line hat den Vorteil, dass die Messwerte der einzelnen Länder gut miteinander vergleichbar sind. Hingegen besteht der Nachteil, dass Armut nur national und einheitlich erfasst wird. Die unterschiedlichen regionalen Lebenshaltungskosten werden nicht berücksichtigt (Lotz 2004: 14f.).

- Hingegen verwendet die UNDP den ‚HDI‘ (Human Development Index) und den davon abgeleiteten ‚HPI‘ (Human Poverty Index) (UNICEF 2005: 31). Der HDI misst die durchschnittliche Entwicklung einer Gesellschaft bzw. des Staates. Es wird berücksichtigt: a. ein langes und gesundes Leben; b. Bildungsniveau (Alphabetisierungsrate von Erwachsenen) und Einschulungsraten im Primär, Sekundär- und Tertiärbereich; c. Lebensstandard-gemessen an dem ‚Pro-Kopf- Einkommen‘ Indikator. Der HDI hat den Vorteil, dass die Werte der einzelnen Länder gut untereinander vergleichbar sind und erfasst die Vielseitigkeit der Armut im Bereich des Lebenslagenansatzes. Ein Nachteil besteht darin, dass nur bestimmte Anteile von Armut aufgezeigt werden und andere Bereiche nicht beachtet werden (Lotz 2004: 17).

Der HPI misst den Anteil der Menschen, an denen die Entwicklungsfortschritte in den jeweiligen Ländern vorbeigegangen sind. Der HPI definiert Armut über folgende Indikatoren: kurzes Leben, Mangel an elementarer Bildung und fehlender Zugang zu öffentlichen und privaten Ressourcen (Fischer/Hödl/Maral-Hanak/Parnreiter 2004: 32).

Wie die unten stehende Abb.10 zeigt, ist seit den 90er Jahren der HDI in Afrika südlich der Sahara am stagnieren. Das hängt vor allem mit der stark ansteigenden HIV/AIDS Rate und der damit verbundenen verkürzten Lebenserwartung zusammen (UNDP 2006: 265).

Human development trend

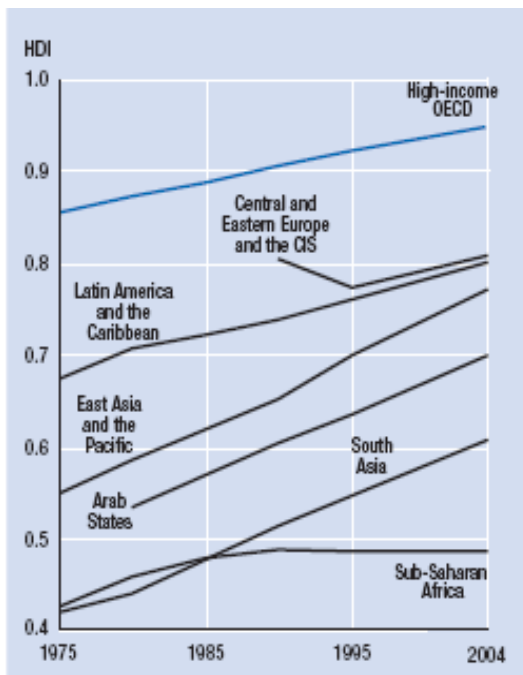


Abb.10: Quelle: UNDP (2006): Human Development Report 2006. <http://hdr.undp.org/en/media/HDR06-complete.pdf>

HDI/ GDI

HDI rank	Gender-related development index (GDI)		Life expectancy at birth (years) 2005		Adult literacy rate ^a (% aged 15 and older) 1995-2005		Combined gross enrolment ratio for primary, secondary and tertiary education ^b (%) 2005		Estimated earned income ^c (PPP US\$) 2005		HDI rank minus GDI rank ^d	
	Rank	Value	Female	Male	Female	Male	Female	Male	Female	Male		
LOW HUMAN DEVELOPMENT												
156	Senegal	135	0.492	64.4	60.4	29.2	51.1	37	42	1,256 ^h	2,346 ^h	1
157	Eritrea	137	0.469	59.0	54.0	71.5 ^l	71.5 ^l	29	41	689	1,544	0
158	Nigeria	139	0.456	47.1	46.0	60.1 ^k	78.2 ^k	51	61	652 ^h	1,592 ^h	-1
159	Tanzania (United Republic of)	138	0.464	52.0	50.0	62.2	77.5	49	52	627 ^h	863 ^h	1
160	Guinea	141	0.446	56.4	53.2	18.1	42.6	38	52	1,876 ^h	2,734 ^h	-1
161	Rwanda	140	0.450	46.7	43.6	59.8	71.4	51	51	1,031 ^h	1,392 ^h	1
162	Angola	142	0.439	43.3	40.1	54.2	82.9	24 ^g	28 ^g	1,787 ^h	2,898 ^h	0
163	Benin	145	0.422	56.5	54.1	23.3	47.9	42	59	732 ^h	1,543 ^h	-2
164	Malawi	143	0.432	46.7	46.0	54.0	74.9	62	64	565 ^h	771 ^h	1
165	Zambia	144	0.425	40.6	40.3	59.8	76.3	58	63	725 ^h	1,319 ^h	1
166	Côte d'Ivoire	146	0.413	48.3	46.5	38.6	60.8	32 ^g	47 ^g	796 ^h	2,472 ^h	0
167	Burundi	147	0.409	49.8	47.1	52.2	67.3	34	42	611 ^h	791 ^h	0
168	Congo (Democratic Republic of the)	148	0.398	47.1	44.4	54.1	80.9	28 ^g	39 ^g	488 ^h	944 ^h	0
169	Ethiopia	149	0.393	53.1	50.5	22.8	50.0	36	48	796 ^h	1,316 ^h	0
170	Chad	152	0.370	51.8	49.0	12.8	40.8	28	47	1,126 ^h	1,735 ^h	-2
171	Central African Republic	153	0.368	45.0	42.3	33.5	64.8	23 ^g	36 ^g	933 ^h	1,530 ^h	-2
172	Mozambique	150	0.373	43.6	42.0	25.0	54.8	48	58	1,115 ^h	1,378 ^h	2
173	Mali	151	0.371	55.3	50.8	15.9	32.7	31	42	833 ^h	1,234 ^h	2
174	Niger	155	0.355	54.9	56.7	15.1	42.9	19	26	561 ^h	991 ^h	-1
175	Guinea-Bissau	156	0.355	47.5	44.2	60.0	60.0 ^l	29 ^g	45 ^g	558 ^h	1,103 ^h	-1
176	Burkina Faso	154	0.364	52.9	49.8	16.6	31.4	25	33	966 ^h	1,458 ^h	2
177	Sierra Leone	157	0.320	43.4	40.2	24.2	46.7	38 ^g	52 ^g	507 ^h	1,114 ^h	0

Abb. 11: Quelle: UNDP (2007): Human Development Report 2007/08. Fighting climate change: Human solidarity in a divided world. <http://hdr.undp.org/en/reports/global/hdr2007-2008/>. Tabelle wurde verändert.

Wie Abb. 11 zeigt, sind die letzten HDI Ränge mit afrikanischen Ländern belegt. Sie haben somit die niedrigste Entwicklung vorzuweisen. Ebenso schlecht fällt der GDI für diese Länder aus.

- ‚Gender Related Development Index‘ (GDI): Der GDI ist vergleichbar mit dem HDI, denn wie er, misst der GDI die Entwicklung der Gesellschaft/ des Staates. Es wird (allerdings) keine durchschnittliche menschliche Entwicklung, sondern eine genderspezifische Differenzierung vorgenommen (Lotz 2004: 20).

- ‚Gini- Koeffizient ‘ (GKU): Er misst den Grad der sozialen Ungleichheit vor allem der Einkommens- und Landverteilung; der GKU wird von der Lorenz- Kurve abgeleitet; von der Kurve kann die Ungleichheit abgelesen werden (Nuscheler 2004: 142f.).

Natürlich sind auch die qualitativen Indikatoren von Wichtigkeit, wenn es um die Erfassung von Armut geht. Die qualitativen Indikatoren sind eine wichtige Ergänzung der quantitativen Indikatoren.

5.3.3. Gründe für Armut

Afrika ist ein Kontinent, der zwischen Demokratisierungsfortschritten und Staatszerfallsprozessen hin und her gerissen ist. Es wurden schon viele positive Schritte hin zur Demokratie und zu einer positiven Entwicklung unternommen, dennoch ist Afrika weiterhin von Krisen geprägt. Die Phänomene, die negativ auf die Länder Afrikas und deren Gesellschaft wirken und gleichzeitig maßgebend für die Armut sind, überwiegen:

- politische: (Bürger)kriege und politische Gewalt (u.a. zwischen ethnischen und religiösen Gruppen in dicht bevölkerten Regionen), Instabilität und Vertreibung von Menschen, sozialer Ausschluss, schlechte Regierungsführung, Korruption;
- wirtschaftliche: geringes Wachstum und geringe Produktivität, geringe Investitionen, hohe Auslandsverschuldung, steigende Arbeitslosigkeit, geringe Arbeitsplatzbeschaffung, Instabilität der Volks- und Marktwirtschaft, Marktversagen, Ungleichheit des Einkommens und des Vermögens, Globalisierung und Anpassung;
- situationsabhängige: Standorte (arme Regionen), Neigungen zu Krankheiten, (AIDS, Malaria etc.);
- soziale und demographische: geringe soziale Dienstleistungen, armutsfördernde Strukturen, ‚Gender biases‘, Haushaltszusammensetzung;

Diese Phänomene sind dafür mitverantwortlich, dass es zu einer gebremsten Entwicklung in Afrika kommt. Sie tragen einen erheblichen Teil zur Armut und schließlich auch zur Kinderarbeit bei (Tetzlaff 2002:3 und White/Killick 2003: 28).

5.3.4. Situation der Armut in Afrika

Im Jahr 2001 wurden 314 Mio. Menschen in Afrika südlich der Sahara als arm eingestuft. Diese Zahl wird in den nächsten Jahren noch steigen. Im Jahr 2015 sollen bereits 366 Mio. Menschen arm sein (Fox/Liebenthal 2006: xiii).

Armut ist aber nicht notwendigerweise ein Auslöser für Kinderarbeit. In vielen Fällen geht es um das Überleben der Familie, dennoch wird das Geld, das die Kinder erarbeitet haben, für diverse ‚Luxusartikel‘ des Vaters benutzt z.B. für Zigaretten, Alkohol, Radio etc..

Die Kluft zwischen ‚arm‘ und ‚reich‘ und die schnelle Ausbreitung der vielen Armen, tragen auch zur Kinderarbeit bei. Solange es Armut gibt, gibt es auch Kinderarbeit (UNICEF 2008: 4).

5.3.5. Wer in Afrika ist von Armut betroffen?

In Afrika zählen vor allem Frauen (sofern sie allein den Haushalt führen), ältere Menschen (insbesondere Witwen), Waisen und Behinderte zu den Armen.

In vielen Ländern leben 90% der Armen auf dem Land. Es gibt viele Kleinbauern auf dem Land, die einen kleinen Hof haben. Sie bauen Obst und Gemüse für sich und ihre Familie an. Die Bauern haben wenig oder gar keine technische Unterstützung im Landbau und sind vom Wetter abhängig. Wenn die Ernte schlecht ausfällt, haben sie wenig zu Essen und sind noch ärmer, als sie es ohnehin schon sind. Die Landlosen machen 10% der Armen auf dem Land aus. Die Landlosen sind auf Grund der Privatisierung ihrer Grundstücke, arm geworden. Sie helfen während der Erntezeit aus und verdienen dabei einen geringen Lohn (White/Killick 2001: xiv; 19). In der Stadt sind vor allem jene arm, die arbeitslos sind oder im informellen Sektor arbeiten (White/Killick 2001: 37).

5.3.6. Zusammenhang von Kinderarbeit und Armut

Afrikanische Länder, zählen zu den ärmsten Ländern der Welt. Die Länder südlich der Sahara gehören weltweit zu den Ländern, die das niedrigste nationale pro Kopf Einkommen erzielen.

Je niedriger das reale Einkommen pro Kopf (gross domestic product- GDP) desto häufiger kommt Kinderarbeit vor. Die fünf Länder mit dem niedrigsten GDP, Äthiopien, Burundi, Guinea-Bissau, Malawi und Niger, weisen gleichzeitig die höchste Anzahl von arbeitenden Kindern auf. In den ärmsten Ländern Asiens sank in den letzten Jahren die Zahl arbeitender Kinder bei steigendem GDP. Steigt das GDP, dann sinkt folglich die Armut und infolge auch die Kinderarbeit (Bass 2004: 42f.). Die Gründe, dass mit abnehmendem Wohlstand einer Gesellschaft Kinderarbeit zunimmt sind vielschichtig, jedoch können drei Hauptargumente dafür angeführt werden. Das erste Argument ist, dass in Gesellschaften mit niedrigem oder verschwindend geringem Wohlstand extrem hohe Armut vorherrscht. Diese extreme Armut begünstigt alle Formen der Kinderarbeit, welche sich eben daraus ergeben. Das zweite Argument ist, dass sich in einer armen Gesellschaft soziale und wirtschaftliche Muster verfestigen, die Kinderarbeit begünstigen und die sich nur mehr schwer überwinden lassen. So glauben beispielsweise Eltern, die ihre Kinder in armen Gesellschaften erziehen, dass Kinderarbeit die beste Möglichkeit für sie selbst und die Kinder ist, um der Armut zu entkommen. Mit dem zusätzlichen Geld der Kinder, kann die Familie überleben. Ein weiteres Muster ist, dass Länder mit niedrigen GDP, eine niedrige Produktivität aufweisen, und dass für wenig produktive Tätigkeiten Kinder als passende Arbeiter angesehen werden. Drittens besteht in diesen armen Ländern ein schlechter Zugang zum Schulsystem bzw. weist dieses eine niedrige Qualität auf. Mit einem niedrigen GDP können arme Länder kein besseres Schulsystem finanzieren. Die Folge davon ist, dass Eltern den Schulbesuch ihrer Kinder als weniger wichtig erachten als die Arbeit, die sie verrichten (können) (ILO 2004: 84f.).

In den afrikanischen Ländern mit dem höchsten Einkommen pro Kopf, Südafrika, Botswana, Gabun und Namibia, ist die Kinderarbeit um durchschnittlich 20-40% niedriger als in den ärmsten Ländern wie Sierra Leone, Burkina Faso, Tschad, Niger mit einer durchschnittlichen Kinderarbeit von 45,25% (UNICEF 2009).

Kinderarbeit steigt auch, wenn ein höherer Prozentsatz des GDP in der landwirtschaftlichen Produktion erzielt worden ist. Das kommt daher, dass Kinderarbeit vor allem in Landwirtschaftsbetrieben vorzufinden ist. Auch Eltern mit größerem Land- oder Tierbesitz senden ihre Kinder oftmals nicht in die Schule, da sie bei der täglichen Arbeit zuhause eingesetzt werden können. Dieses Beispiel zeigt, dass Kinderarbeit nicht notwendigerweise nur bei armen Haushalten vorkommt.

Armut führt zu einem schlechten Gesundheits- und Ernährungsstatus und zu einer unadäquaten Bildung.

Es gibt somit nicht nur einen, sondern mehrere Gründe, warum die Bevölkerung Afrikas arm ist (Bass 2004: 43ff).

5.3.7. Kinderarmut

Mehr als eine Milliarde Kinder leben in Armut. Von diesen Kindern leben wiederum mehr als die Hälfte in Entwicklungsländern.

Wenn Kinder bereits in ihrer Kindheit arm sind, wachsen sie fast immer zu armen Erwachsenen heran. Bekommen sie dann Kinder, so wachsen auch diese wieder in Armut heran.

Um eine Veränderung herbeiführen zu können, ist es wichtig, bereits beim Kind anzusetzen. Nur durch Verbesserung der Lebenssituation ist es möglich, dass das Kind der Armut entfliehen kann und ein besseres Leben in Zukunft haben wird (UNICEF 2005: 18ff.).

Welche Mängel und Benachteiligungen haben arme Kinder gegenüber anderen Kindern?

Zu Beginn ist zu sagen, dass sich alle Bereiche in einer Art und Weise ergänzen und sich gegenseitig beeinflussen.

In einer Studie, die von der University of Bristol und der London School of Economics durchgeführt worden ist, wurden folgende Mängel festgestellt:

-Nahrungsmangel: Über 16% der Kinder in den Entwicklungsländern, die unter fünf Jahren sind, sind stark mangelernährt. Die meisten von ihnen kamen bereits untergewichtig auf die Welt. Sie leiden unter Blutarmut, sind oft geschwächt und krankheitsanfällig. Weiters kommen Konzentrationsschwierigkeiten und Lernschwächen hinzu.

- Wassermangel: Fast jedes fünfte Kind in Entwicklungsländern hat keinen Zugang zu sauberem Wasser. Sehr schlimm ist die Situation in Afrika südlich der Sahara. Auf Grund des fehlenden Trinkwassers, kommt es auch zu diversen Krankheiten.

- Fehlende Sanitäreanlagen: Dieses Problem tritt in den Entwicklungsländern überwiegend auf dem Land auf. Da die Kinder oft erkranken (u.a. an Wurmerkrankungen), gehen sie auch seltener zur Schule und können folglich den Lernstoff nicht bewältigen und müssen die Schule abbrechen.

- Fehlende Gesundheitsversorgung: Rund 14% der Kinder, die in Entwicklungsländern leben, haben keinen Zugang zur Gesundheitsversorgung. In Afrika südlich der Sahara wird jedes vierte Kind nicht mit den sechs wichtigsten Impfungen versorgt und erhält keine Behandlung, wenn es an Durchfall erkrankt ist.

- Fehlende Unterkunft: Mehr als eine halbe Mio. Kinder haben keine zumutbare Unterkunft. Die Lage ist besonders schlimm in Nordafrika und südlich der Sahara. In Nordafrika sind Kinder auf dem Land viermal häufiger von einer unzumutbaren Unterkunft betroffen, als Kinder in der Stadt.

- Mangel an Bildung: In Afrika südlich der Sahara besuchen 32% der Mädchen und 27% der Buben in ihrem ganzen Leben keine Schule. In Nordafrika gibt es die höchste Ungleichbehandlung zwischen Buben und Mädchen. Es besuchen 34% der Mädchen und ,nur' 12% der Buben die Schule nicht.

- Informationsdefizite: Vielen Kindern bleibt der Zugang zu Informationen verwehrt. Sie haben kein Fernsehgerät, besitzen kein Radio und auch keine Zeitung. Ihnen wird der Zugang zu Informationsquellen im weitesten Sinne verwehrt (UNICEF 2005: 32ff).

Es ist erkennbar, dass einer der beschriebenen Mängel dafür verantwortlich ist, dass Kinder dem Armutskreislauf nicht entkommen können. Da ihnen oft die Bildung verwehrt bleibt, haben sie keine Chance auf eine gute Arbeitsstelle. Die meisten armen Kinder müssen bereits in jungen Jahren einer Arbeit nachgehen, damit sie ihre Familie unterstützen und selbst überleben können.

Im Zusammenhang mit der Armut steht auch der fehlende Schulbesuch. Dies möchte ich an Hand der folgenden Skizze ,Cycle of Poverty and Child labour' veranschaulichen und im Kapitel 5.4. beschreiben.

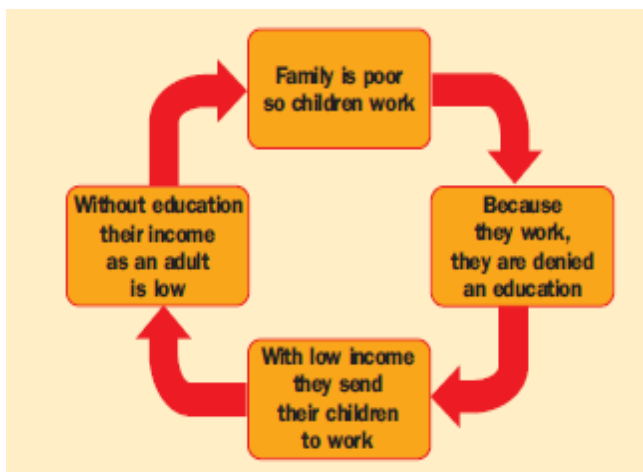


Abb.12: Quelle: ILO (2007): Cycle of Poverty and Child labour. http://www.ilo.org/public/english/dialogue/actemp/downloads/projects/child_guide1_en.pdf.

5.4. Schulbesuch

5.4.1. Schulbesuch in Afrika und damit verbundene Probleme

Können die Kinder in Afrika die Schule nicht besuchen, da sie arbeiten, oder arbeiten sie, da sie nicht in die Schule können? Die Antworten darauf sind verschieden und variieren in den einzelnen Ländern. Das Fernbleiben des Unterrichts ist sowohl Ursache als auch eine Folge von Kinderarbeit.

In Afrika lebt die Mehrheit der Bevölkerung auf dem Land. Auf dem Land gibt es nicht viele Schulen. Sie sind für viele Kinder nicht gut erreichbar. Die Schulgebühr ist teuer und für viele Familien nicht leistbar. Hinzu kommen noch Schulmaterialien und die Schuluniform. Viele beschwerten sich über die Schulgebühren, da die Qualität des Unterrichts zu wünschen übrig lässt (UNESCO 2008: 80). Viele Eltern beschwerten sich darüber oder schicken ihre Kinder nicht zur Schule, da die Lehrer den Kindern nichts über das tägliche Leben beibringen. Die Eltern sind der Ansicht, dass die Kinder bei der Arbeit mehr lernen, als in der Schule.

Weiters kommt hinzu, dass viele Kinder ihren Eltern bei der Arbeit helfen müssen. Sie haben keine Zeit, um in die Schule zu gehen. Ein weiterer Grund warum die Eltern den Kindern nicht erlauben in die Schule zu gehen ist, dass sie damit keinen Profit erzielen. Wenn sie hingegen die Kinder arbeiten schicken, verdienen sie Geld und unterstützen damit die Familie. Es steht hier weniger die Zukunftsperspektive der Kinder als das nackte Überleben im Vordergrund. Kinder, die hingegen eine abgeschlossene Schulausbildung haben, finden eine bessere Anstellung und verdienen mehr Geld. In vielen afrikanischen Haushalten dürfen Buben in die Schule gehen, während Mädchen in einem fremden Haushalt arbeiten müssen. Die Mädchen unterstützen mit dem Einkommen den Schulbesuch des Bruders. Ein weiterer Grund warum Buben die Schule besuchen dürfen ist, dass Mädchen in eine andere Familie einheiraten und dadurch der Verantwortungsbereich der Eltern deutlich verringert wird. Von der Investition in die Bildung der Mädchen würde die eigene Familie auf lange Sicht nicht profitieren. Aus diesem Grund bleibt den Mädchen der Schulbesuch verwehrt (Admassie 2003: 178f.).

Diese Faktoren sind u.a. dafür ausschlaggebend, dass die Kinder in die Arbeit getrieben werden.

Für Waisenkinder ist es besonders schwer eine Schulausbildung zu bekommen, da sie oftmals das nötige Geld dafür nicht haben. Sie müssen arbeiten gehen, um sich selbst und die Geschwister zu ernähren.

Waisenkinder aus Mosambik sehen sich mit einer besonders schwierigen Situation konfrontiert. Hier beträgt die Einschulungsrate der Waisenkinder 47% von der Einschulungsrate der nicht Waisen. Äthiopien folgt mit einer Einschulungsrate von 60% der Waisen. Wenn die Kinder beide Elternteile verlieren, besuchen sie in weniger Fällen die Schule, als jene Waisen, die nur ein Elternteil verloren haben. Es darf nicht vergessen werden, dass auch die wirtschaftliche Situation des einzelnen Haushalts ein wichtiger Faktor dafür ist, ob Waisenkinder zur Schule gehen können oder nicht (Kielland/Tovo 2006: 48). Wenn Kinder beide Elternteile verloren haben, haben sie meist keine Chance mehr die Schule zu besuchen. Die Kinder bzw. die Familie, die die Kinder aufgenommen haben, haben meist zu wenig Geld, dass diese weiterhin die Schule besuchen können. Nur in seltenen Fällen ist genügend Geld vorhanden, um die Kinder in die Schule schicken zu können.

Unabhängig davon, ob ein oder beide Elternteile gestorben sind, müssen sich Waisenkinder um den Lebensunterhalt der Familie kümmern, wenn keine andere Familie sie aufnimmt. Sie sind dafür zuständig, dass sie Geld verdienen, um damit die Familie zu versorgen bzw. die Familie zu unterstützen, von der sie aufgenommen wurden. Aus diesem Grund bleibt den Kindern und Jugendlichen keine andere Wahl als eine Arbeit zu suchen. Das führt dazu, dass sie die Schule nicht besuchen können. Sie haben außerdem auch nicht das nötige Geld dafür, um Schulgeld und Schulmaterial zu kaufen (Richert 2007: 75).

Das folgende Zitat gibt die Situation von zwei Waisenkindern wieder, die sich selbst um ihren Lebensunterhalt kümmern müssen:

„Der Parkplatz vor dem Bankkomplex [...] ist von einem Zaun umgeben. [...]. Durch den Zaun hindurch kann man zwei Jungen im Alter von etwa acht und zwölf Jahren sehen. [...]. Die beiden Jungen waschen zerlumpte Shirts und Hosen in einer graugrünen Pfütze. Durch eine Lücke im Zaun schlüpfen sie auf den Platz, in den Schatten der Bankgebäude. [...]. Im Alltag putzen sie die Scheiben der parkenden Autos und hoffen auf ein Trinkgeld. Sie bitten um etwas Geld, sie seien hungrig. Bei Eltern sind in den letzten beiden Jahren gestorben; sie sagen, sie wissen nicht warum oder woran. [...]. Er würde- so sagt er- gerne in die Schule gehen, aber ihm fehlen die dreißig namibischen Dollar, die er dafür im Jahr haben muss [...]. Beide leben im Haus der Großmutter. Genauer gesagt: Sie dürfen dort übernachten, aber sie bekommen dort nichts zu essen, weil die Großmutter selbst nichts hat. Dafür also müssen sie selber sorgen“ (Gronemeyer 2002: 103f.).

Doch nicht nur der fehlende Schulbesuch, sondern auch die Urbanisierung steht im Zusammenhang mit der Armut und der daraus resultierenden Kinderarbeit. Auf Grund der Armut, vor allem auf dem Land, wandern immer mehr Familien vom Land in die Stadt ab. Sie erhoffen sich dort ein besseres Leben. Doch in den wenigsten Fällen schaffen sie es aus dem Armutskreislauf heraus. Im Folgenden möchte ich die Situation der Urbanisierung mit der im Zusammenhang stehenden Kinderarbeit beschreiben.

5.5. Urbanisierung

Heute lebt rund die Hälfte der Weltbevölkerung (3,3 Mrd.) in Städten. Im Jahr 2030 werden rund 4,9 Mrd. Menschen in Städten wohnen. Auf dem Land hingegen wird die Bevölkerung abnehmen. Es wird in Zukunft vorwiegend in Städten Bevölkerungswachstum geben, vor allem in den Städten Asiens und Afrikas wird sich die Einwohnerzahl verdoppeln (OEGF 2007: 1).

Wie aus der unten stehenden Abb. 13 zu sehen ist, steigt die Zahl der Menschen in den Städten Afrikas rapide an. So steigt die Zahl der Bevölkerung in den Städten Afrikas im Jahr 2030 um rund 790 Mio. an. Hingegen geht die Zahl der Bevölkerung am Land zurück.

Urbanisierung in Afrika

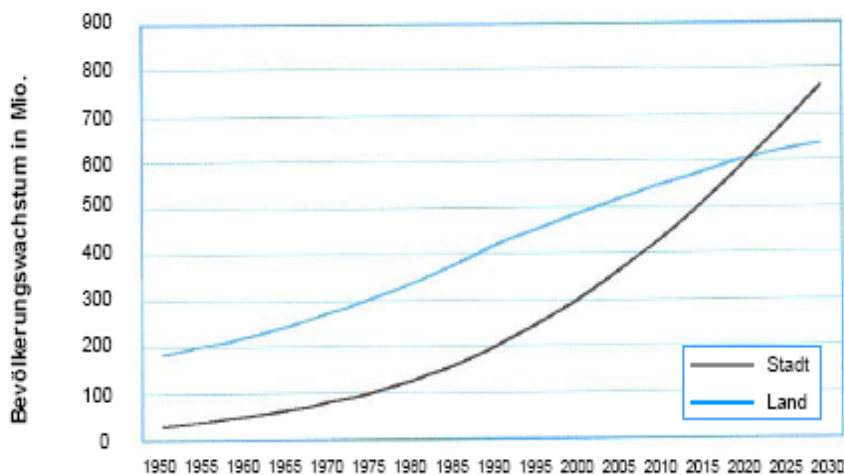


Abb. 13: Quelle: Münz, Rainer (2002): Weltbevölkerungsentwicklung und Urbanisierung. <http://www.kas.de/upload/veranstaltungen/2002/Urbanisierung.pdf>.

Afrika gehört trotz des schnellen Städtewachstums weiterhin zu den am wenigsten urbanisierten Regionen. Doch wenn die Wachstumskurve weiter ansteigt, werden im Jahr

2020 die Ballungszentren u.a. Johannesburg, Lagos und Kinshasa zu den größten Städten der Welt zählen (Eckert 2002: 81).

große Städte Afrikas

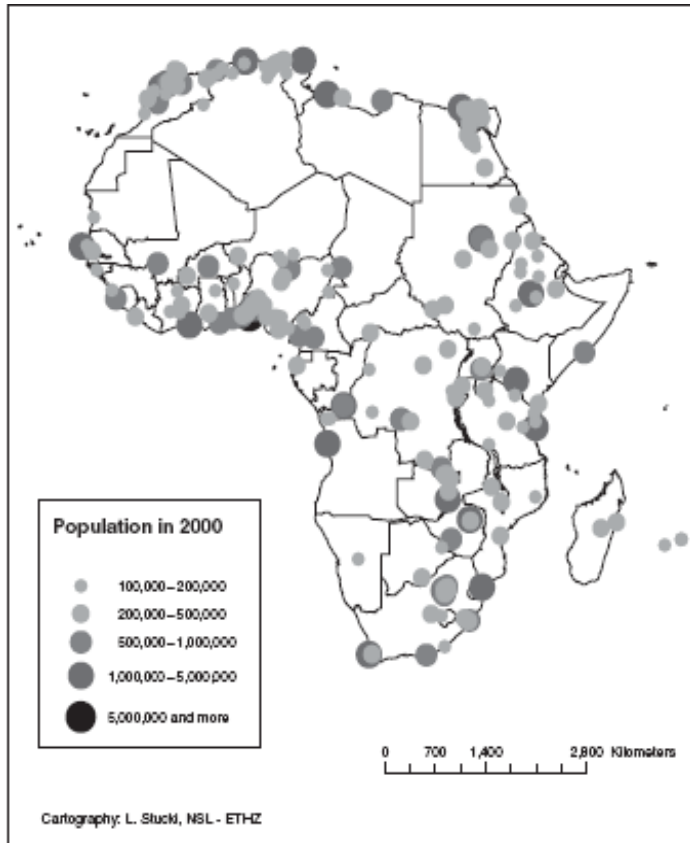


Abb. 14: Quelle: Keiner, Marco/ Schmid, Willy A. (2003): Urbanisierungstendenzen in Entwicklungsländer www.nsl.ethz.ch/index.php/en/content/download/790/4877/file

Wie in Abb. 14 zu erkennen ist, gibt es bereits viele große Städte in Afrika. Diese und noch weiter Städte werden in Zukunft wachsen.

5.5.1. Warum zieht es so viele Menschen in die Städte?

Die Städte erzielen ein großes demographisches Wachstum, da viele land- und arbeitslose Menschen, die keine Möglichkeiten mehr sehen auf dem Land überleben zu können, in die Stadt kommen. Sie erhoffen für sich und ihre Familie eine bessere Zukunft. Doch in vielen Fällen werden sie mit einer ernüchternden Realität konfrontiert. Nur wenige finden eine Anstellung im formellen Sektor. Die Mehrheit muss, wenn sie überhaupt eine Arbeit findet, eine Arbeit im informellen Sektor annehmen. Mit dieser Arbeit verdienen sie zu wenig Geld. Da sie damit nicht die ganze Familie ernähren können, müssen sie ihre Kinder arbeiten

schicken. Die Kinderarbeit ist somit ein zusätzliches Einkommen und trägt zum Erhalt der (ganzen) Familie bei (Pollmann 1999: 37f.).

Fest steht, dass Kinderarbeit in den Städten weniger oft vorkommt als auf dem Land. Menschen, die in der Stadt leben, haben ein höheres Einkommen, als Menschen auf dem Land. Höheres Einkommen führt zu einer niedrigeren Kinderarbeitsrate. Eltern können mit dem erarbeiteten Geld ihre Familie ernähren. Aus diesem Grund müssen die Kinder nicht arbeiten gehen. Weiters ist zu sagen, dass Kinder im städtischen Bereich oft aus Familien kommen, in denen die Eltern bereits Schulbildung erfahren haben und dadurch mehr Einkommen erzielen, als Familien auf dem Land. Viele Eltern in der Stadt erlauben ihren Kindern in die Schule zu gehen. Sie hoffen, dass dadurch die Kinder eine bessere Chance in der Zukunft haben werden.

Kinderarbeit ist in jenen Ländern in Afrika südlich der Sahara am höchsten, in denen die Menschen ein durchschnittlich niedriges Einkommen aufweisen, in denen die Mehrheit der Menschen auf dem Land wohnt und in denen die Mehrheit des nationalen Einkommens aus der Landwirtschaft stammt. Kinder, die aus einer Familie mit vielen Kindern kommen, sind dazu angehalten zu arbeiten. Diese Familien besitzen meist viel Land und Vieh und sind auf die Hilfe der Kinder angewiesen.

In den großen Städten in z.B. Côte d'Ivoire, Sambia, Botswana und Südafrika beträgt die Kinderarbeit weniger als 20% (Bass 2004: 80ff.).

5.5.2. Unterschied zwischen Kinderarbeit auf dem Land und in der Stadt

Wie bereits in Kapitel 3.3. erwähnt wurde, arbeiten Kinder auf dem Land vor allem im familiären Betrieb mit. Sie helfen ihren Eltern u.a. bei der Ernte, beim Hüten, beim Feuerholz sammeln und beim Wasser holen (Bass 2004: 83).

Die Kinder in der Stadt arbeiten z.B. auf Tankstellen, in Restaurants, in Reparaturbetrieben oder in privaten Haushalten als Dienstmädchen. Weiters arbeiten sie auch als Zeitungs- und Marktverkäufer, Schuhputzer, Lastenträger, Bote, Aufpasser oder Autowäscher. Sie stellen Einzelteile für die Industrie her, produzieren Kunsthandwerke oder sammeln wieder verwertbaren Müll (Pollmann 1999: 38f.). Die Kinder in der Stadt sind Angestellte, kurzfristig Beschäftigte oder Selbstständige.

5.5.3. Vorteile und Nachteile der Urbanisierung

Vorteile:

- bessere Gesundheitsversorgung als auf dem Land (viele können sich die Kosten dafür nicht leisten)
- Arbeit
- Bildung (es gibt mehr Schulen, leichter zu erreichen)
- soziale Leistungen (OEGF 2007: 2)

Nachteile:

- inadäquate Infrastruktur
- Krankheiten (ansteigender Müll, HIV/AIDS,...)
- Armut
- ansteigen der Zahl von Straßenkindern
- hohe Kriminalität (auf Grund z.B. von Arbeitslosigkeit)
- Entstehung von Slums (kein Zugang zu sauberem Wasser, keine sanitären Einrichtungen) (Louw 2004: 110);

In den nächsten Jahren werden die Städte der Welt weiter wachsen und immer mehr Leute werden in die Stadt ziehen, da sie sich in vielen Fällen ein besseres Leben für sich und ihre Familie versprechen. Wie die Nachteile zeigen, ist dieses Phänomen mit vielen negativen Begleiterscheinungen verbunden, die wiederum die Kinderarbeit fördern.

6. Folgen von Kinderarbeit

Die Folgen, die Kinder auf Grund ihrer Tätigkeiten erleiden, sind sowohl physischer als auch psychischer Natur. An anderen Stellen (u.a. in Kapitel 5.3.) wurde bereits festgehalten, dass Armut nicht nur Ursache sondern auch Folge von Kinderarbeit sein kann. Ebenso wie Armut ist der fehlende Schulbesuch sowohl Ursache als auch eine Folge von Kinderarbeit. Auf die eben genannten Auswirkungen der Kinderarbeit wird nun im Einzelnen eingegangen.

6.1. Schulbesuch

Bildung ist eine notwendige Voraussetzung für die persönliche Entwicklung eines Menschen und die (gesamt)gesellschaftliche Weiterentwicklung. Wenn Kinder eine Schulbildung erhalten, so wirkt sich dies in einer Reduktion der Kinderarbeit aus. Natürlich ist die Eliminierung von Kinderarbeit nicht alleine von der Schulbildung der Kinder abhängig. Sie trägt aber mit Sicherheit einen wichtigen Schritt dazu bei (ILO 2004: 112f.).

Age-specific attendance rates by level in OECD countries and sub-Saharan Africa, 2000–2006

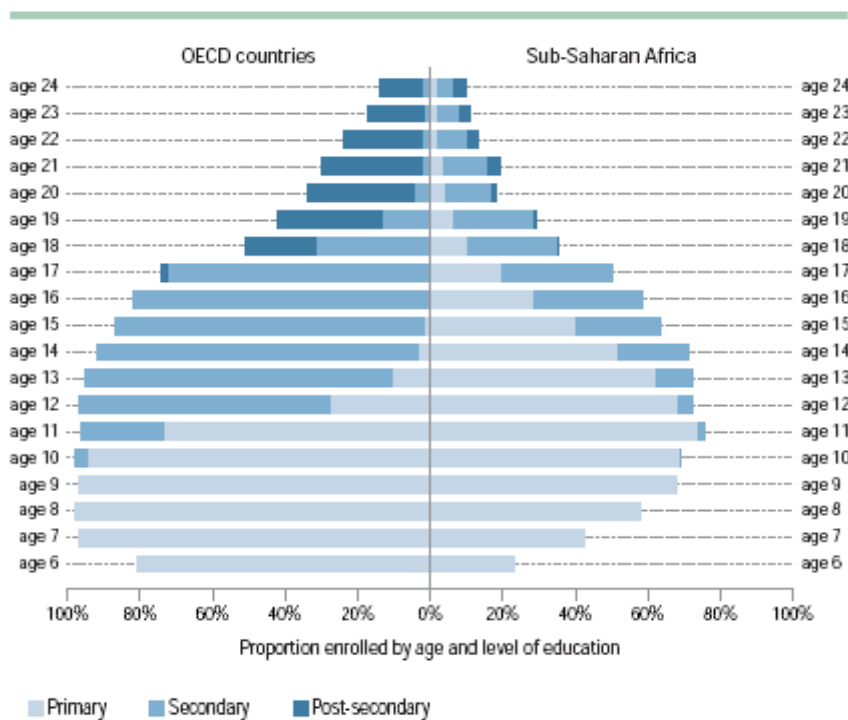


Abb. 15: Quelle: UNESCO (2008): <http://unesdoc.unesco.org/images/0017/001776/177683E.pdf>.

Abb. 15 lässt auf den ersten Blick erkennen, dass die Einschulungsrate in den OECD Ländern um einiges höher ist, als südlich der Sahara.

In den OECD Ländern beginnen über 80% der sechs Jährigen eine Grundschulausbildung. In Afrika südlich der Sahara sind es in etwa nur 20%. Auffallend ist, dass vor allem in Afrika südlich der Sahara viele Kinder und Jugendliche die Grundschulausbildung in einem Alter beginnen, in welchem die Kinder und Jugendlichen in den OECD Ländern bereits mit der Sekundarstufe beginnen. Nur wenige Jugendliche erfahren eine über die sekundäre Bildungsstufe hinausgehende Ausbildung.

Viele Kinder in Afrika arbeiten und besuchen gleichzeitig die Schule. Auf Grund der anstrengenden Tätigkeiten sind sie oft müde und können sich weder in der Schule noch bei den Hausaufgaben konzentrieren. Das hat zur Folge, dass sie Klassen wiederholen müssen und ohne Abschluss aus der Schule kommen. Viele Kinder brechen die Schule vorzeitig ab und haben ebenfalls keinen Schulabschluss (ILO 2004: 116).

In Afrika beginnen viele Kinder erst später mit der Schulausbildung. Für sie ist es schwer, dem Unterricht zu folgen und sie können sich nur schwer fügen.

Besonders Straßenkinder haben es schwer, sich wieder in der Schule einzugliedern. Auf der Straße sind sie für sich selbst verantwortlich und brauchen sich nicht unterzuordnen. Es ist aus diesem Grund nicht verwunderlich, dass viele Straßenkinder die Schule nicht besuchen wollen. Ein weiterer Grund, der Straßenkindern den Zugang zur Schule erschwert ist, dass sie nicht genügend Geld haben um die Ausbildung bezahlen zu können (ILO 2004: 117).

6.1.1. Bildung für Mädchen

Weltweit nimmt der Bildungsunterschied der Geschlechter in der Grundschulausbildung ab. Aber noch immer ist der Anteil der Mädchen, die nicht zur Schule gehen oder die Schule abbrechen, höher als bei Buben (vgl. Kapitel 5.1.).

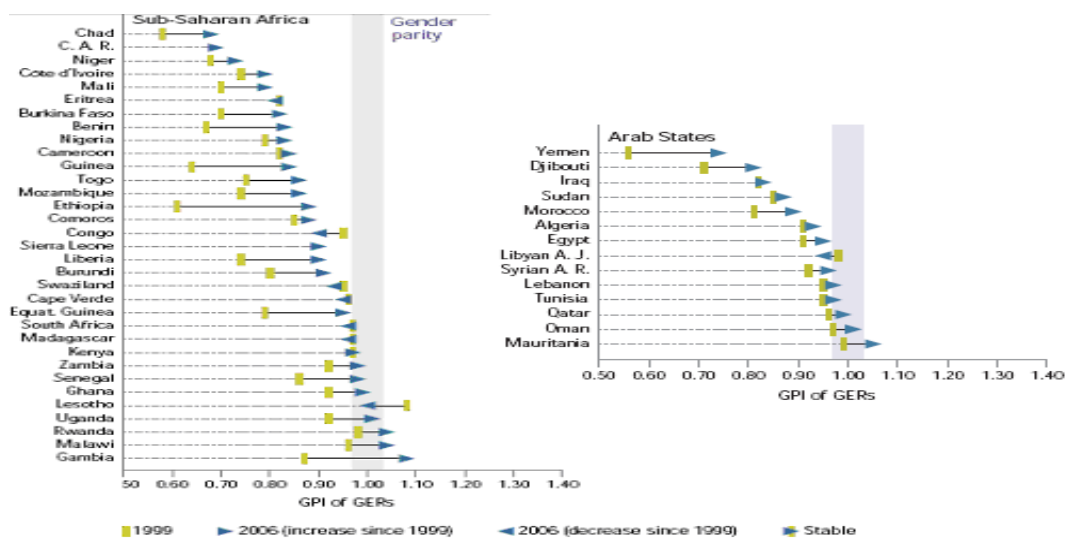
In Afrika südlich der Sahara beenden nur 49% der Mädchen die Grundschule. Nur 30% der Mädchen besuchen eine höhere Schule. Weltweit können 500 Mio. Frauen weder lesen noch schreiben. Bei den Männern beträgt die Zahl der Analphabeten mit 280 Mio. knapp mehr als die Hälfte.

Die UN gibt an, dass Bildung die Frauen in gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Bereichen stärken würde.

Gebildete Frauen schicken auch ihre Töchter in die Schule. Sie achten viel mehr auf die Ernährung und auf die Gesundheit des Kindes. Frauen, welche die Schule besucht haben,

können auf Grund ihrer Ausbildung einer besseren Arbeit nachgehen. Sie verdienen Geld und tragen sowohl zum Familieneinkommen, als auch zur nationalen Produktivität bei. Frauen mit höherer Bildung informieren sich über HIV/Aids und wissen wie sie sich davor schützen können. Sie bekommen erst später Kinder und haben im Durchschnitt weniger Kinder als Frauen ohne Bildung (Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (DSW) 2005: 2005: 12ff.).

Changes in gender disparities in primary gross enrolment ratios between 1999 and 2006



27

Abb. 16: Quelle: UNESCO (2008): <http://unesdoc.unesco.org/images/0017/001776/177683E.pdf>.

Abb. 16 zeigt, dass die ‚gender disparity‘ (GPI)²⁸ in der Grundschulausbildung in einigen afrikanischen Ländern wie u.a. in Kenia, Sambia, Senegal, Ghana, Uganda und Tunesien ausgeglichen worden ist. Ruanda, Malawi, Gambia und Mauretanien überschreiten sogar die GPI. Das bedeutet, dass in diesen Ländern, mehr Mädchen als Buben die Schule besuchen. Rückläufig ist die GPI hingegen in Lesotho, Madagaskar, Südafrika, auf Kap Verde, dem Kongo, in Eritrea und Libyen.

Es wird sicher noch eine Zeit lang dauern, bis es eine Gleichberechtigung im afrikanischen Schulsystem zwischen Buben und Mädchen geben wird. Dennoch sind die ersten Schritte ein Erfolg in Richtung ‚Bildung für Alle‘.

²⁷ **Gross enrolment ratio (GER).** Total enrolment in a specific level of education, regardless of age, expressed as a percentage of the population in the official age group corresponding to this level of education. For the tertiary level, the population used is that of the five-year age group following on from the secondary school leaving age. The GER can exceed 100% due to early or late entry and/or grade repetition.

²⁸ **Gender parity index (GPI).** Ratio of female to male values (or male to female, in certain cases) of a given indicator. A GPI of 1 indicates parity between sexes; a GPI above or below 1 indicates a disparity in favour of one sex over the other.

6.2. Physische als auch psychische Folgen von Kinderarbeit

Damit sich Kinder gut entwickeln können ist es wichtig, dass sie ihren Körper nicht zu sehr belasten, dass sie Nahrung zu sich nehmen und keinen allzu fordernden Situationen ausgesetzt sind.

6.2.1 Physische Auswirkungen

Der Körper eines Kindes ist noch nicht voll entwickelt. Um sich entwickeln zu können, benötigen die Kinder Energie. Diese Energie bekommen sie von einer ausgeglichenen Nahrungszufuhr. Wenn Kinder hart arbeiten, benötigen sie mehr Kalorienzufuhr als Kinder, die nicht oder nicht schwer arbeiten. Da arbeitende Kinder meist nicht die dementsprechende Nahrung zu sich nehmen (können), leidet ihre physische Entwicklung darunter (Kielland/Tovo 2006: 126).

Afrika ist von einem Mikronährstoffmangel betroffen u.a. von Eisenmangel oder Anämien, Vitamin- A- Mangel und Jodmangel. Hinzu kommt noch die Protein- Energie- Mangelernährung (Elmadfa/Leitzmann 1998: 480f.).

Die Unterernährung ist nicht alleine Schuld an der physischen Fehlentwicklung von arbeitenden Kindern. Bei Kindern die schwere Lasten heben und dies für mehrere Stunden ausüben, kann es dazu kommen, dass sich ihr Skelett verformt. Dies hat auch Auswirkungen auf das Muskelsystem. Auf längere Zeit führen physische Verletzungen zu chronischen Schmerzen und schließlich zur Arbeitsunfähigkeit (Kielland/Tovo 2006:126f.).

Auf Grund von rauem Klima, schlechter Wasserqualität und teilweise nicht vorhandenen Sanitäreinrichtungen, haben Kinder in Afrika weltweit die höchste Anfälligkeit für Krankheiten. Die Zeit zur Regeneration haben sie aber in den meisten Fällen nicht, da sie arbeiten müssen. Das führt dazu, dass sich die Krankheit hinauszögern kann, Komplikationen auftreten und die Kinder einen Rückfall erleiden können. Es kommt manchmal auch vor, dass die Krankheit chronisch wird.

Die Kinder sind oft auf ihren Arbeitsplätzen Gefahren und Risiken ausgesetzt.

Viele Kinder arbeiten ohne Schuhe auf den Plantagen, dadurch ist die Verletzungsgefahr höher. Sie sind dem Regen und der Sonne ausgesetzt. Die Sonne ist vor allem für die Kinder gefährlich, da sie Hauterkrankungen hervorrufen kann. Sie verwenden Werkzeuge und können sich mit diesen verletzen. Die Kinder müssen früh aufstehen, wenn es noch kalt und nass ist. Sie bekommen dadurch chronischen Husten und Lungenentzündungen. Auf

kommerziellen Landwirtschaftsbetrieben werden chemische Substanzen eingesetzt, die die Kinder einatmen, oder beim Pflücken über die Haut aufnehmen. Die Folgen sind Haut-, Augen-, Atemwegs- und Nervenerkrankungen. Auf Tabakplantagen müssen die Kinder das Nikotin einatmen. Die Auswirkungen sind Übelkeit, Erbrechen und Ohnmacht. Da die Kinder in vielen Fällen von morgens bis abends arbeiten müssen, sind sie müde. Das führt dazu, dass sie unkonzentriert sind und es leichter zu Unfällen kommt (ILO 2004: 58f.).

Die Arbeit auf der Straße (Markt-, Straßenverkäufer, Schuhputzer usw.) ist ebenso gefährlich und kann zu Krankheiten der Kinder führen. Da sich die Kinder größtenteils auf der Straße aufhalten, atmen sie schädliche Abgase der Autos und Motorräder ein. Dies verursacht u.a. Atemwegserkrankungen und Schwächeanfälle. Weiters sind sie der Gefahr ausgesetzt, dass ein Auto oder ein Motorrad sie erfassen kann (ILO 2004: 67).

In den Minen ist die Arbeit für die Kinder besonders gefährlich. Sie müssen unter schwersten Bedingungen arbeiten u.a. Einatmen von schädlichen Dämpfen, Tragen von schweren Lasten, Arbeiten ohne Maschinen.

Die verschiedenen chemischen Substanzen und Dämpfe können das Nervensystem zerstören. Das Einatmen dieser Stoffe kann zudem zu geistigen und physischen Störungen führen (Kielland/Tovo 2006: 128).

6.2.2. Psychische Auswirkungen

Die Arbeit der Kinder und die damit verbundene Lebenssituation können dafür ausschlaggebend sein, dass Kinder psychische Schäden erleiden.

Die Kinder sind oft ihren Arbeitgebern ausgeliefert und müssen Schläge und sexuelle Übergriffe über sich ergehen lassen. Kinder greifen zu Drogen und Alkohol, um ihre Angst, Wut und Enttäuschung zu vergessen und zu verdrängen (Kielland/Tovo 2006: 131f.).

Als Beispiel für psychische Auswirkungen, möchte ich die Kindersoldaten anführen. Diese erleben auf der psychischen, emotionalen und sozialen Ebene ein Trauma. Dieses hindert das Kind an der Entwicklung und beeinträchtigt es nachhaltig.

Die Folgen und die Entwicklung eines Kindes sind unterschiedlich und von diversen Faktoren abhängig:

- Die Art der Rekrutierung: Es muss unterschieden werden, ob sich das Kind freiwillig einer militärischen Gruppe angeschlossen hat, oder ob es entführt worden ist.

- Die Aufgaben, die Kinder im Kriegsdienst zu leisten haben: In Sierra Leone wurde festgestellt, dass Kinder, die aktiv an Kampfeinsätzen involviert waren, mehr Anzeichen einer Traumatisierung vorwiesen, als jene, die andere Dienste in der Gruppe ausführten.
- Das Alter zum Zeitpunkt der Rekrutierung oder gewaltsamen militärischen Vereinnahmung: Es kann gesagt werden, dass die Folgen eines traumatischen Ereignisses vom Entwicklungsstand des Kindes abhängig ist, bei dem das Ereignis auftritt. Je jünger ein Kind bei einem traumatischen Erlebnis ist, desto schwerer ist auch die Traumatisierung. Junge Soldatenkinder werden somit in ihrer sozialen und moralischen Entwicklung beeinträchtigt.
- Die Dauer der Einbeziehung in militärische Aktivitäten: Boothby fand in einer Studie in Mosambik heraus, dass sich Buben als Opfer sahen, wenn sie kürzer als sechs Monate in dem Lager der RENAMO (Nationale Widerstandstruppe Mosambiks) verbrachten. Diejenigen hingegen, die länger als ein Jahr dabei waren, sahen sich bereits als Mitglied.
- Die Qualität ihrer Lebenserfahrung und Lebensbedingungen vor ihrer Rekrutierung: Zu den ‚protektiven Faktoren‘ sind jene Elemente zu zählen, die dem Kind dabei helfen, traumatische Erlebnisse zu überwinden. Dazu zählen eine stabile Beziehung zu den Eltern oder anderen Bezugspersonen, soziale Unterstützung, ein emotional positives, offenes und normorientiertes Erziehungsklima, Rollenmodelle, ein Gefühl von Selbstwert, Selbstvertrauen, Selbstkontrolle, eine aktive Bewältigung von Problemen, ein Gefühl von Struktur und einem Sinn im Leben (Spitzer 1999: 22f.).

Auf Kindersoldaten wirken viele potentiell schädigende Faktoren ein. Ihre moralische und soziale Entwicklung wird unterbrochen und die Identitätsbildung wird gestört. Die Kinder werden manipuliert und wissen nicht mehr was richtig und was falsch ist. Sie werden unter Erpressung zum Töten gezwungen. Die Kinder verlieren ihre eigene Identität. Sie identifizieren sich mit dem Menschen, der Macht über sie ausübt (Spitzer 1999: 27f.).

Die Identitätskrise bei (ehemaligen) Kindersoldaten führt dazu, dass sie nicht mehr wissen, wer sie sind (Opfer oder Täter, Kind oder bereits ein Erwachsener) und wer sie in Zukunft sein werden (Hax-Schoppenhorst 2000: 74). Kinder, die in Kampfhandlungen involviert waren, weisen oftmals posttraumatische Belastungsstörungen auf.

„The child who was forced to participation in military activities and atrocities is similar to other victims of overwhelming disastrous life events. He may manifest posttraumatic stress symptomatology with its peculiar configuration of ego restrictions, disturbances in arousal, and a propensity to experience intrusive imagery repetitive thoughts associated with the stressful experience” (Spitzer 1999: 28).

Die im Zitat angeführten Symptome und Reaktionen sind typische Folgeerscheinung eines traumatischen Erlebnisses. Werden diese aber nicht behandelt, kann es zu einem chronischen Leiden kommen (Spitzer 1999: 28f.).

Die schrecklichen Erlebnisse die Kindersoldaten und arbeitenden Kindern i.A. widerfahren, können nicht ungeschehen gemacht werden. Eine wichtige Arbeit besteht jedoch darin, den Kindern dabei zu helfen das Erlebte in Hinblick auf ihre Zukunft aufzuarbeiten.

7. Schlussbemerkung

Kinderarbeit kommt trotz bestehender Abkommen, Gesetze und diverser Regelungen vor. Diese Normen sind von den meisten Staaten der Welt ratifiziert worden. Kinder dürften in diesen Staaten eigentlich nicht arbeiten. Die Realität sieht jedoch anders aus.

In Afrika ist Kinderarbeit vorwiegend in der Landwirtschaft und im und um den häuslichen Bereich vorzufinden. Kinder in Afrika müssen bereits in jungen Jahren im familiären Betrieb mithelfen. Es ist Tradition, dass Kinder ihre Familie unterstützen. Die Kinder sollen so früh wie möglich die Praktiken im und rund um das Haus erlernen. Sie lernen für ihre Zukunft und erleichtern der Familie die Arbeit.

Kinderarbeiter sind auch im informellen Sektor anzutreffen. Sie führen Hilfsarbeiten aus, preisen Produkte auf der Straße an, arbeiten am Bau, im Tourismusbereich oder in Manufakturen.

Kinder werden auch zu schrecklichen (unmenschlichen, menschenunwürdigen) Handlungen herangezogen. Sie arbeiten in Minen, werden als Soldaten rekrutiert und leben auf der Straße. Mit ihnen wird auch Handel betrieben und führen vielfach auch ein Leben in Sklaverei.

Kinderarbeit und Armut bedingen einander. In Afrika sind viele Familien auf die zusätzliche Einnahmequelle der Kinder angewiesen, um überleben zu können. Kinder müssen arbeiten, um ihr eigenes Leben zu sichern, wenn die Eltern beispielsweise an HIV/Aids oder Malaria gestorben sind. Da Kinder arbeiten müssen, haben sie keine Zeit in die Schule zu gehen. Kinderarbeit kommt vor, da Globalisierung auch vor Afrika nicht halt gemacht hat.

Kinderarbeit wirkt sich sowohl physisch als auch psychisch auf die Kinder aus. Ihre Körper können sich nicht dementsprechend entwickeln, sie verschleppen Krankheiten, da sie keine Zeit zur Regenerierung haben. Manchmal sind sie bei der Arbeit schädlichen Substanzen ausgesetzt.

Die Situationen denen sie in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich (aber vor allem als Kindersoldaten) ausgesetzt sind, wirken sich traumatisch auf sie aus. Die Kinder werden von ihren Arbeitgebern geschlagen und sexuell ausgebeutet.

Es ist schwierig für ein Kind, all diese Erlebnisse aufzuarbeiten.

Kinderarbeit wird solange ein globales Thema bleiben, solange es Armut gibt, die unterschiedlichen Richtlinien und Konventionen betreffend Kinderarbeit nicht umgesetzt werden, es Familien gibt, die auf die Hilfe der Kinder angewiesen sind und Kinder keine Schulbildung erfahren.

8. Zusammenfassung der Diplomarbeit

8.1. Zusammenfassung

Die Diplomarbeit handelt von Kinderarbeit in Afrika. Zu Beginn der Arbeit wird auf die Konventionen der ILO (International Labour Organization), UN und der ACRWC (African Charter on the Rights and Welfare of the Child) eingegangen. Diese beschäftigen sich mit den Definitionen der Begriffe ‚Kinderarbeit‘ und ‚Kind‘ und führen an, von welchen Gefahren Kinder bewahrt werden müssen.

Anschließend wird ein Überblick über das gegenwärtige Ausmaß der Kinderarbeit in der Welt und speziell in Afrika geboten.

Das Hauptaugenmerk der Arbeit liegt in der Beschreibung der unterschiedlichen Arbeiten, die von Kindern in Afrika ausgeführt werden. Es wird unterschieden zwischen Kinderarbeit im (Kontext der Hausarbeit) und rund um den Haushalt, in der Landwirtschaft und in diversen anderen Bereichen. In einem weiteren Kapitel wird auf die ‚schlimmsten‘ Formen von Kinderarbeit eingegangen.

Nach der Erklärung der unterschiedlichen Arten von Kinderarbeit in Afrika, werden die Ursachen genannt, warum es Kinderarbeit gibt. Die fehlende Umsetzung der einzelnen Konventionen in Bezug auf Kinderarbeit, Armut, Urbanisierung und die mangelnde Schulbildung werden hier als Gründe näher ausgeführt.

Zum Schluss werden die Folgen von Kinderarbeit dargestellt. Es werden physische und psychische Auswirkungen beschrieben und es wird auf die fehlende Schulbildung der Kinder eingegangen.

8.2. Abstract

The paper deals with child labour in Africa. At the beginning I present different conventions - the ILO (International Labour Organization), UN and ACRWC (African Charter on the Rights and Welfare of the Child). These conventions present definitions concerning “child” and “child labour” and they define activities and situations from which a child must be saved. Following this I give an overview about the situation of child labour around the world and specifically in Africa.

The main focus on the paper lies on the description of the different kinds of labour which must be carried out by children in Africa. I classify child labour according to the following

points: in and around the household, in the agricultural context and other forms of child labour. The next chapter deals with the worst forms of child labour.

After describing the different types of child labour, I point out the various reasons, why children in Africa need to work at all. These reasons are for example poverty, urbanization, the noncompliance of the conventions in terms of child labour and absence of education.

Child labour often results in psychological and physical consequences for the children. In the last chapter, I want to discuss not just those consequences but also the lack of education as an important consequence.

9. Literaturverzeichnis

Admassie, Assefa (2000): The Incidence of Child Labour in Africa with Empirical Evidence from Rural Ethiopia. Bonn: Zentrum für Entwicklungsforschung (ZEF).

Agarwal, Amita (2003): Child labour- a treat survival of civilization. In: Williams, Lucy/Kjønstad, Asbjørn/Robson, Peter: Law and Poverty: The legal System and Poverty Reduction. London/ New York: Zed Books.

Anker, Richard/Melkas, Helinä (1996): Economic Incentives for Children and Families to Eliminate or Reduce Child Labour. Genf: ILO.

Bales, Kevin (2001): Die neue Sklaverei. München: Antje Kunstmann.

Barlett, Sheridan/Hart, Roger/Satterhwaite, David/Barra, de la Ximena/Missair, Alfredo (1999): Cities for Children. Children's Rights, Poverty and Urban Management. UK: Earthscan Publications Ltd.

Bass, Loretta E. (2004): Child Labor in Sub-Saharan Africa. Colorado, London: Lynne Rienner Publishers.

Bellamy, Carol (1997): Focus on child labour. The State of the World's Children 1997. Oxford: Oxford University Press.

Bergmann, C. (1995): Ägypten. Kom Hammada- Das Dorf der Dienstmädchen. In: Launer, Ekkehard (Hrsg.): Zum Beispiel Dienstmädchen. Göttingen: Lamuv.

Biel, Melha Rout (2004): African Kids. Between Warlords, Child Soldiers and Living on the Street. Causes, Effects and Solution: The cases of Sudan, Uganda, Zambia and Kenya. Frankfurt am Main: Peter Lang. Europäischer Verlag der Wissenschaften.

Blanchard, Francis (1985): Child Labour. Extract from the Report of the Director-General to the International Labour Conference, 69th Session, 1983. Genf: ILO.

Böhler, Thomas et al. (2003): Working Papers. Facing Poverty. Armut als Problem- Wie gehen fünf Einzelwissenschaften mit dem Phänomen der Armut um? Mit einem interdisziplinären Exkurs zu „Funktionen von Armut in der Gesellschaft“. Salzburg: University of Salzburg/Austria.

Brot für die Welt (Hrsg.) (2003): Saubere Diamanten? Der Kampf gegen schmutzige Geschäfte mit Blutdiamanten am Beispiel Sierra Leones. Frankfurt am Main: Brandes und Apsel.

Bruning, Reinhard/Sommer, Birgit (Hrsg.) (1993): Kinderarbeit. Probleme. Politische Ansätze. Projekte. Unkel/ Rh.: Horlemann.

Cadman, Eileen (1996): No Time to Play. Child Workers in the Global Economy- Trade Union Campaign for a Social Clause. Brüssel: Internationaler Bund Freier Gewerkschaften.

Cullen, Holly (2007): The role of international law in the elimination of child labor. Leiden: Koninklijke Brill NV.

Dachtler, Armin (1999): Die Straßenkinder in Tansania: Darstellung ihrer Lebenswelt am Beispiel der Stadt Bukoba. Frankfurt am Main: IKO.

Deutsches Komitee für UNICEF (1996): Kinderarbeit. Zur Situation der Kinder in der Welt 1997. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.

Deutsches Komitee für UNICEF (Hrsg.) (2005): Zur Situation der Kinder in der Welt 2005. Bedrohte Kinder. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.

Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (DSW) (Hrsg.) (2005): Weltbevölkerungsbericht 2005. Das Versprechen der Gleichberechtigung. Gleichstellung der Geschlechter, reproduktive Gesundheit und die Millennium- Entwicklungsziele. Stuttgart: Balance.

Elmadfa, Ibrahim/Leitzmann, Claus (1998): Ernährung des Menschen. 3. Auflage. Stuttgart: Ulmer.

Fischer, Karin/Maral-Hanak, Irmi/Hödl, Gerald/Parnreiter, Christof (Hrsg.) (2004): Entwicklung und Unterentwicklung. Eine Einführung in Probleme, Theorien und Strategien. Wien: Mandelbaum.

Fox, Louise/Liebenthal, Robert (Hrsg.) (2006): Attacking Africa's Poverty. Experience from the Ground. Washington, D.C.: World Bank.

Funch, Ellen (2004): Die Ausstrahlung der UN- Kinderrechtskonvention auf die regionale Ebene: Die „Afrikanische Charta über die Rechte und das Wohl des Kindes“. In: von Schorlemer/ Sabine (Hrsg.) (2004): Die Vereinten Nationen und die Entwicklung der Rechte des Kindes. Aachen: Shaker.

Gronemeyer, Reimer (2002): So stirbt man in Afrika an AIDS. Warum westliche Gesundheitskonzepte im südlichen Afrika scheitern. Eine Streitschrift. Frankfurt am Main: Brandes und Apsel.

Große- Oetringhaus/Nuscheler, Franz (1988): Kinderhände: Kinderarbeit in der Dritten Welt; ein Terre- des- Hommes- Buch. Baden- Baden: Signal.

Hax-Schoppenhorst, Thomas (2000): Im Inneren der Erde schwinden- Kinder sind keine Soldaten! Aachen: Misereor Medienproduktion und Vertriebsges.

Huijsmans, Roy (2006): Children, Childhood and Migration. Working Papers Series No.427. The Hague- Netherlands: Institute of Social Studies.

ILO (1996): Child Labour: Targeting the intolerable. Genf: ILO.

Kara, Siddharth (2009): Sex Trafficking. Inside the Business of Modern Slavery. New York: Columbia University Press.

Kielland, Anne/Tovo, Maurizia (2006): Children at Work: Child Labor Practices in Africa. Boulder, Colo.: Lynne Rienner.

Kilbride, Philip Leroy/ Suda, Collette/Njeru, Enos (2000): Street children in Kenya: voices of children in search of a childhood. USA: Bergin und Garvey.

Letuka, Puleng (1998): The Best Interests of the Child and Child Labour in Lesotho. In: Ncube, Welshman (Hrsg.): Law, culture, tradition, and children's rights in eastern and southern Africa. Aldershot: Ashgate.

Litvinoff, Miles/Madeley, John (2007): „50 Reasons to buy Fair Trade“. London; Ann Arbor: Pluto Press.

Louw, Jaysveree M. (2004): Rural-Urban Migration in South Africa. In: Falola, Toyin/Salm, Steven J. (Hrsg.): Globalization and Urbanization in Africa. New York/Eritrea: Africa World Press.

Ncube, Welshman (1998): Prospects and Challenges in Eastern and Southern Africa. The Interplay between International Human Rights Norms and Domestic Law, Tradition and Culture. In: Ncube, Welshman (Hrsg.): Law, culture, tradition, and children's rights in eastern and southern Africa. Aldershot: Ashgate.

Nohlen, Dieter (Hrsg.) (2002): Lexikon Dritte Welt. Länder, Organisationen, Theorien, Begriffe, Personen. Überarbeitete Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Nuscheler, Franz (2004): Lern- und Arbeitsbuch Entwicklungspolitik. 5. Auflage. Bonn: Dietz.

Okafor-Obasi, Obasi (2001): Völkerrechtlicher Schutz der Frauen und Kinder unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Afrika südlich der Sahara. Berlin: Berlin Verlag.

Oloko, Beatrice Adenike (1991): Children's Work in Urban Nigeria: A Case Study of Young Lagos Street Traders. In: Myers, William E. (Hrsg.): Protecting Working Children. London/New Jersey: Zed Books. In Zusammenarbeit mit United Nations Children's Fund.

Pittwald, Michael (2008): Kindersoldaten, neue Kriege und Gewaltmärkte. 2. Auflage. Belm-Vehrte: Sozio-Publishing.

Pollmann, Uwe (1999): Überleben in den Städten. In: Pollmann, Uwe (Hrsg.): Zum Beispiel Kinderarbeit. aktual. U .erg. Neuaufl. Göttingen: Lamuv.

Richert, Rouven (2007): HIV/AIDS und seine Auswirkungen auf Humankapital, demographische und wirtschaftliche Entwicklung in Sub-Sahara-Afrika. Eine wachstumsempirische Analyse. Berlin: Logos.

Schibotto, Giangi (1998): Wer sind die arbeitenden Jungen und Mädchen? Anmerkungen zur Orientierung in der Welt der Kinderarbeit. In: Liebel, Manfred/ Overwien, Bernd/ Recknagel, Albert (Hrsg.): Arbeitende Kinder stärken. Plädoyers für einen subjektorientierten Umgang mit Kinderarbeit. Frankfurt: IKO.

Schmidt-Kallert, Einhard (1995): Zum Beispiel Kakao. 3. Auflage. Göttingen: Lamuv.

Spitzer, Helmut (1999): „Kindersoldaten“- Verlorene Kindheit und Trauma. Möglichkeiten der Rehabilitation am Beispiel Norduganda. Wien: Südwindverlag.

Spitzer, Helmut (2006): Kinder der Straße. Kindheit, Kinderrechte und Kinderarbeit in Tansania. Frankfurt am Main: Brandes und Apsel.

UNICEF (2005): The State of the World's Children 2006. New York: UNICEF.

Vélis, Jean- Pierre (1995): Blossoms in the dust. Street children in Africa. Frankreich: UNESCO.

White, Howard/Killick, Tony (Hrsg.) (2001): African Poverty at the Millennium. Causes, Complexities, and Challenges. Washington, D.C.: The World Bank.

Wiegelmann, Ulrike/Naumann, Craig/ Faye, Alassane (1998): Zwischen Ausbildung und Ausbeutung: Die "talibés mendiants" im Senegal. In: Adick, Christel (Hrsg.) (1998): Straßenkinder und Kinderarbeit: sozialisationstheoretische, historische und kulturvergleichende Studien. 2. Auflage. Frankfurt am Main: IKO.

Wondimu, Habtamu (1998): The Situation of Street Children in Ethiopia. In: Adick, Christel (Hrsg.) (1998): Straßenkinder und Kinderarbeit: sozialisationstheoretische, historische und kulturvergleichende Studien. 2. Auflage. Frankfurt am Main: IKO.

Zeitschriften

Admassie, Assefa (2002): Explaining the High Incidence of Child Labour in Sub-Saharan Africa. In: African Development Review 14 (2), 251- 275.

Admassie, Assefa (2003): Child labour and schooling in the context of a subsistence rural economy: can they be compatible? In: International Journal of Educational Development 23 (2), 167- 185.

Africa Research Bulletin (Autor unbekannt) (2004): Child Trafficking. In: Africa Research Bulletin 41 (4), 15738-15740.

Atse, David (2003): Die Elfenbeinküste: Ein Eldorado für Kinderarbeit in Westafrika? In: Entwicklung und ländlicher Raum 1, 14-16.

Eckert, Andreas (2002): Städte und Urbanisierung in Afrika in historischer Perspektive- eine Skizze. In: Afrika Spektrum 37 (1), 81-87.

Le Monde diplomatique (2009): Atlas der Globalisierung. Sehen und verstehen, was die Welt bewegt. Berlin: Taz.

Liebel, Manfred (1998): Was nützt den arbeitenden Kindern? Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) und die Kinderarbeit. In: Entwicklungspolitik 1, d8-d14.

McIvor, Chris (2001): Behind the Glitter of Gold. Child Work at its Worst in Zimbabwe's Informal Mining. In: Development and Cooperation 1, 25-26.

Tetzlaff, Rainer (2002): Die Staaten Afrikas zwischen demokratischer Konsolidierung und Staatszerfall. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 13-14, 3-6.

Twum- Danso, Afua (2002): Trafficking of African children and young people. In: West Africa, 4336, 8-11.

Zeitungsartikel

Schorn, Josef (2009): Sklaven. Das Geschäft mit Menschenleben. In: Beilage „Wochenende“ der Salzburger Nachrichten, 09.05.2009, 1-2.

Internetquellen

ACRWC (1999): African Charter on the Rights and Welfare of the Child, http://www.africa-union.org/official_documents/Treaties_%20Conventions_%20Protocols/A.%20C.%20ON%20THE%20RIGHT%20AND%20WELF%20OF%20CHILD.pdf, 20.07.2009.

African Union: List of Countries which have signed, ratified/ acceded to the African Charter on the Rights and Welfare of the Child. <http://www.africa-union.org/root/AU/Documents/Treaties/List/African%20Charter%20on%20the%20Rights%20and%20Welfare%20of%20the%20Child.pdf>, 20.07.2009.

Brydon, Lynne (2001): Slavery and Labour in West Africa. <http://www.jstor.org/stable/4006708>, 16.09.2009.

Childinfo (2009): <http://www.childinfo.org/labour.html>, 12.07.2009.

Groves, Leslie (2005): Implementing ILO Child Labour Convention 182: lessons from the gold mining- sector in Burkina Faso. <http://www.jstor.org/stable/4030164>, 08.09.2009.

Hagemann, Frank/Diallo, Yacouba/Etienne, Alex/Mehran, Farhad (2006): Global child labour trends 2000- 2004. <http://www.ilo.org/ipecinfo/product/viewProduct.do?productId=2299>, 06.07.2009.

ILO (2004): Child Labour: A Textbook for University Students. <http://www.ilo.org/ipecinfo/product/viewProduct.do?productId=174>, 13.07.2009.

ILO (2007): Eliminating Child Labour. Guides for Employers. Guide One. Introducing to the issue of child labour. http://www.ilo.org/public/english/dialogue/actemp/downloads/projects/child_guide1_en.pdf, 15.12.2009.

ILO (2008): Child Labour Statistics. Report III. 18th Internationale Conference of Labour Statisticians. http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---integration/---stat/documents/meetingdocument/wcms_099577.pdf, 17.07.2009.

ILO² (2008): Book 1. Understanding what child trafficking is. In: Combating trafficking in children for labour exploitation. A resource kit for policy- makers and practitioners. <http://www.ilo.org/ipecinfo/product/viewProduct.do?productId=9130>, 15.06.2009.

ILO (2009): Action against child labour. IPEC highlights 2008. <http://www.ilo.org/ipecinfo/product/viewProduct.do?productId=9471>, 23.07.2009.

ILO (2010): Convention No. C138. <http://www.ilo.org/ilolex/cgi-lex/ratifce.pl?C138>, 01.03.2010.

ILO: Übereinkommen 182. Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999. <http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/gc182.htm>, 25.07.2009.

ILO: Übereinkommen 138. Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, 1973. <http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/gc138.htm>, 14.07.2009.

Lotz, Guido (2004): Work in Progress- Armut verstehen und Armut "messen". Bezugsgrundlage für eine armutsmindernde Berufsbildungszusammenarbeit. <http://www2.gtz.de/wbf/doc/BB-Indikatoren2004.pdf>, 10.11. 2009.

Nagel, Inga (2000): Kinderhandel in Westafrika. Bericht einer Recherche zum Thema. www.childtrafficking.com/Docs/tdh_2000_kinderhandel_in_w.pdf, 03.09.2009.

OEGF (2007): Urbanisierung als Chance: Das Potenzial wachsender Städte nutzen. (Zusammenfassung des UN- Weltbevölkerungsberichtes 2007). <http://www.oegf.at/dokumente/report2007.pdf>, 19.10.2009.

OHCHR (Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights): Convention on the Rights of the Child. <http://www2.ohchr.org/english/law/pdf/crc.pdf>, 22.02.2010.

Ondimu, Kennedy Nyabuti (2007): Workplace Violence among Domestic Workers in Urban Households in Kenya: A Case of Nairobi City. http://muse.jhu.edu/login?uri=/journals/eastern_africa_social_science_research_review/v023/23.1ondimu.pdf, 29.08.2009.

UN: Convention on the Rights of the Child. <http://treaties.un.org/doc/Publication/MTDSG/Volume%20I/Chapter%20IV/IV-11.en.pdf>, 25.02.2010.

UNDP (2006): Human Development Report 2006. Beyond scarcity: Power, poverty and the global water crisis. <http://hdr.undp.org/en/media/HDR06-complete.pdf>, 11.11.2009.

UNESCO (2008): EFA Global Monitoring Report 2009: Overcoming inequality: Why governance matters. <http://unesdoc.unesco.org/images/0017/001776/177683E.pdf>, 01.10.2009.

UNICEF (2002): Child Trafficking in West Africa: Policy Responses. <http://www.unicef-irc.org/publications/pdf/insight7.pdf>, 29.08.2009.

UNICEF (2005): Trafficking in Human Beings, especially Women and Children, in Africa. 2. Ausgabe. <http://www.unicef-irc.org/publications/pdf/trafficking-gb2ed-2005.pdf>, 27.08.2009.

UNICEF² (2005): Combating Child Trafficking. Handbook for Parliamentarians No.9. [http://www.unicef.org/publications/files/IPU_combattingchildtrafficking_GB\(1\).pdf](http://www.unicef.org/publications/files/IPU_combattingchildtrafficking_GB(1).pdf), 29.08.2009.

UNICEF (2008): Kinderarbeit. Grenzenlose Ausbeutung. http://www.unicef.at/fileadmin/medien/pdf/Kinderarbeit-Grundsatzpapier_neu_2008_01.pdf, 06.08.2009.

UNICEF (2009): Childinfo. Monitoring the Situation of Children and Women. Statistical Table. http://www.childinfo.org/labour_countrydata.php, 29.10.2009.

U.S. Department of Labor's (2008): U.S. Department of Labor's 2007. Findings on the Worst Forms of Child labor. http://digitalcommons.ilr.cornell.edu/key_workplace/538/, 10.11.2009.

Verfassung Ghana (1992): Constitution of Ghana: http://www.ghana.gov.gh/ghana/fundamental_human_rights_and_freedoms.jsp, 15.07.2009.

Verfassung Südafrika (1996): Constitution of Southafrica: <http://www.info.gov.za/documents/constitution/1996/a108-96.pdf>, 15.07.2009.

Verfassung Uganda: Verfassung der Republik Uganda: http://www.uganda.at/Geschichte/verfassung_der_republik_Uganda_2008.pdf, 20.07.2009.

Zeldin, Wendy (2007): Law Library Congress. International Laws. Children's Right. <http://www.loc.gov/law/help/child-rights/international-law.php>, 19.07.2009.

10. Abbildungsverzeichnis

Anmerkung: „Ich habe mich bemüht, sämtliche Inhaber der Bildrechte ausfindig zu machen und ihre Zustimmung zur Verwendung der Bilder in dieser Arbeit eingeholt. Sollte dennoch eine Urheberrechtsverletzung bekannt werden, ersuche ich um Meldung bei mir.“

Abbildung 1: Global trend (2002- 2004) in the number of working children 5- 17 years old

Abbildung 2: Regional trends in the number of working children 5-14 years old (2000- 2004)

Abbildung 3: Kinder im Alter zwischen 5- 14 Jahren die Arbeiten verrichten (in %), pro Region (1997-2007)

Abbildung 4: Prozentsatz der Kinder im Alter zwischen 5- 14 Jahren die Arbeiten verrichten (1997- 2007)

Abbildung 5: Unterschied zwischen formellen und informellen Sektor

Abbildung 6: Herkunftsländer

Abbildung 7: Destinationsländer

Abbildung 8: Länder, die Ausgangspunkt für den Handel nach Europa sind

Abbildung 9: Zahl der Kindersoldaten in den einzelnen Ländern Afrikas (2001)

Abbildung 10: Human Development Trend

Abbildung 11: HDI/ GDI

Abbildung 12: Cycle of Poverty and Child labour

Abbildung 13: Urbanisierung in Afrika

Abbildung 14: Große Städte Afrikas

Abbildung 15: Age-specific attendance rates by level in OECD countries and sub-Saharan Africa, 2000–2006

Abbildung 16: Changes in gender disparities in primary gross enrolment ratios between 1999 and 2006

11. Lebenslauf

Angaben zur Person

Name: Daniela Tötsch
Geboren: am 30.11.1983
Geburtsort: Linz

Bildungsweg

1990- 1994: Volksschule in Hart/ Leonding, OÖ
1994- 1998: Hauptschule der Kreuzschwestern in Linz
1998- 2002: Realgymnasium in Traun, OÖ
2002- 2005: Studium der Ernährungswissenschaften in Wien
2005- 2010: Studium der Internationalen Entwicklung in Wien
2007- 2010: Studium der Afrikawissenschaften in Wien

Praktika und Berufserfahrung

DKA- LernEinsatz in Ghana, Sommer 2007

Schnuppertage im Welthaus Graz, März 2008

Praktikum bei „earthlink“ in München, Sommer 2008

seit Juni 2008 Mitarbeit im Phonogrammarchiv der Akademie der Wissenschaften in Wien (Archivierung und Protokollierung von Audio- und Videoaufnahmen; in deutscher, englischer und französischer Sprache; vorwiegend Afrikaaufnahmen)

Sprachen

Deutsch, Englisch, Französisch, Hausa, Wolof